

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (1. Lesung)

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2400](#)
Drucksache 19/2627 Haupt(f)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2401](#)
Drucksache 19/2626 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025 [2131 G](#)
Investitionsprogramm 2024 bis 2028 Haupt
**Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
- a2) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 18.08.2025 [2131 H](#)
Feste Obergrenze bei GRW-Maßnahmen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)
- a3) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025 [1941 C](#)
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28) Haupt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027 Haupt
- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom 12.06.2025
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 für die als Extrahaushalte eingestuftes Landesunternehmen hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024 sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [2222 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025
Bericht zu doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) [2379](#)
Haupt
- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [1872 C](#)
Haupt
- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und 65. Sitzung vom 04.09.2024) [1872 D](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025
Budgetübersichten nach Politik- und Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [2376](#)
Haupt
- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) [2377](#)
Haupt
- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025
Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) [1905 H](#)
Haupt

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

übergreifend

Franziska Brychey (LINKE) beantragt, dass ein übergreifender Bericht zu den Zuwendungstiteln und den Projektförderungen angefertigt werde, da die Berichte zur politischen, kulturellen und queeren Bildung, die der Fachausschuss beauftragt habe, unzureichend seien. Ihre Fraktion habe detaillierte Angaben zu Trägern, Projekten, Programmen und Fördersummen erbeten. Die Antwort der SenBJF könne als Missachtung des Haushaltsgesetzgebers gewertet werden. Es fehlten Teilansätze sowie Begründungen, zudem seien Fragen fraktionsübergreifend nicht beantwortet worden. Es sei die Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, über Teilansätze deutlich zu machen, welche Projekte gefördert würden. Bewährte und dringend benötigte Projekte – besonders im Bereich der queeren Bildung – seien gestrichen worden, wodurch die Vielfalt der Trägerlandschaft abgeschafft worden sei.

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion weitere übergreifende Fragen nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das so fest.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bietet an, offene Fragen mündlich zu beantworten. Die Zahl der Berichtsaufträge, die von SenBJF intensiv und detailliert bearbeitet worden seien, habe ein Rekordhoch erreicht. Einige Berichte seien noch nicht durch SenFin geprüft worden. Das Vorgehen im Bereich der Zuwendungsempfängenden sei seit Jahrzehnten bei anderen Senatsverwaltungen gängige Praxis und vom Landesrechnungshof teilweise eingefordert worden.

Franziska Brychey (LINKE) kritisiert, dass viele Berichte verspätet eingegangen seien. Aufgrund des Mitzeichnungsverfahrens durch SenFin fehlten noch 14 Berichte. Das erschwere die rechtzeitige Einreichung von Änderungsanträgen. Sie danke der Senatorin für die Klarstellung, dass nicht SenBJF für die Verspätung verantwortlich sei.

SenFin habe schriftlich mitgeteilt, dass im Jahr 2025 Tarifmittel bis zu 5,5 Prozent beantragt werden könnten. Gelte das für alle Zuwendungsempfängenden im gesamten Einzelplan 10? Seien für die Jahre 2026 und 2027 im Einzelplan 10 ausreichend Mittel für die Tarifsteigerungen vorgesehen?

Steffen Zillich (LINKE) fordert eine Erklärung, warum keine Teilansätze ausgewiesen worden seien, obwohl dies haushaltsrechtlich möglich sei. Unabhängig von der Meinung des Landesrechnungshofs sei es seit Jahrzehnten gängige Praxis, die geförderten Projekte und Institutionen – auch wenn keine Teilansätze vorhanden seien – mit den geänderten Summen einzeln aufzuführen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt, dass er keinen Verzug bei der Bearbeitung feststellen könne. Die Mitzeichnungen würden zeitnah vorliegen.

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenBJF – ZS B 3 – vom 07.08.2025 [1773 H](#)
**Titel- und projektscharfe Darstellung von Projekten,
Maßnahmen, etc. mit Bezug zu Antidiskriminierung
und Diversity/Diversität** Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)
(in der 80. Sitzung am 10.09.2025 zur Sitzung am
08.10.2025 zurückgestellt)

Franziska Brychey (LINKE) fragt, wie die Landeszentrale für politische Bildung, die Volkshochschulen und das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen –BLiQ – die weggefallenen Kapazitäten kurzfristig auffangen sollten. Insbesondere im Bereich queere Bildung bestehe aktuell ein hoher Bedarf. Wohin könnten sich Betroffene wenden? Inwiefern finde eine ressortübergreifende Abstimmung zur Projektförderung statt? Beispielsweise habe SenBJF auf Teilansätze im Einzelplan 11 verwiesen, die zum Teil gestrichen worden seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, dass alle Senatsverwaltungen Konsolidierungsbeiträge leisten müssten. Im Einzelplan 10 seien Einsparungen fast nur im Zuwendungsbereich möglich. Das Landesinstitut BLiQ habe am Beginn des Schuljahrs 2025/2026 seine Tätigkeit aufgenommen und werde weggefallene Maßnahmen übernehmen.

Die Beschwerdestellen nach AGG- und LADG seien eingerichtet worden. Ab Mitte Oktober sei zudem eine unabhängige Beschwerde- und Anlaufstelle für Lehrkräfte und andere Schulbeschäftigte besetzt. Außerdem gebe es seit über einem Jahr eine Anti-Diskriminierungs- und Anti-Mobbingbeauftragte.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1773 H zur Kenntnis.

- b) Bericht SenBJF – ZS B 3 – vom 30.09.2025 [2195 R](#)
**Verwaltungsmodernisierung konkret
hier: Zielvereinbarungen** Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, wann die Reinigungskontroll-App eingeführt werde. Wie könne die Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ erreicht werden, wenn die Bezirke aufgrund der Kürzungen die Tagesreinigung deutlich reduzieren bzw. streichen müssten? Würden die Mittel weiterhin zweckgebunden an die Bezirke vergeben? Wann könne mit einer Folgezielvereinbarung gerechnet werden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, im vorletzten Doppelhaushalt seien Sondermittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung in den Lan-

deshaushalt überführt worden seien. Im laufenden Doppelhaushalt seien davon bereits 8,6 Millionen Euro in die bezirklichen Globalsummen für die Tagesreinigung geflossen. Dadurch seien die Mittel in den letzten Jahren von rund 55 Millionen Euro auf über 90 Millionen Euro gestiegen. Ein Teil der restlichen 1,4 Millionen Euro sei für die Stellenbesetzungen – ein Kontrollmanager pro Bezirk – vorgesehen. Sobald die Stellen besetzt seien, würden die Personalkosten über die Basiskorrektur aus den Bezirkshaushalten finanziert. Die restlichen 450 000 Euro seien im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 für die App eingestellt worden. Von den Mitteln seien im Jahr 2025 auch die Endgeräte für die Schulhausmeisterinnen und -hausmeister finanziert worden. In Friedrichshain-Kreuzberg sei die App in einem Modellprojekt getestet worden. Aktuell werde die App berlinweit ausgerollt. Ziel sei, durch das verbesserte Controlling die Reinigungsleistung zu verbessern.

Die Fortschreibung der Zielvereinbarung hänge von der Aufstellung der Bezirkshaushalten ab. Einzelne Bezirke hätten signalisiert, dass die Fortschreibung problematisch sein werde, grundsätzlich befürworteten jedoch alle Bezirke die Fortschreibung und vorletzte Woche hätten im Steuerungskreis der Zielvereinbarung alle Bezirke der Fortschreibung zugestimmt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2195 R zur Kenntnis.

Titel 44304 – Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer –

Franziska Brychey (LINKE) fragt, ob die veranschlagten Mittel ausreichen und welche Annahmen der Veranschlagung zugrunde lägen. Welche Titel würden zur Verstärkung herangezogen, falls die Mittel nicht ausreichen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Mittel seien anhand des Unfallgeschehens der letzten Jahre und in Abstimmung mit der Unfallkasse kalkuliert worden.

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

Dr. Hugh Bronson (AfD) möchte wissen, warum im Einzelplan 10 anders als in allen anderen Einzelplänen fast 1 Million Euro zur Abdeckung von Dienstunfällen eingestellt worden sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, der Ansatz reflektiere die hohe Zahl von rund 52 000 bis 53 000 Mitarbeitenden.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Franziska Brychey (LINKE) fragt angesichts der Kürzung von 15 000 Euro in Teilansatz 9 – Servicepauschale aus dem Rahmenvertrag des VBB-Firmentickets –, ob der Rahmenvertrag fortgesetzt werde und die VBB-Tickets weiterhin zur Verfügung stünden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, dass die VBB-Tickets weggefallen seien.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Silke Gebel (GRÜNE) bittet darum, die Schwankungen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 zu erläutern.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Schwankungen seien auf die hohe Fluktuation zurückzuführen. Insgesamt gebe es rund 86 Außenstellen, und der Auszug aus den bezirklichen Immobilien werde sukzessive vollzogen; beispielsweise sollten schulpraktische Seminare und regionale Fortbildungen nach und nach in das BLiQ überführt werden. Er verweise diesbezüglich auch auf die Hauptausschussvorlage zur Anmietung des BLiQ. Nebenkostensteigerungen und temporäre Sanierungen spielten bei den Schwankungen ebenfalls eine Rolle.

Dr. Hugh Bronson (AfD) möchte wissen, wie die Schwankungen im Teilansatz 9 – DG Frankfurter Allee 71-77, Klärungsstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 1 – zustande kämen. Warum sei in Teilansatz 22 – Otto-Franke-Str. 88-96, Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ Treptow-Köpenick – der Ansatz 2026 doppelt so hoch wie der Ansatz 2027?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt zu, diese Fragen schriftlich nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das fest.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, warum die Mietkosten teilweise stark zurückgegangen seien. Wo sollten die Maßnahmen, die bisher in den angemieteten Räumen durchgeführt worden seien, künftig stattfinden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) informiert, dass insbesondere die Räume des BLiQ genutzt würden.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte –

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, ob angesichts der hohen Mietkosten von Hochleistungskopierern ein Kauf statt Miete nicht günstiger sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, dass eine Wirtschaftsprüfung durchgeführt worden sei. Die Kosten für die Miete, Wartung, Support usw. liefen über die ITDZ-Rahmenverträge.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, ob das auch auf die Wasserspender zutreffe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, dass die Wasserspender im Hitzeschutzaktionsplan und für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wichtig seien. Zusammen mit der BIM würden die Standorte nach und nach bestückt. Ziel sei eine flächendeckende Ausstattung, die mit Kostensteigerungen verbunden sei.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, was das Projekt New Work beinhalte. Im Gegenzug sei u. a. bei der Sicherheitstechnik gekürzt worden. Warum sei der Ansatz zur Herstellung der Migrationsreadiness gestrichen worden, während in Titel 51920 – Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT – dieser lediglich gekürzt worden sei?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, dass in diesem Titel die nutzerspezifische Nebenkosten etatisiert seien. Kürzungen bei der Sicherheitstechnik könnten beispielsweise auf abgeschlossene Baumaßnahmen wie Klingelanlagen oder Zugänge zurückgehen. Das Gleiche gelte auch für Maßnahmen zum Hitzeschutz.

Bei der Migrationsreadiness seien ebenfalls bauliche Voraussetzungen adressiert. Die Mittel seien so veranschlagt worden, dass die Planungen der BIM umgesetzt werden könnten.

New Work sei ein zentraler Bestandteil des Zukunftskonzepts – Stichwort desk sharing, neue Arbeitszeitmodelle –, sodass die Quote: sieben Arbeitsplätzen für zehn Mitarbeitende erreicht werden könne. Die BIM sei aktuell dabei, die Gebäude hinsichtlich Flächenoptimierungen zu analysieren. Ziel sei u. a. das Abmieten von Immobilien.

Titel 52610 – Gutachten –

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, warum in diesem Titel und nicht in Titel 54010 – Dienstleistungen – Personalzuwächse zur Betreuung der Beschäftigten ausgewiesen seien. Seien in Titel 52610 auch Mittel für Gutachten etatisiert?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, es handele sich um Mittel für Gutachten für die arbeitsmedizinische Betreuung, deren Zahl mit Zunahme des Personals steige.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich angesichts der halbierten Mittel für die Fachkräftesicherung, wie viele Lehrkräfte man erreichen wolle. Auf welcher Schulplatzprognose basiere diese Berechnung? Wie viele Messen beabsichtige SenBJF, künftig zu veranstalten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) versichert, dass SenBJF bei der Lehrkräftegewinnung nicht nachlassen werde und die Zielzahl von 2 500 Studienplätzen mit Hochdruck verfolge. In den letzten Jahren seien jedoch weniger als 2 200 besetzt worden. Er verweise auch auf die Änderungen im Lehrkräftebildungsgesetz – Stichworte Flex-Master, Ein-Fach-Lehrer –, wodurch die Attraktivität des Lehrerberufs und des pädagogischen Personals gesteigert werden solle. Das Konzept des Berlin-Tags sei optimiert worden: Künftig werde ein großer Berlin-Tag für ganz Berlin und in den Regionen, wo die Lehrkräftegewinnung besonders schwierig sei, ein kleiner Berlin-Tag stattfinden.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, nach welchen Kriterien entschieden werde, wo der kleinere Berlin-Tag bzw. die Berlin-Tage stattfänden. Wie viele Lehrkräfte beabsichtige SenBJF pro Jahr einzustellen? Die Kürzungen beim Berlin-Tag führten voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung der Einstellungszahlen. Nach ihrer Kenntnis sei die Unterversorgung in den letzten Jahren gestiegen. Was bedeuteten die Streichungen bei den Hochschulverträgen für die Lehrkräfteausbildung? Das Problem der hohen Abbruchquote bei Lehramtsstudierenden sei weiterhin ungelöst. Sie kündige an, diese Fragen auch schriftlich einzureichen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, dass der regionale Berlin-Tag u. a. in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtberg und Spandau stattfinden solle. Der nächste Berlin-Tag werde am kommenden Samstag stattfinden. Künftig solle passgenauer und bedarfsge rechter geworben werden.

Franziska Brychcy (LINKE) kritisiert, dass insgesamt 850 Millionen Euro bei den Hochschulverträgen gestrichen worden seien. Zudem hätten die Koalitionsfraktionen das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ und das „10 Millionen-Programm“ abgeschafft, das bedeute eine zusätzliche Streichung von 38 Millionen Euro. Die Kürzungen hätten zu einem Einstellungsstopp geführt, wodurch die Besetzung dringend benötigter Professuren verhindert werde. Der Bedarf an Lehrkräften liege bei 3 000, und es sei katastrophal, dass die Zielzahl auf 2 200 gesenkt worden sei. Der Anteil grundständig ausgebildeter Lehrkräfte liege auf einem historischen Tief, nach Berechnung ihrer Fraktion bei 15 Prozent. Nur zwei Drittel davon würden in Berlin ausgebildet. – Sie fordere, dass die mehrfach angefragte Lehrkräftebedarfsprognose bis zu den Herbstferien vorgelegt werde. Ihre Fraktion habe der Fristverlängerung nicht zugestimmt. Dafür liege die Verantwortung bei SenBJF.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, sie teile die Bewertung und die Entrüstung der Abgeordneten Brychcy. Sie habe in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Wissenschaftsausschusses deutlich gemacht, dass der Bedarf an Lehrkräften die Zielzahl von SenWGP übersteige. In den Hochschulverträgen sei festgelegt worden, dass 2 200 Studienplätze finanziert seien und es bei 2 500 Bewerberinnen und Bewerber eine Aufstockung geben werde. Dafür danke sie SenFin. Mit welchem Hochdruck für das Studium geworben

werde, liege in der Zuständigkeit der Wissenschaftssenatorin. Sie verweise auf die Änderungen des Lehrkräftegesetzes, die zur Erschließung neuer Zielgruppen führten.

Die Zahl der fehlenden Lehrkräfte habe sich seit ihrem Amtsantritt 2023 nicht gesteigert, sondern fast halbiert, aktuell liege sie bei circa 690. Die Schnellabfrage liege noch nicht vor, aber sie rechne mit einer weiteren Reduzierung. Sie pflichte der Abgeordneten Brychcy bei, dass immer weniger grundständig ausgebildeten Lehrkräfte eingestellt würden, diese Entwicklung gebe es jedoch seit über zehn Jahren. – Sie weise darauf hin, dass Lehrkräfte und pädagogisches Personal nicht ausschließlich aufgrund des Berlin-Tags eingestellt würden.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, warum die Mittel für den Qualitätsbeauftragten weggefallen seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, die Stellen zum Qualitätsmanagement seien mittlerweile besetzt worden, daher könnten die externen Beratungs- und Dienstleistungen gestrichen werden.

Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) –

Silke Gebel (GRÜNE) bittet darum, die aus diesem Titel geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen und die Baukostensteigerungen aufzulisten.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bekundet, die Absenkung der Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerung habe auch seine Fraktion verwundert. Gebe es weniger Bautätigkeit, oder wie sei dies sonst zu erklären? Die AfD-Fraktion schließe sich der Bitte um einen schriftlichen Bericht an.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, man habe den Zuschuss für das FEZ umgewidmet. Dazu liege ein Beschluss des Parlaments vor.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bittet darum, dass zu Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – der große Abfall der Mittel bei Teilansatz 13, Zugänge Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) für die Nutzung der Fachverfahren Jugend, erklärt werden möge und außerdem die neuen Teilansätze 33 und 34, Schulbudget und Startchancen-Programm, erläutert werden möchten. Warum sei dies nicht im neuen Kapitel 1031 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Startchancen-Programm – nachgewiesen, sondern hier gesondert aufgeführt?

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, in Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln – gebe es einen Aufwuchs um 1 Mio. Euro. Es werde aber nicht wirklich erkennbar, wozu dieser benötigt werde, auch wenn man den Abfluss der Mittel im Jahr 2025 betrachte. Hierzu bitte sie um Erläuterung.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, sein Haus denke das Schulbudget und das Startchancen-Programm zusammen. Das Startchancen-Programm sei hier etatisiert, weil es nicht nur als Fachverfahren explizit für die Umsetzung des Startchancen-Programms gedacht sei. Man wolle Synergien heben. Derzeit habe man eine selbstgestrickte Lösung, die nicht optimal sei: die Onlinekonten, auf die für die Budgetplanung der Schulen die Mittel, die sie aus verschiedensten Haushaltstiteln und von der Bezirksebene erhielten, eingingen. Dieses Verfahren sei zum Beispiel nicht automatisiert an das Kassensystem ProFiskal angeschlossen, sodass es zu Doppeleingaben kommen müsse. Dies sei nicht mehr zeitgemäß, weshalb man mit dem Schulbudget ein eigenes Fachverfahren einführen wolle. Dafür habe man vom Hauptausschuss die Freigabe erhalten. Dort solle dann auch das Startchancen-Programm integriert werden. Deshalb sei dieses nicht im neuen Kapitel 1031, sondern ganz bewusst als übergreifendes Fachverfahren für die Mittelverwaltung an Schulen hier zentral etatisiert.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) teilt zu Teilansatz 13 mit, der BNK sei vollständig an das Fachverfahren SoPart, das über die ISBJ laufe, angebunden und werde somit aus Teilansatz 2 finanziert. Der Verwaltung sei gerade nicht erklärlich, wozu man Teilansatz 13 überhaupt noch benötige. Dies werde man klären und in einem kurzen Bericht erläutern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt zu der Frage bezüglich Titel 51135 aus, der Aufwuchs sei auch damit zu erklären, dass man bei SenBJF jetzt in das flächendeckende Ausrollen der digitalen Akte komme. 2024 sei dies noch nicht der Fall gewesen. Die Etatisierung entspreche dem aktuellen Projektablaufplan.

Titel 81232 – Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung –

Dr. Hugh Bronson (AfD) konstatiert, dieser Titel solle vollständig wegfallen. Habe sich das Portal so weit entwickelt, dass man es nicht weiter betreuen müsse?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt, diese Frage werde sein Haus schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 81240 – Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die Frage, bis wann dieser Titel eigentlich gelaufen wäre. Es lese sich so, als handle es sich um eine Verlängerung, für die insgesamt 3 Mio. Euro eingezahlt würden, und als müsse das ITDZ noch etwas nachliefern. Müsste dann nicht das ITDZ diese Kosten übernehmen? Sei es nur eine Vorsorge, oder werde das Geld wirklich ausgegeben?

Holger Schulze (SenBJF) antwortet, das Thema gehe nicht vom ITDZ aus, sondern es sei der Titel, über den sein Haus das Projekt „ISBJ-ReDesign“ finanziere. Dieses stehe in großen Teilen vor dem Abschluss, aber es seien noch Restarbeiten auszuführen. Bezogen auf einzelne Fachverfahren aus der ISBJ-Landschaft müssten noch Maßnahmen durchgeführt werden, beispielsweise beim ISBJ-Personal. Dies sei hier finanziell angelegt. Darüber hinaus sei geplant, über eine Schnittstellenanbindung an die Leistung des OZG perspektivisch eine Anbindung des ISBJ an diese Infrastruktur zu schaffen. Auch dafür seien hier die entsprechenden Mittel etatisiert.

Titel 81244 – Einführung e-Akte für die Fachverfahren ISBJ –

Dr. Hugh Bronson (AfD) erkundigt sich, wann die Einführung der E-Akte abgeschlossen werden solle. In der Erläuterung heiße es, dass 1 Mio. Euro pro Jahr angemeldet worden sei, es seien jedoch nur 750 000 Euro. Welche Auswirkungen habe dies auf die Einführung der digitalen Akte?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass dies auch andere Fachverfahren betreffe. Man stehe, wie erwähnt, kurz vor dem flächendeckenden Ausrollen der digitalen Akte. Damit sei immer die Anbindung an die jeweiligen Fachverfahren verbunden. Man befinde sich in enger Abstimmung mit dem ITDZ, was den Roll-out-Plan betreffe, so dass die Kalkulation und die Ansätze entsprechend des Maßnahmenzeitplans abgestimmt seien. Dies sei zumindest der Plan in der Theorie. Grundsätzlich stellten die Fachverfahren die verfahrensabhängige IKT dar, deshalb seien diese in der Logik immer in den fachlich zuständigen Einzelplänen etatisiert, während die verfahrensunabhängige IKT über den Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – bei der Senatskanzlei etatisiert sei.

Holger Schulze (SenBJF) ergänzt, es gehe hier insbesondere um die Anbindung der ISBJ-Verfahrenslandschaft. Man habe diese Maßnahme in den letzten Jahren vorbereitet und habe die technischen Voraussetzungen für die Anbindung der Fachverfahren an die E-Akte weitgehend fertiggestellt. In den nächsten Jahren werde man mit der Pilotierung in ausgewählten

Bezirken beginnen, was nach derzeitiger Planung vor allem in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt werden solle. Insofern gehe es weniger um die technische Realisierung als um die Begleitung dieses Prozesses, gemeinsam mit den Bezirken insbesondere die Jugendämter über die Fachverfahren an die E-Akte anzubinden.

Titel 81250 – Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School –

Silke Gebel (GRÜNE) fasst zusammen, mit der Fachanwendung sollten die behördenübergreifenden Prozesse zwischen Schulen, Schulaufsicht und Bezirken, zum Beispiel beim Einschulungsprozess oder beim Schulwechsel zu weiterführenden Schulen, effizienter gestaltet werden. Hierzu passe die übergreifende Frage nach einer Gegenüberstellung von Kosten. Man habe gerade wieder ein chaotisches Übergangsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen gesehen. Die Frage sei, wie man dies politisch, in der Steuerung organisieren könne und wie die Landesebene hier unterstützen könne. Bestimmte Bezirke seien stark überlastet, andere weniger. Habe SenBJF Kenntnis darüber, mit welchen Kosten das aktuelle Übergangsverfahren von der Grund- auf die weiterführenden Schulen bemessen werde, also der Personaleinsatz für die Bearbeitung von Schulwünschen und die Kosten für Widersprüche und Klagen? In Pankow beispielsweise seien in diesem Jahr zwei oder drei Personen über Monate nur damit beschäftigt gewesen. Würde man über ein elektronisches Verfahren hierbei gegebenenfalls Geld einsparen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt zurück auf die Frage des Abgeordneten Dr. Bronson zu Titel 81232 – Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung –. Man werde hier bereits vorliegende Lösungen aus anderen Bundesländern übernehmen und benötige die Gelder daher nicht mehr. Sie seien im dritten Nachtragshaushalt ohnehin gesperrt gewesen und seien bei der Fortschreibung weggefallen.

Das Übergangsverfahren würde er nicht als chaotisch beschreiben. An Gymnasien in Prenzlauer Berg sei die Situation nach wie vor eine Herausforderung. Dies hänge aber auch mit dem sehr starken Fokus auf einzelne Schulstandorte und dem Einklagen zusammen. Berlinweit steuere sein Haus stark und wolle dies ausbauen. Er könne nicht die genauen Personalkosten nennen, die mit dem jetzigen Verfahren verbunden seien; er halte es aber nicht für das effektivst mögliche Verfahren, deshalb arbeite man mit den bezirklichen Schulträgern und mit den Möglichkeiten der IKT-Infrastruktur daran, es effizienter zu gestalten. Hier sei das Hauptstichwort die LUSD. Dies sei eines der Fachverfahren, und man habe dafür Mittel in eigenen Teilansätzen. In der LUSD seien alle nötigen Daten für den Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen vorhanden. SenBJF habe sie als eines der Leuchtturmprojekte für den Verwaltungsreformprozess angemeldet und hoffe, das Projekt mit zusätzlichen Ressourcen vorantreiben zu können.

Im Einzelfall fehlten noch saubere Geschäftsprozesse, insbesondere dazu, wie bei übernachgefragten Schulen die Kinder, bei denen weder Erst- noch Zweit- und Drittwunsch berücksichtigt werden könnten, nach einem strukturierten Prozess berlinweit verteilt werden könnten. Ziel sei, dies noch einmal mit allen Beteiligten zu besprechen. Die IT-mäßigen Voraussetzungen lägen vor. Er habe bereits mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eruiert, wo Grenzen dafür bestünden, das Verfahren über die LUSD automatisiert abzuwickeln. Dabei habe sich herausgestellt, dass es nicht vollständig automatisiert

werden könne, sondern dass am Ende ein Mensch prüfen müsse. Ein Algorithmus könne aber innerhalb von Sekunden alle Möglichkeiten viel effizienter berechnen als ein Mensch. Daher habe man in der Schulgesetznovelle von 2024 die LUSD in § 64 als Fachverfahren für die Schulverwaltung vorgeschrieben. Alle öffentlichen Schulen seien angeschlossen. Jetzt müsse man dafür sorgen, dass auch alle alltäglich damit arbeiteten, um eine Datenreinheit von 100 Prozent zu erreichen. Im letzten Übergangsverfahren habe diese bei 96 Prozent gelegen. Bei einem Übergang von circa 30 000 Schülerinnen und Schülern seien aber selbst 4 Prozent noch signifikant.

Im Zuge der Digitalisierung stelle sich heraus, dass die analogen Geschäftsprozesse nicht optimiert gewesen seien. Dies müsse nachgeholt werden. Zudem müssten die rechtlichen Vorgaben wie Verordnungen und Verwaltungsvorschriften angepasst werden, woran man gerade arbeite. Dann könne man perspektivisch echte Einspareffekte und eine größere Zufriedenheit erzielen, weil noch mehr Wünsche berücksichtigt werden könnten, wenn der Prozess weitestgehend automatisiert sei. Auch die Schulbaudatenbank werde derzeit mit der LUSD verknüpft, um zu erfahren, wo man an den einzelnen Schulstandorten durch schulorganisatorische Maßnahmen über die idealtypische Belegung des Standorts hinausgehen könne. Zwar sei man derzeit auf einem guten Weg und habe die Trendwende geschafft, aber es fehlten immer noch rund 25 000 Schulplätze. Diese Summe der Überbelegungen müsse im Geschäftsprozess gesamtstädtisch gesteuert werden.

In diesem Jahr habe man das Übergangsverfahren zum ersten Mal mit der LUSD quasi in Echtzeit tagesaktuell monitoren und steuern können. Das Verfahren sei bereits besser gelungen. Man habe insbesondere die starken Schulen frühzeitig durch Gespräche überzeugen bzw. positive Anreize setzen können, zusätzliche Klassen aufzunehmen. Dies helfe der Bildungsqualität. In der Vergangenheit seien am Ende immer die nicht übernachgefragten Schulen die Leidtragenden gewesen, weil sie die zusätzlichen Klassen hätten schaffen müssen. Jetzt könne man durch das enge Monitoring früher beginnen, auch bei den übernachgefragten Schulen frühzeitig nachzusteuern.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Personalüberhang –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Franziska Brychey (LINKE) stellt fest, hier sei vermerkt, dass Beschäftigte im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens – SGE – übernommen würden. Welche Beschäftigungsbereiche hätten diese inne?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) informiert, sein Haus habe die Chance genutzt, Mitarbeitende, die über das SGE angestellt gewesen seien und eine Anschlussperspektive benötigt hätten, einzusetzen. Sie unterstützten in der Poststelle und in den Oberstufenzentren. Es handle sich um sinnvolle Verwendungen.

**Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende
Schulen; Lehrkräftebildung –**

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenBJF – I A 5 – vom 22.07.2025
Sozialarbeit an Schulen
gemäß Auflage B. 85 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1850 A](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, ob im Landesprogramm Vorsorge getroffen sei für die Schulstandorte, die in den kommenden zwei Jahren neu eröffnet würden. – Leider fielen bezirkliche Schulstationen weg. Gebe es Verabredungen mit den Bezirken, um diese Standorte zu erhalten? Die Schulsozialarbeit solle schließlich insbesondere im Brennpunkt verstärken. – Sei schon einmal durchgerechnet worden, welchen Stellen- und Finanzbedarf man ansetzen müsste, wenn man auch die freien Schulen in das Landesprogramm Schulsozialarbeit aufnehmen würde? Gebe es hierfür eine grobe Kostenschätzung?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erwidert auf die erste Frage, dies sei nicht grundsätzlich und vollumfänglich vorgesehen. Man prüfe es aber bei einzelnen Standorten, die neu eröffnet würden. Zum Beispiel am sehr großen Standort Allee der Kosmonauten, wo man eine Zeit lang sehr viele Siebtklässler gehabt und auch fachlich eine Notwendigkeit gesehen habe, dort Schulsozialarbeit zu installieren, habe man vier Vollzeitstellen eingepreist.

Es gebe 60 Schulstationen in allen zwölf Bezirken, die in bezirklicher Hoheit lägen. Das Programm sei vor vielen Jahren verabschiedet worden. Ihr Haus nehme leider wahr, dass die Bezirke sich häufig dafür entschieden, die Schulstationen der Spardebatte zu opfern und sie nicht fortzuführen; zumindest würden sie infrage gestellt. Sie sehe hier eine Verantwortung bei den Bezirken. Die Notwendigkeit sei offenbar vorhanden, dann müsse man ihr auch Rechnung tragen. SenBJF nehme die Situation sehr ernst und werde in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam mit den zuständigen Bezirksstadträten überlegen, wie man eine Perspektive schaffen könne, die über ein Jahr hinausgehe, um den Schulen und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort Planungssicherheit zu geben. Sie könne heute noch keine fertige Lösung präsentieren, aber die Notwendigkeit sei erkannt, und man sei in ersten Gesprächen.

Die Implementierung der Landesprogramme auch für die Schulen in freier Trägerschaft befürworte sie, aber diese sei angesichts der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 1850 A zur Kenntnis genommen.

- b) Schlussbericht SenBJF – I A 1.30 – vom 04.09.2025 [0881 D](#)
Darstellung der Maßnahmen im Rahmen des Bonus- Haupt
Programms und der Jahresziele
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Franziska Brychey (LINKE) merkt an, leider seien während des laufenden Schuljahrs 30 Schulen aufgrund ihrer Schultypisierung kurzfristig aus dem Bonusprogramm herausgefallen. Für manche habe bis zum Ende des Schuljahrs noch eine Härtefallmöglichkeit gefunden werden können. Wie werde das Verfahren zukünftig gestaltet werden, wenn die Schultypisierung überprüft werde, um eine Übergangsphase zu schaffen und diese Härten zu vermeiden, sodass die Schulen sich darauf einstellen könnten und Verträge nicht kurzfristig abbrechen müssten?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, sie wolle grundsätzlich sagen, dass an der Vorgehensweise zur Evaluation und Überarbeitung der Schulen, die Eingang in das Bonusprogramm fänden, nichts geändert worden sei. Es sei ein regelhaftes Verfahren, das schon früher genau so gehandhabt worden sei. Die Schulen, die sich im Bonusprogramm befänden, würden in regelmäßigen zeitlichen Abständen daraufhin überprüft, ob sie die Voraussetzungen und Kriterien noch erfüllten, Bestandteil dieses Programms zu sein. Wenn Schulen die Kriterien nicht mehr erfüllten – was man positiv bewerte, weil dies darauf hinweise, dass das Bonusprogramm Wirkung gezeigt habe und die Schulen sich positiv entwickelt hätten –, würden die Schulen zum Ende des Kalenderjahrs darüber informiert, dass sie nicht mehr im Bonusprogramm aufgenommen seien. Zum selben Zeitpunkt würden auch die Schulen darüber informiert, die neu aufgenommen würden oder sich weiterhin im Bonusprogramm befänden.

Alle Schulen, die das Bonusprogramm verlassen hätten, hätten eine Übergangszeit von einem Quartal, bis zum 31. März 2025, erhalten, und hätten in diesem Zeitraum die Möglichkeit gehabt, schulorganisatorisch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Bonusprogramm mit den vorhandenen Themen zum Abschluss zu bringen. Für einzelne Standorte, die hätten darlegen können, dass sich dies für sie äußerst schwierig gestalten habe, habe man die beschriebene Übergangslösung gefunden und das Programm bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Dies bedeute aber, dass im Einzelplan 10 Mittel gebunden seien, die nicht anderweitig eingesetzt werden könnten.

Es sei aktuell nicht geplant, an diesem Verfahren etwas zu ändern, denn es handle sich um Sondermittel, die insbesondere für Schulen in benachteiligten sozialräumlichen Gebieten mit den entsprechenden Sozialindizes zur Verfügung stünden, um sich weiterzuentwickeln und zu stabilisieren. Wenn die Voraussetzungen für das Bonusprogramm nicht mehr erfüllt seien, werde es auch in Zukunft so sein, dass Schulen dieses verließen und wiederum andere neu aufgenommen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 0881 D zur Kenntnis genommen.

- c) Bericht SenBJF – I B – vom 17.09.2025 [1977 B](#)
Umsetzung der Lehrkräfteverbeamtung Haupt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Dr. Hugh Bronson (AfD) wünscht zu erfahren, wie viele Lehrkräfte aufgrund ihres Alters nicht hätten verbeamtet werden können und welche Kosten durch die Kompensation, also den Nachteilsausgleich, verursacht würden. In welchem Titel seien diese Kosten nachgewiesen?

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, das Verbeamtungsverfahren sei fast abgeschlossen. Wofür würden die Personen, die eigens dafür abgestellt worden seien, nun eingesetzt? Um wie viele Personen handle es sich?

Franziska Brychey (LINKE) merkt an, der Nachteilsausgleich für Lehrkräfte, die aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden könnten, werde gewährt. Warum werde aber das Optionsmodell, das den Betroffenen die Wahl gelassen hätte, ob sie sich verbeamten lassen oder angestellt bleiben und die Kompensation erhalten wollten, das auch der SPD-Fraktion sehr wichtig gewesen sei, abgeschafft? In der Vergangenheit hätten sich nur zwei Drittel der Laufbahnabsolventinnen und -absolventen beim Eintritt in den Schuldienst verbeamten lassen. Wie sei das Verhältnis im aktuellen Schuljahr?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt zu der Frage der Abgeordneten Gebel aus, in der Personalwirtschaftsstelle gebe es ohnehin eine sehr große Fluktuation. Insofern sei das Ziel, die Kolleginnen und Kollegen in Beschäftigungspositionen, die sich bei der Verbeamtung bewährt hätten, in frei werdende reguläre Stellen zu überführen. Sie seien sehr gut eingearbeitet und hätten SenBJF gut unterstützt. Durch die Optimierung der Geschäftsprozesse mit Teildigitalisierung und robotergestützter Prozessautomatisierung, die die Prozesse beschleunigt und automatisiert habe, werde man ein Jahr vorfristig mit der Verbeamtung fertig werden. Mittlerweile erreiche man eine Anzahl von 500 bis 600 Verbeamtungen pro Monat, sodass man das Verfahren mit insgesamt über 12 000 Verbeamtungen bis Ende 2025 werde abschließen können. Darüber hinaus sei man gerade dabei, die Erfahrungen, die man im Verbeamtungsprozess teilweise mühsam gewonnen habe, auf den gesamten Einstellungsprozess beim pädagogischen Personal zu übertragen, sodass man hier auch noch einmal entsprechende Beschleunigungen erwarte. – Die übrigen Fragen werde sein Haus schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 1977 B zur Kenntnis genommen.

- d) Bericht SenBJF – II E 5.1 / BLiQ L AS 1 – vom [1739 G](#)
28.07.2025 Haupt
**Unterbringung des neuen Berliner Landesinstituts
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie
hier: Personalausstattung**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1739 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht SenBJF – II BfdH 1 – vom 30.09.2025 [2319 A](#)
Maßnahme Fit für die Schule Plus Berliner
Ferienschulen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die
Linke
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
Haupt

Franziska Brychcy (LINKE) bemerkt, die 480 Plätze, die jetzt für „Fit für die Schule“ zur Verfügung stünden, seien deutlich weniger als in den vergangenen beiden Jahren. Seien die entsperrten Mittel nun ausreichend, um diese 480 Plätze auch weiter zu finanzieren? Gebe es eine Vorsorge, sodass aufgestockt werden könne, falls doch noch mehr Bedarfe entstünden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, momentan reichten die Mittel für die vorhandenen Plätze aus. Für den Fall, dass es wieder zu einem Anstieg von Menschen mit Fluchthintergrund kommen sollte, habe ihr Haus ebenso wie andere Verwaltungen angemeldet, auf die Fluchtpauschale zurückgreifen zu wollen. Es gebe derzeit eine Reduktion bei diesen Positionen, da die Zahl der schulpflichtigen geflüchteten Menschen sinke.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2319 A zur Kenntnis genommen.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt zu Titel 23213 – Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschülerinnen und Gastschüler an Berliner Schulen –, warum es weniger Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg gebe. Sei deren Zahl gesunken, oder kämen sie nicht mehr nach Berlin?

Dr. Hugh Bronson (AfD) bittet darum, dass der Hintergrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Brandenburg erläutert werden möge. Wie komme es zu dem für Berlin ungünstigeren Schülerzahlensaldo?

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, sie würde gern Titel 11110 – Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) – und Titel 11917 – Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft – zurückstellen lassen zur zweiten Lesung.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vermerkt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, das Gastschülerabkommen sei vor dem Hintergrund geschlossen worden, dass einige Schulstandorte sich direkt hinter der Landesgrenze befänden und für das jeweils andere Bundesland den nächstgelegenen Schulstandort darstellen könnten. Die Gastschülerinnen und -schüler stünden im Aufnahmeverfahren auf der Prioritätenliste ganz unten und würden nur aufgenommen, wenn noch Plätze frei seien, nachdem alle Berliner Schülerinnen und Schüler aufgenommen seien. An vielen Standorten sei momentan schlicht kein Platz, um Kinder aus Brandenburg aufzunehmen. Dadurch sei das Saldo negativ. Man versuche derzeit eher umgekehrt, Berliner Schülerinnen und Schüler auf Schulen in Brandenburg zu verteilen. In Bezirken wie Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau sei die Situation in der Schulplatzversorgung durchaus noch angespannt.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt zu Titel 11917 die Frage, warum hier so viel habe zurückgezahlt werden müssen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, diesen Einnahmetitel habe SenBJF nach den Erfahrungswerten auskömmlich angesetzt. Es könne mehrere Gründe geben, warum es zu einer Überzahlung der Zuschüsse gekommen sei. Zum einen könne von anderen Schülerinnen- und Schülerzahlen ausgegangen worden sein. Deshalb sei es wichtig, die Zahlen monatlich zu erhalten. Über den Verlauf des Schuljahrs gebe es teilweise signifikante Schwankungen. Zum anderen habe es in den letzten Jahren zusätzliche Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft gegeben, beispielsweise die Billigkeitsleistung als Unterstützung bei den Energiekosten. Diese seien nach demselben Schlüssel wie die sonstigen 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten berechnet worden. Auch hier könne es durch veränderte Schülerinnen- und Schülerzahlen oder Personalkosten zu einer Überzahlung kommen.

Franziska Brychey (LINKE) sagt, zu Titel 27292 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) – habe sie eine kapitelübergreifende Frage: Sei sichergestellt, dass alle Zuschüsse aus dem ESF auch als Fördermittel abgerufen würden, oder gebe es schon Hinweise darauf, dass dies nicht der Fall sei und Mittel liegen blieben?

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde zu den EU-Mitteln noch einen übergreifenden Bericht auslösen. – Der Rahmen laufe 2027 aus; man müsse also jetzt in die Verhandlungen für die Nachfolge des Programms gehen. Was habe der Senat hier schon unternommen? Was schätze SenBJF vor dem Hintergrund, dass Deutschland dann weniger Geld von der EU bekommen werde, wie das Programm ausgestattet sein werde? Habe man Kontakt mit Brüssel aufgenommen? Schließlich handle es sich um einen wichtigen Anteil im Haushalt für soziale Projekte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu noch schriftlich Fragen eingereicht werden würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, selbstverständlich habe sein Haus den Anspruch, dass alle Mittel, die über die ESF-Mittel zur Verfügung stünden, auch abgerufen würden. Dies könne man allerdings im Vorfeld nicht genau absehen, weil es auch von personellen Kapazitäten abhängen.

Der mehrjährige Finanzrahmen werde auf EU-Ebene derzeit noch durchaus kontrovers diskutiert. Hierfür seien die Größenordnungen für den EU-Haushalt sowie die Vorstellungen der Kommission und der Mitgliedsländer signifikant. Insofern könne SenBJF dies nicht direkt beeinflussen. Man stimme sich aber natürlich auf Senatsebene ab und nutze auch die Netzwerke in Richtung Brüssel.

Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –

Franziska Brychey (LINKE) stellt fest, bei den 5er-Titeln generell gebe es deutliche Kürzungen. – Könne man die Leitlinien für die Lehr- und Lernmittel erhalten? In den Bezirks Haushalten werde teilweise auch bei den Lehr- und Lernmitteln gekürzt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt zu, dass sein Haus hierzu einen schriftlichen Bericht nachreichen werde. Ein Teil der Lehr- und Lernmittel sei im Übrigen jetzt in Kapitel 1013 – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) – nachgewiesen. Insofern handle es sich hier um eine haushaltstechnische Absenkung des Ansatzes, weil Mittel in andere Titel verschoben worden seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt zu Teilansatz 10, bei welcher Organisation die Referentin oder der Referent für nachhaltige Entwicklung und Klima tätig sei. Was sei dies für ein Dienstleister? – Zu Teilansatz 20 bitte er um eine Erläuterung, worum es sich bei den Mütter- bzw. Elternkursen handle, die jetzt wegfallen sollten.

Franziska Brychey (LINKE) berichtet, zu Teilansatz 3, Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation, habe es im Fachausschuss geheißen, dass die Mittel aufgrund der internationalen Lage und des Kriegs in der Region zurückgingen. Im Berichtsauftrag sei es so dargestellt worden, dass es auch tatsächlich ein Angebot weniger gebe, dies also nicht allein mit der Reisetätigkeit in Zusammenhang stehe. Gäbe es hier noch Kapazitäten, wenn man noch Geld finden würde?

Zu Teilansatz 24: In der Rederunde zu den Gemeinschaftsschulen im Plenum habe die CDU-Fraktion die Auffassung vertreten, dass alle Schularten gefördert werden müssten. Die Längsschnittstudie zu den Gemeinschaftsschulen sei ein zentraler Baustein zur Messung des Erfolgs, weil es darin um die Evaluierung der Oberstufe gehe. Insofern sehe ihre Fraktion es sehr kritisch, dass diese einfach gestrichen werde, wenn man doch alle Schularten unterstützen und fördern wolle.

Silke Gebel (GRÜNE) bekundet, auch sie habe sich gefragt, warum die Teilansätze 19 bis 24 alle wegfielen. – Zu Teilansatz 2: SenBJF kürze die Mittel für das schulische Mittagessen um 195 000 Euro, obwohl derzeit die neue Ausschreibung vorbereitet werden müsse. Vor dem Hintergrund des noch immer suboptimalen Umsetzungsverfahrens des Schulmittagessens stelle sich die Frage, ob diese Kürzung realistisch sei. Es müssten die Ausschreibung vorbereitet, rechtliche Untersuchungen durchgeführt und weiterhin die Qualität kontrolliert werden, und im Zweifel sei Nachsorge beim Vergabeverfahren nötig. Welche Kosten seien hierfür entstanden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, beim Schulmittagessen würde er von einer holprigen Anfangsphase an mehreren Schulstandorten sprechen. Sein Haus habe daraufhin sofort die AG Schulmittagessen ins Leben gerufen, die immer noch bestehe. Man sei weiterhin in einem sehr konstruktiven Austauschprozess mit den Caterern. Hinter der Absenkung des Ansatzes in diesem Teilansatz verbürgen sich die zusätzlichen Mittel, die man im letzten Doppelhaushalt bewusst für Gutachterleistungen und die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens eingestellt habe. Nun habe man mehrere Titel für Gutachterleistungen im Deckungskreis, sodass man sich in der Lage sehe, diese aus bestehenden Titeln zu finanzieren.

Man befinde sich in der Tat bereits mitten in der Vorbereitung. 2026 müssten die Details in Richtung der Musterausschreibungsunterlagen geklärt sein, weil man 2027 auf den Markt treten müsse. Aufgrund der Dynamik und Komplexität des Vergaberechts sei es weiterhin nötig, rechtliche Expertise einzuholen.

Für die Teilansätze 19 bis 24 könne er exemplarisch die Mütter- bzw. Elternkurse herausgreifen. Es habe sich um eine zusätzliche Finanzierung für spezielle Angebote der bezirklichen Volkshochschulen gehandelt. Man sehe diese aber durchaus in der Lage, die 30 000 Euro aus ihren regulären Mitteln zu finanzieren. In den Kursen sollten Eltern von Schulkindern mit Deutschlernbedarf gefördert werden. – Die Vorbereitungsphase für das Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung sei abgeschlossen, und man befinde sich in der Umsetzungs- und Aufbauphase.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, die Kürzung bei der Kooperation mit Yad Vashem erfolge, weil derzeit die Austauschreise für Lehrkräfte nicht möglich sei. Die Angebote blieben weiterhin erhalten, es gebe keine Kürzungen. – Die Streichung der Längsschnittstudie zu den Gemeinschaftsschulen sei im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und in Abwägung mit den anderen Teilansätzen entschieden worden.

Dr. Hugh Bronson (AfD) erinnert an seine Frage zu Teilansatz 10, bei welcher Organisation die Referentin oder der Referent für nachhaltige Entwicklung und Klima tätig sei und was dies für ein Dienstleister sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist darauf, dass nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung grundsätzlich Teil der Rahmenlehrpläne seien. Im Einzelfall greife man auch hierfür auf externe Expertise zurück. Das konkrete Aufgabenprofil werde sein Haus schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 54122 – Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen –

Silke Gebel (GRÜNE) konstatiert, hier falle Teilansatz 3, externe psychosoziale Angebote für Schulen, vollständig weg. Warum sei dies der Fall? Der Teilansatz sei gerade erst neu eingestellt worden. Werde dies an anderer Stelle kompensiert? Auch im Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – würden die psychosozialen Angebote mit den PEP-Mitteln um 2 Mio. Euro gestrichen. Wie wolle man die psychosoziale Unterstützung an den Schulen ansonsten stärken? Dies werde aus dem Haushaltsplan und aus dem Bericht an den Fachausschuss nicht klar.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, bei dem Teilansatz handle es sich um eine Fortführung dessen, was in der Zeit der Coronapandemie installiert worden sei, deshalb sei er jetzt am Auslaufen. Um die psychosoziale Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten, habe man sowohl die Schulpsychologie als auch die SIBUZ ausgebaut. Diese würden in der verstärkten Personalstruktur aufrechterhalten. Es handle sich um systemische, nicht nur punktuelle Maßnahmen, mit denen das gesamte Bildungssystem unter-

stützt werde. Diesen Ansatz wolle man beibehalten und dort in den kommenden Jahren weiter verstärken.

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –

Silke Gebel (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich der Anteil Berlins an der gemeinsamen Finanzierung zur Umsetzung der Beschlüsse der KMK einschließlich des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen und der Zentralstelle für Fernunterricht verdopple. Was sei hier an Aufgaben dazugekommen, das es rechtfertige, 600 000 Euro mehr zu zahlen, auch vor dem Hintergrund des gesamten Haushalts, in dem an anderer Stelle ähnliche Summen eingespart würden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, Grundlage dafür seien Verhandlungen zwischen allen 16 Bundesländern. Die Umlage erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Daraus ergäben sich die Summen, die das Land Berlin zahlen müsse.

Silke Gebel (GRÜNE) äußert, wenn schon Berlin 600 000 Euro mehr zahlen müsse, müsse es sich bei der Erhöhung insgesamt um eine sehr große Summe handeln. Daher stelle sich die Frage, was Berlin im Umkehrschluss davon habe. Ihre Fraktion werde noch einmal schriftlich fragen, was darüber finanziert werde und inwiefern dies Ausgaben kompensiere, die Berlin ansonsten selbst tragen müsste. Dies sei grundsätzlich sinnvoll, aber die Verdopplung der Leistung müsse benannt werden können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu noch schriftlich Fragen eingereicht werden würden.

Titel 68419 – Förderung des Sports –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, hier würden die Teilansätze 4 und 5, Schule und Verein sowie Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse, reduziert. Es entstehe der Eindruck, auch in Einzelplan 05 – Inneres und Sport –, dass insgesamt im Bereich Schulsport und Schulschwimmen enorm gespart werde. Obwohl die Senatorinnen Günther-Wünsch und Spranger gesagt hätten, dass das Schulschwimmen sehr wichtig sei, würden insgesamt 2 Mio. Euro gespart. Wie viele Angebote würden dadurch gekürzt? Habe man das Ziel, dass jedes Kind in der 3. Klasse schwimmen können solle, damit aufgegeben, oder wie wolle man es weiter verfolgen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekundet, sie sei damit auch nicht zufrieden. Sie teile die Ansicht, dass hier Optimierungsbedarf bestehe, und hoffe und setze hierfür auf das Parlament.

Titel 68537 – Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin –

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, ob es hier keine Tarifierung gebe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, es handle sich um eine institutionelle Förderung, insofern seien in dem Zuschuss verschiedene Dinge berücksichtigt. Es obliege der

Stiftung Planetarium Berlin, die Tarifmittelsteigerung aus dem Budget selbst entsprechend umzusetzen.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Franziska Brychey (LINKE) konstatiert, dies sei einer der Titel, bei denen massiv gespart worden sei. Viele Projekte der queeren und der politischen Bildung seien herausgefallen. Auch die kulturelle Bildung sei zwar noch enthalten, aber nicht mit großen Ansätzen. Wann werde eine Aufgliederung vorgelegt, welche Projekte und Programme fortgeführt werden könnten und welche wegfielen? Große Teilansätze seien nicht mehr etatisiert. Gerade in diesen Bereichen müsse das Personal sich darauf einstellen können, ob das Programm oder Projekt weiter existiere oder nicht.

Sie habe noch eine allgemeine Frage zu den Zuwendungstiteln. Die Reform des Zuwendungsrechts sei hier offenbar noch gar nicht eingepreist. Auch durch Maßnahmen der Vereinfachung der Abrechnung könnten Mittel eingespart werden. SenASGIVA habe hierzu einen Bericht vorgelegt, und auch der Rechnungshof habe Vorschläge unterbreitet. Inwiefern sei dies eingeflossen? Gegebenenfalls könnte man Bürokratie einsparen und könnte mehr Geld für die Angebote vorhanden sein.

Dr. Hugh Bronson (AfD) gibt an, der Ansatz bei Teilansatz 4, Institut für Schulqualität e. V. – ISQ –, habe sich mehr als verdreifacht. Wie lasse sich dies erklären? Wie hoch sei der Anteil des Landes Brandenburg?

Silke Gebel (GRÜNE) unterstreicht, bei diesem Titel müsse man darüber sprechen, dass SenBJF im Zuwendungsbereich vollständig umstrukturiert habe. Man habe bereits im Fachausschuss über das Thema Transparenz diskutiert. Was die Verwaltung hier gemacht habe, sei extrem intransparent. Sie habe Titel, die vorher im Haushalt gestanden hätten, jetzt irgendwo anders hingruppiert. Dies sei in keiner Weise nachvollziehbar. Beim Gesundheitskapitel habe der Abgeordnete Schneider für alle Senatsverwaltungen beantragt, dass das Parlament eine Auflistung erhalte, was mit den Projekten aus dem Haushalt 2024/2025 im Haushalt 2026/2027 geschehen sei, und zwar auch mit den Auswirkungen durch den Nachtragshaushalt. Dies wolle sie hier noch einmal bekräftigen. Man habe auch im Justizhaushalt gesehen, dass Dinge für 2024/2025 eingestellt worden seien, die im Nachtragshaushalt herausgefallen seien. Dadurch seien teilweise Titelabsenkungen im gesamten Bereich der sozialen Zuwendungsempfänger in Höhe von 4 Mio., 5 Mio. oder 6 Mio. Euro entstanden. Dies führe dazu, dass Menschen, die mit Herz daran arbeiteten, dass andere Menschen in wirklich prekären Situationen nicht unter die Räder kämen, selbst unter die Räder kämen. Hierzu werde ihre Fraktion noch schriftlich Fragen einreichen. Man müsse schwarz auf weiß sehen, welche 5 Mio. oder 8 Mio. Euro tatsächlich wegfielen.

In den Berichten an den Fachausschuss habe SenBJF angekündigt, dass die Mittelvergabe für Zuwendungsempfänger zukünftig an Förderrichtlinien geknüpft werden solle. Sie wüsste gern, wie diese Förderrichtlinien aussähen und wie SenBJF dies transparent machen werde. Derzeit sehe sie nur eine Blackbox. Bezüglich der Kürzungen bei KIgA, meet2respect und anderen habe Staatssekretär Liecke immer davon gesprochen, dass dies eine politische Prioritätensetzung sei und man es nun einfach so mache, ohne es inhaltlich zu begründen. Man müsse es aber entweder begründen, oder man müsse ein transparentes Verfahren haben, an

dem sich alle gleichermaßen messen lassen könnten. Daher wüsste sie gern, wie das Förderverfahren aussehe und wie die Zuwendungsempfangenden sich unabhängig von ihrem Zugang zur Senatsverwaltung um Förderung bewerben könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu noch schriftlich Fragen eingereicht werden würden.

Franziska Brychcy (LINKE) ergänzt, in den Berichten für 2024/2025 sei für jedes einzelne Projekt transparent aufgelistet, wie viel Geld verausgabt worden sei. Auch die fachliche Begründung sei genannt worden. Dies erbitte man auch für den kommenden Doppelhaushalt. Es sei für die Programme und Projekte wichtig zu wissen, was weitergehe und was nicht. Ohne diese Klarheit könne man bezüglich Personal und Räumlichkeiten nicht planen.

Bei Teilansatz 11, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, und Teilansatz 16, Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, wisse man nicht, wie sich dies zusammensetze. Der Schüler*innenHaushalt feiere demnächst zehnjähriges Jubiläum, zu dem alle Spitzen eingeladen seien. Was solle man diesen sagen, wenn man nicht wisse, ob jenseits der bezirklichen Mittel noch Geld zur Verfügung stehen werde?

Teilansatz 20 sei für die Prävention gegen islamistischen Antisemitismus vorgesehen. Dies sei richtig, aber es gebe auch andere Formen des Antisemitismus. Diverse Projekte, die wichtig gewesen seien und gewisse Communitys angesprochen hätten, seien nicht mehr etatisiert. Wenn man sage, man wolle den Kampf gegen Antisemitismus aufnehmen, sei es wichtig, hier nicht zu kürzen, sondern die Programme zu verstärken.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, es gehe nicht um Kürzungen in Höhe von 8 Mio. Euro. Es gelte nicht der Ansatz von 2025, sondern der deutlich geringere aus dem dritten Nachtragshaushalt. Die Fachverwaltungen hätten die Aufgabe erhalten, Eckwerte zu erarbeiten, die die Fortschreibung des dritten Nachtragshaushalt trügen. Sie wolle deutlich machen, dass es nichts zusätzlich gegeben habe. Man müsse mit den richtigen Zahlen hantieren, um abwägen zu können, ob hier massive Kürzungen stattgefunden hätten oder man die Konsolidierung, die man in den letzten zwei Jahren zwangsläufig habe einleiten müssen, fortgesetzt habe.

Sie wehre sich massiv gegen den Vorwurf, dass keine Transparenz herrsche. Es seien nach wie vor 20 Teilansätze und 20 Cluster ausgewiesen. Bei Teilansatz 11, der queeren Bildung, seien im Vergleich zu anderen Teilansätzen minimale Kürzungen vorgenommen worden, bei Teilansatz 16, der Demokratiebildung, nahezu gar keine. Es sei also weder eine willkürliche Entscheidung, noch seien Dinge herausgefallen. Die 20 Teilansätze entsprächen genau den Schwerpunktsetzungen, die man auch in der Vergangenheit gehabt habe, und sie seien in weiten Teilen noch detaillierter als in anderen Fachverwaltungen.

Selbstverständlich seien die Förderrichtlinien für die Abgeordneten noch eine Blackbox, weil man diese im Bildungsbereich zum ersten Mal erarbeite. Wenn sie vorliegen würden, werde man klar sehen können, wie sie ausgestaltet seien.

Zu Teilansatz 4: Es gebe keine gemeinsame Finanzierung mehr mit Brandenburg. Von der vorhergehenden Regierung seien die Verträge sowohl mit dem LISUM als auch mit dem ISQ

aufgekündigt worden. Zur Stärkung der Unterrichtsqualität und für eine datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung entwickle ihr Haus derzeit gemeinsam mit dem ISQ ein einheitliches Tool, das zukünftig in den Jahrgängen 1 bis 10 verlässliche Daten über den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler erbringen solle. Dafür brauche es Ressourcen, die hier ebenfalls hinterlegt seien.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er wolle noch einmal auf den Punkt der Transparenz zurückkommen. Die Senatorin sage, dass sie es neu fasse. Sie lege aber hier eine Liste mit 20 neuen Gruppen vor, deren gesamter Ansatz für 2026 15,6 Mio. Euro betrage. Im alten Haushaltsplan vor den Sperren, die aber laut der Konstruktion des dritten Nachtragshaushaltsgesetzes nie ansatzverändernd gewesen seien, habe es in demselben Titel 59 Teilansätze mit einer Summe von 20,2 Mio. Euro gegeben. Dies bedeute, dass 5 Mio. Euro dieses Ansatzes hier gar nicht mehr auftauchten. Sie müssten an irgendeiner Stelle als Differenz ausgewiesen werden. Momentan könne man nur raten, in welchem Verhältnis die 59 alten und die 20 neuen Teilansätze zueinander stünden. Wenn die Überführung der Teilansätze schon im Haushaltsplan nicht ersichtlich sei, müsste sie zumindest in Berichten dargelegt werden. Er wolle verstehen, in welchen Themenfeldern gegenüber dem Ansatz 2025 gekürzt worden sei. Dies sei in der momentanen Darstellung in keiner Weise nachvollziehbar.

Silke Gebel (GRÜNE) fügt hinzu, in dem Bericht an den Fachausschuss weise SenBJF das Ist 2024 und den Ansatz 2025 mutmaßlich vor dem Nachtrag aus. Insofern sei es nicht richtig, dass nicht 8 Mio. Euro gekürzt worden seien. SenBJF reduziere scheinbar Monat für Monat die Ansätze für die Zuwendungsempfänger des Landes. Dies bedeute unter dem Strich, dass die Senatorin seit ihrer Amtseinführung in diesem Bereich mehrere Millionen Euro gekürzt habe. Dies sei nicht sachlich, für alle nachvollziehbaren Kriterien geschehen, sondern mutmaßlich politisch motiviert, weil man hier eine andere Agenda durchsetzen wolle. Dies sei das gute Recht der Senatorin, dann müsse sie aber auch dazu stehen und es transparent machen.

Folgende Frage stelle sich in die Zukunft gerichtet: Wenn man diesen Haushalt im Dezember 2025 beschließen werde und die Kriterien noch nicht feststünden, woher wüssten die Träger, wie viel Geld sie am 1. Januar 2026 bekämen und nach welchen Kriterien dies entschieden werde? Oder müssten sie alle im Dezember ihre Leute entlassen und im April oder Mai wieder bei null anfangen? Damit hätte die Senatorin die PMA erfüllt und könnte alles gegenfinanzieren.

Senatorin Günther-Wünsch habe eben gesagt, dass die finanzielle Situation so dramatisch sei und sie deswegen alles kürzen müsse. Die Senatorin habe aber – was sie vom Grundsatz her richtig finde – eine Reform im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt, die sehr viel Geld koste. Sie habe sich nicht die Mühe gemacht zu prüfen, wie sie die Kürzungen im Zuwendungsbereich an einer anderen Stelle in ihrem Haushalt austarieren könne, aber hier habe sie ohne Probleme Millionen hineingesteckt. Die Kürzungen hätten auf jeden Fall austariert werden können, aber die Senatorin habe eine Priorität gesetzt, indem sie den Zuwendungsbereich gekürzt und den Strukturbereich gestärkt habe. Dies sei nicht die Art, wie man den Berliner Kinder helfen könne.

Sie bitte darum, zu erläutern, wie die Förderkriterien aufgestellt würden, damit sie sachlich transparent und nachvollziehbar seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verweist darauf, dass in Anlage 9 des dritten Nachtragshaushalts genau aufgelistet sei, wo die Sperren hinterlegt seien und welche Träger weiterhin in welcher Höhe finanziert seien. Dadurch ergäben sich die aufgeführten Volumina. Der dritte Nachtragshaushalt und die Anlage seien im Hauptausschuss und im Plenum beschlossen worden. Darin sei alles transparent dargestellt. Die Kürzung der Zuwendungen sei nicht scheibchenweise durchgeführt worden. Es sei richtig, dass sie die Priorität „Struktur vor Zuwendung“ gesetzt habe. 2024 sei im Parlament entschieden worden, über 100 Mio. Euro im Schulbau einzusparen und Schulplätze nicht zu bauen. Sie habe das für falsch gehalten und die Entscheidung getroffen, dass so etwas im Doppelhaushalt 2026/2027 kein weiteres Mal erfolgen solle. Sie sehe kein Potenzial, um Umschichtungen vorzunehmen. Auch bei den Lehrkräftestellen sehe sie kein Potenzial zu kürzen. Ein Rekordhoch an Schülerinnen- und Schülerzahlen benötige gleichzeitig ein Rekordhoch an Lehrkräftestellen. Wo 75 Prozent des Einzelplans in Personal und Schulbau gebunden seien, gebe es keine Kapazitäten umzuschichten oder zu sparen. Per Verfassung müsse sie zunächst jedem Kind einen Schulplatz garantieren und dafür sorgen, dass vor jeder Klasse eine Pädagogin oder ein Pädagoge stehe. Ihr Haus habe die Zahl der unbesetzten Stellen halbiert.

Sie finde es „schwierig“, wenn die Abgeordnete Gebel hier die Schulgesetznovelle für die Schulen in freier Trägerschaft anführe. Man führe nach wie vor eine Debatte darüber, wie auskömmlich die Finanzierung sei. Berlin sei die Stadt der Alleinerziehenden, wo die hohe Inflationsrate noch stärker zuschlage und die Quote der Kinderarmut hoch sei. Gleichzeitig würden aber 12,5 Prozent aller Schulplätze von Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt. An den freien Schulen in Berlin sei genau die eben beschriebene Gesellschaft vertreten. Deswegen sei es zwingend notwendig gewesen, dafür zu sorgen, dass dort nicht nur Familien zu finden seien, die vielleicht noch mehr Schulgeld zahlen könnten, sondern dass Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich Schulen für jedes Kind der Stadtgesellschaft seien. Hätte man keine Reform der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft vorgenommen, wäre man Gefahr gelaufen, 2026 3 000 bis 5 000 Schulplätze zu verlieren. Das Geld hier zu sparen, um es im Zuwendungsbereich einzustellen, sei keine Option gewesen. Auch hier habe sie eine Entscheidung für die Struktur getroffen, und dazu stehe sie.

Franziska Brychey (LINKE) sagt, es sei richtig, dass jedes Kind einen Schulplatz brauche und Lehrkräfte und Räumlichkeiten benötigt würden. Dies könne man aber nicht gegeneinander stellen. Wenn aktuelle Themen wie Queerfeindlichkeit, Antisemitismus oder Gewalt an den Schulen aufkämen oder man über häusliche Gewalt spreche und dann Kürzungen beispielsweise bei BIG Prävention oder deutliche Absenkungen in diesen Bereichen vorgenommen würden, habe dies natürlich eine Auswirkung auf die pädagogische Situation an den Schulen. Man brauche also nicht nur die Räume und das Personal, sondern auch unterstützende Dienstleistungen über Zuwendungen. Dies gehöre zusammen. Selbstverständlich müsse man es in eine Balance bringen.

SenBJF habe eine Schwerpunktsetzung getroffen, indem sie manche Projekte neu aufgenommen und andere gestrichen habe. Auf die Frage nach den fachlichen Kriterien sei keine valide Antwort gekommen. Es handle sich um Träger und Projekte, die schon über viele Jahre bestünden. SenBJF selbst schreibe in dem Bericht rote Nr. 1773 E, dass es keine Beanstandungen gebe. Es seien wirklich gute Programme. Zuletzt habe es geheißen, es gehe nur um die Haushaltskonsolidierung, aber letztlich komme man immer wieder darauf zurück, dass es eine politische Entscheidung sei. In einem so großen Einzelplan wäre es möglich, an einigen Stel-

len noch nachzusteuern, aber dies sei nicht gewollt. Man sollte klar sagen, dass die CDU-Hausspitze der SenBJF diese Projekte auch aus inhaltlichen Gründen abgelehnt habe; die Fachverwaltung habe es falsch gefunden, bei der kulturellen Bildung in dieser Art und Weise zu sparen, obwohl es ein Rahmenkonzept gebe. Jetzt sei der Zeitpunkt, dazu zu stehen und Transparenz herzustellen. Es sei wichtig für die Träger und Programme, Klarheit zu haben.

Silke Gebel (GRÜNE) bemerkt, ihre Frage zu den Förderrichtlinien sei nicht beantwortet worden. Wie sähen die Förderrichtlinien aus, wie erfolge die Fördervergabe, und wie wolle man dies bis zum 1. Januar 2026 schaffen?

Franziska Brychcy (LINKE) setzt hinzu, ihre Frage nach der LHO sei auch noch nicht beantwortet worden. Werde die neue LHO implementiert, und werde der Modellversuch Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf auch in der SenBJF erprobt?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) informiert, der Modellversuch werde in Federführung von SenFin, SenASIGVA und SenMVKU durchgeführt. SenBJF warte auf die Ergebnisse und werde diese anschließend im eigenen Haus umsetzen. Man sehe hier in der Tat Effizienzgewinne bei der Digitalisierung des Antragsverfahrens und der Entschlackung der LHO, wozu der Rechnungshof wertvolle Hinweise gegeben habe. Man habe aber auch den klaren Auftrag des Rechnungshofs, Wettbewerb zwischen Projekten zu schaffen, in dem sich die besten durchsetzen sollten. In der Regel machten mehrere Träger vergleichbare Angebote.

Man habe sich auch an anderen Einzelplänen orientiert, aber auch in Einzelplan 10 sei dies nicht völlig neu. Beispielsweise im Bereich der Erwachsenenbildung gebe es ein klares, transparentes Verfahren, das auch als Vorlage gedient habe. Gesetzliche Grundlage sei das Erwachsenenbildungsgesetz, in dem in § 4 klar geregelt sei, dass die Zuwendungen und die Projektförderung in einem transparenten Verfahren zu erfolgen hätten. Es gebe einen fachlichen Beirat mit dem Erwachsenenbildungsbeirat und die Förderrichtlinien. Jedes Jahr oder alle zwei Jahre gebe es den Aufruf, Projekte einzureichen, und dann würden mit der fachlichen Expertise des Begleitgremiums die besten ausgewählt, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Man habe auch geprüft, wo es sich um echte institutionelle Förderung, die weiterhin ihre Teilansätze habe, um quasiinstitutionelle Förderung und um echte Projektförderung handle. Der Rechnungshof sage, dass eine Förderung über fünf Jahre bei echter Projektförderung nicht vorgesehen sei. Deshalb habe man die Zusammenfassung in fachlichen Clustern gewählt. Die Unterlegung mit Förderkriterien müsse man teilweise noch zu richtigen Förderrichtlinien elaborieren. In einigen Bereichen lägen sie bereits vor, in anderen würden sie erarbeitet. Auch bei der Prüfung durch den Rechnungshof müsse man bestimmte Kriterien anlegen. Wenn es in der Tabelle in dem Bericht heiße „keine Beanstandungen“, sei damit lediglich gemeint, dass es keine zuwendungsrechtlichen Beanstandungen gebe. Nach § 7 LHO – Wirtschaftlichkeit – müsse man prüfen, ob man mit diesem Angebot etwas erreichen könne, was mit Regelstrukturen nicht erreicht werden könne. Dies sei ein Abwägungsprozess, in dem Kriterien wie Reichweite und Qualität des Angebots eine Rolle spielten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, er wolle dem Eindruck entgegenreten, dass man sich hier im vollständig luftleeren Raum befinde. Dies sei nicht richtig. Man befinde sich größtenteils in einem breit angelegten Rechtsrahmen, beispielsweise durch das SGB VIII. Auf

dieser Basis würden Entscheidungen getroffen. Man müsse nicht zwingend für alles eine Förderrichtlinie haben. Im Rahmen des SGB VIII und des Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes – AG KJHG – gebe es beispielsweise die Möglichkeit, Interessenbekundungsverfahren für geplante Projekte durchzuführen. Dabei handle es sich um Markterkundungsverfahren, weil der Sozialbereich von den strengen Vergaberichtlinien im Bau-, Dienstleistungs- oder konsumtiven Bereich ausgenommen sei. Es gebe nicht dieselben Schwellen. Man habe also ganz andere Voraussetzungen, die man als Verwaltung auch nutze, um das Ziel zu erreichen. Mitunter sei es auch einmal gut, am Markt zu schauen, was es unter bestimmten Rahmenbedingungen sonst noch für Ideen gebe. Die Indikatoren würden für alle gleich aufgeschrieben und veröffentlicht, und jeder könne daraus sein Konzept bauen. Die Beteiligungsagentur, die sein Haus jetzt einrichte, sei beispielsweise genau so entstanden.

Linke und Grüne errichteten einen Popanz, indem sie missverstehen wollten. Dies sei bewusstes politisches Kalkül, treffe aber nicht den Kern des Problems, mit dem man umgehen müsse. Gerade vor dem Hintergrund äußerst knapper Ressourcen müsse man sich aller Möglichkeiten bedienen, um Flexibilität an den Tag zu legen und die rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen. Diese seien im Bereich Jugend zweifelsohne etwas anders gestaltet als im Bildungsbereich, aber er wolle klarmachen, dass man nicht alles über einen Kamm scheren könne. Man müsse stark differenzieren und prüfen, in welchem Rechtsrahmen man sich bewege und was unter den haushälterischen Rahmenbedingungen möglich sei.

Silke Gebel (GRÜNE) konstatiert, jetzt wisse sie immer noch nicht, ob es eine Förderrichtlinie geben solle. In dem Bericht von SenBJF an den Fachausschuss heiße es,

„Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden“.

„Durchgängiger“ bedeute, dass es im Zweifel doch keine Förderrichtlinie gebe und freihändig vergeben werde. Was solle sie als Quintessenz mitnehmen?

Als meet2respect gestrichen worden sei, habe Staatssekretär Liecke behauptet, es gebe in Berlin viele Tandems aus Rabbinern und Imamen. Auf ihre Abfrage hin habe er dann zugeben müssen, dass es so etwas doch nur einmal gegeben habe. Es sei nicht klar, auf welcher Grundlage das Projekt gekürzt worden sei. Wenn man als Senatsverwaltung für Bildung den Anspruch habe, dass es als positives Vorbild für Schülerinnen und Schüler zur interkulturellen Verständigung einen Austausch zwischen Musliminnen und Muslimen und Jüdinnen und Juden geben solle, könne man eine Förderrichtlinie festlegen und ein Markterkundungsverfahren durchführen. SenBJF habe sich aber offensichtlich entschieden, das Projekt trotzdem wegzustreichen. Dies wirke ein bisschen willkürlich oder eben wie eine politische Agenda. Sie stelle daher noch einmal die Frage: Gebe es eine Förderrichtlinie oder nicht?

Senatorin Günther-Wünsch habe vorhin gesagt, sie sei nicht zufrieden mit der Förderung des Schulsports und sie wünsche sich, dass das Parlament hier mehr Mittel zur Verfügung stellen würde. Sie habe es jetzt so verstanden, dass nicht aus politischen, sondern aus haushälterischen Gründen 8 Mio. oder 5 Mio. Euro gestrichen worden seien. Bitte die Senatorin bei den Zuwendungen ebenfalls die Koalition darum, noch einmal nachzusteuern? Der Abgeordnete Freier-Winterwerb habe bereits angekündigt, dass er hier etwas unternehmen wolle. Gebe es dazu auch einen Hilferuf aus der Senatsverwaltung?

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, selbstverständlich brauche man einen rechtlichen Rahmen zur Ausgabe von Zuwendungen. Diesen gebe es auch. Natürlich sei es nicht zwingend, dies in einer Förderrichtlinie zusammenzufassen. Die Frage sei aber, was SenBJF vorhabe. Wenn sie schreibe, sie könne noch nicht genau sagen, wen sie fördern wolle, weil dies auf Grundlage einer Förderrichtlinie geschehen solle, sei also die Erarbeitung einer Förderrichtlinie die Voraussetzung dafür, Zuwendungsbescheide zu erstellen, Träger auszuwählen usw. Wie sehe der Zeitplan für die Erstellung der Förderrichtlinie aus? Welche Auswirkungen habe dieser gegebenenfalls für das Netzwerk, auf das die Schulen zurückgreifen könnten? Plane SenBJF, die bisherigen Träger weiter zu fördern, bis die Förderrichtlinie vorliege? Auch hierfür gebe es Möglichkeiten, beispielsweise Evaluationsverfahren. Man müsse nicht Tabula rasa machen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, es mache einen Unterschied, ob man Zuwendungen im Bildungsbereich oder im Bereich Jugend und Familie ausreiche. In Letzterem gebe es eine sehr starke Gesetzgebung. Im Jugendfördergesetz beispielsweise seien vier Säulen verankert, anhand derer Zuwendungen erfolgen sollten, damit die hinterlegten Richtlinien erfüllt seien. Darum brauche es hier keine Förderrichtlinie. Ähnlich sei es im Bereich des SGB VIII zur Kinder- und Jugendhilfe. Auch hier gebe es klare Vorgaben, anhand derer man Zuwendungen ausreiche. Eine solche Landes- oder Bundesgesetzgebung gebe es im Bildungsbereich nicht, sodass man auch die Frage stellen könne, nach welcher Maßgabe die Auswahl der Träger in den vielen Teilansätzen in der Vergangenheit erfolgt sei. Deshalb habe ihr Haus angekündigt, für den Bildungsbereich eine Förderrichtlinie zu entwickeln. Dabei müssen man ein Verfahren finden, das vom Zeitfenster her so verträglich sei, dass die Träger rechtzeitig informiert werden könnten.

Sie freue sich immer, wenn das Parlament der Fachverwaltung noch Geld organisiere. Die Regierungsfractionen würden sich freuen, wenn sie dabei Unterstützung von der Opposition erhalten würden. Natürlich änderten sich auch Bedarfslagen, wonach die Trägersauswahl verändert werden müsse. Sie wolle bewusst nicht sagen, dass etwas korrigiert werden müsse. Nach der Bedarfslage der Stadt müsse man aber gegebenenfalls entscheiden, im Zuwendungsbereich jetzt einen anderen Schwerpunkt zu setzen. Sie teile die Auffassung, dass System und Struktur durch Zuwendungen und Unterstützungssysteme ergänzt werden sollten, aber die Voraussetzung sei immer das System und die Struktur.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, wie denn nun das Verfahren gegenüber den Trägern und mit der Erstellung von Förderrichtlinien aussehe. Wie sei der zeitliche Horizont? Wann werde Klarheit darüber herrschen, was gefördert werde und was nicht? Wie gehe SenBJF damit um, dass der Bedarf auch schon zu einem Zeitpunkt bestehe, zu dem die Förderrichtlinie noch nicht fertig sei? In welchem Zeitraum wolle SenBJF hier agieren?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dies solle so schnell wie möglich geschehen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass bis zur zweiten Lesung über den konkreten Zeitplan berichtet werden möge.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 68585 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –

Franziska Brychey (LINKE) stellt fest, bei der schulischen kulturellen Bildung unter Teilansatz 1 werde 1 Mio. Euro gekürzt. Wie könne das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung so noch gut umgesetzt werden? Der Fortschrittsbericht, der im Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung besprochen worden sei, ende leider vor der Auflösung der PMA. Wenn man jetzt einen Fortschrittsbericht schreibe, wäre dies eigentlich ein Rückschrittsbericht, weil schon viel weggekürzt worden sei. Wie schaffe man es, auch Schülerinnen und Schülern aus Haushalten, die ansonsten weder finanziell noch vom Zugang her die Möglichkeit hätten, kulturelle Bildungsangebote wahrzunehmen, weiterhin kulturelle Angebote zu machen? Wenn hier 1 Mio. Euro gekürzt werde, bedeute dies, dass man deutlich weniger Kinder erreiche. Wie gedenke SenBJF mit weniger Mitteln trotzdem das Ziel zu erreichen?

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion hätte hierzu gern einen schriftlichen Bericht zur Verschiebung der Projekte, anknüpfend an den vorhin genannten Berichtsauftrag des Abgeordneten Schneider.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu noch schriftlich Fragen eingereicht werden würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, sie treibe eigentlich mehr um, dass auch bei Teilansatz 2, Schulsport, Nachwuchsleistungssport, Bewegungserziehung, über 1 Mio. Euro gekürzt worden sei. Gleichzeitig schlugen die Kinderärztinnen und -ärzte Alarm, dass immer mehr Schulanfängerinnen und -anfänger motorisch defizitär und übergewichtig seien, während die Neuropsychologie sage, dass Bewegung eine Grundvoraussetzung dafür sei, dass Kinder sich konzentrieren und gut lernen könnten. Insofern finde sie die Kürzung hier noch viel gravierender. Sie bedaure beide Kürzungen sehr und würde sich freuen, wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch Teilansatz 2 in den Blick nähmen.

Titel 89367 – Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen –

Franziska Brychey (LINKE) macht aus, hier stehe nur noch ein Merkansatz. Seien keine Baumaßnahmen beim Planetarium vorgesehen?

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, ob hier noch eine Verstärkung, beispielsweise aus dem Sondervermögen, geplant sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) entgegnet, auch hier müsse er auf die haushaltstechnische Rahmenbedingungen hinweisen. Die Streichung der investiven Mittel sei bereits im dritten Nachtragshaushalt erfolgt, insofern stelle dies eine Fortschreibung dar. Für einzelne investive Maßnahmen wie die derzeit laufende bauliche Sanierung des Planetariums am Insulaner gebe es einen eigenen Titel für investive Baumaßnahmen. Bei diesem Titel gehe es um allgemeine investive Zuschüsse, insbesondere die investive Ausstattung der Planetarien. Auch hier gebe es einen Bedarf, daher werde man prüfen, wo man Drittmittel akquirieren könne. Man sei froh, dass man beim konsumtiven Zuschuss das Niveau habe halten und den Ansatz habe fortschreiben können.

Sebastian Walter (GRÜNE) wünscht zu erfahren, ob im aktuellen Haushalt auch Mittel zur Unterstützung der Urania eingestellt seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, auch für eine Unterstützung der Urania käme ein fachliches Cluster infrage. Wenn gute Anträge eingereicht würden, könnte eine Förderung beispielsweise aus dem Cluster Erwachsenenbildung erfolgen. Dies hänge aber letztlich vom Beschluss des Haushalts ab.

**Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral
verwalteten Schulen –**

Mitberaten wird:

Bericht SenBJF – IV ZBF – vom 23.06.2025
**Anmietung Gelände (P2) und Containerschule
(THF)**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

[2326](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde hierzu einen Folgebericht zur zweiten Lesung beantragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vermerkt.

Franziska Brychcy (LINKE) gibt an, in den Unterkünften an den Standorten Tegel und Tempelhof betrage die Verweildauer mehrere Jahre. Bisher hätten in Tempelhof alle Kinder beschult werden können, und kein geflüchtetes Kind müsse auf einen Schulplatz warten. Deshalb frage sich ihre Fraktion, welche Strategie der Senat jetzt mit der Containerschule auf dem Tempelhofer Feld und der separaten Schule an der Hasenheide 28 verfolge. Bekanntlich sei das gemeinsame Lernen auch für den Spracherwerb und die Integration sehr wichtig. Zumindest bisher habe erreicht werden können, dass die umliegenden Schulen in der Lage gewesen seien, das Platzangebot zu stellen. Woher komme jetzt der Bedarf?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, man verfolge hier ein Drei-Säulen-Modell. Zukünftig werde es an drei Standorten zentrale Beschulungsangebote geben. Für den Standort Tempelhof sei eine Aufstockung der Plätze beschlossen worden, insofern sehe sein Haus hier die dringendste Notwendigkeit. Man sei hierzu in engem Austausch mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der klar gesagt habe, dass er die Kinder nicht alle selbst beschulen könne. Der Bezirk habe es nur unter größten Mühen geschafft, dass aktuell keine Kinder auf der Warteliste seien. Dies sei jedoch nur durch Schichtunterricht in Willkommensklassen möglich gewesen, was pädagogisch nicht die beste Lösung sei. Tempelhof-Schöneberg sei zudem ein Bezirk, dessen Bevölkerung weiter wachsen werde. Im jährlichen Monitoring sehe man weiterhin steigende Zahlen in allen Schularten. Insofern sei hier ein dringender Bedarf für ein zentrales Beschulungsangebot gegeben.

Die zweite Säule bestehe darin, durch Filiallösungen und temporäre Erweiterungen bezirklicher Schulen die Kapazitäten zu schaffen, um weitere Willkommensklassen einzurichten. Man befinde sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Es gebe über 960 Willkommensklassen mit knapp 12 000 Kindern. Der Bedarf sei also weiterhin vorhanden. Die dritte Säule sei der Übergang in die Regelklassen, wo man ebenfalls vor großen Herausforderungen stehe.

Es seien nicht immer dieselben Kinder, die in den zentralen Beschulungsangeboten beschult würden, sondern es gebe eine hohe Fluktuation. Nach spätestens einem Jahr erfolge grundsätzlich der Übergang aus den Willkommens- in Regelklassen. Insofern sei die Belegung der Willkommensklassen hochdynamisch.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2326 zur Kenntnis genommen.

Titel 27290 – Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke –

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, mit welchen Einnahmen hier gerechnet werde. Es gebe nur einen Merkansatz, aber das Ist 2025 liege bei über 3,2 Mio. Euro.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, wenn nicht planbar sei, mit welcher exakten Höhe an Einnahmen zu rechnen sei, werde mit Merkansätzen gerechnet.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Dr. Hugh Bronson (AfD) konstatiert, hier gebe es große Schwankungen zwischen den Ansätzen. Die auffällig hohen Mietkosten von 1,346 Mio. Euro im Ist stünden Ansätzen in Höhe von 165 000 bzw. 191 000 Euro gegenüber. Wie komme dies zustande?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) informiert, über diesen Titel sei zum Beispiel auch die Anmietung der Räumlichkeiten P10 am ehemaligen Flughafen Tegel finanziert worden. Daher sei das Ist teilweise aus den zentralen Mitteln für Geflüchtete verstärkt worden. Bei den Ansätzen gehe man, wie in den Erläuterungen ausgeführt, von regelhaften Ausgaben beispielsweise für Personalversammlungen aus.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Franziska Brychcy (LINKE) stellt fest, hier gebe es eine enorme Kostensteigerung. Das aktuelle Ist liege bei 7 Mio. Euro, der Ansatz habe 4,7 Mio. betragen. Die Ansätze für 2026 und 2027 lägen jeweils bei über 9 Mio. Euro. Gebe es eine Strategie, um diese Versicherungsfälle zu reduzieren?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, die Ansätze seien eine Fortschreibung des Ist 2024. Genau wie bei den eigenen Mitarbeitenden könne man die Zahl der Unfälle natürlich nicht im Vorfeld einplanen, sondern nur aufgrund der aktuellen Zahlen schätzen.

Franziska Brychcy (LINKE) fragt nach, ob der Grund für die Steigerung sei, dass die Versicherungssumme höher sei oder dass sich die Schülerinnen und Schüler häufiger verletzen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wiederholt, es handle sich um die Fortschreibung des Ist 2024. Zudem habe man auch in diesem Bereich mit Kostensteigerungen zu tun, weil sowohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler als auch die Beiträge an die Unfallkasse stiegen. Wenn die Finanzierung der Unfälle aufwendiger werde, spiegele sich dies natürlich in den Beiträgen wider.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Silke Gebel (GRÜNE) bemerkt, der Titel werde gekürzt. In dem Bericht an den Fachausschuss teile SenBJF mit, dass hier absichtlich keine konkreten Projekte genannt seien, weil fachlich entschieden werden solle, welche Projekte man genehmige. Ihre Fraktion würde gern analog zu den Veränderungen eine Auflistung erhalten. Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten in den Jahren an den Maßnahmen teilgenommen? Wie viele befänden sich überhaupt in diesem Übergangssystem, also im 11. Pflichtschuljahr an einer Ankerschule oder in Willkommensklassen? Sei ihre Zahl gestiegen oder gesunken? Wie wolle SenBJF es kompensieren, wenn hier 1 Mio. Euro fehle? Wie viele Schülerinnen und Schüler seien davon betroffen? Wie werde ausgewählt, wo die Projekte durchgeführt würden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, dies werde sein Haus schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, hier sei Teilansatz 6 mit 2,6 Mio. Euro für einen IT-Dienstleister neu eingeführt worden. Habe es vorher keinen Dienstleistungsvertrag für IT-Administration zur Sicherstellung der Sicherheit, Wartung und Administration der IT an den beruflichen und zentral verwalteten Schulen gegeben?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, auch hier handle es sich um eine haushaltstechnische Umsetzung der Mittel. Diese hätten sich vorher zwar in demselben Titel befunden, seien aber nicht als eigener Teilansatz ausgewiesen gewesen. Dies habe man nun im Sinne der Transparenz geändert.

Anne Hüttinger (SenBJF) ergänzt, die Ansätze hätten sich vorher bei Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen – und bei Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen – jeweils in Titel 54010 – Dienstleistungen – befunden.

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Silke Gebel (GRÜNE) wünscht zu erfahren, warum die Ansätze verglichen mit den früheren Jahren so niedrig seien.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, diesen Titel würde ihre Fraktion gern zurückstellen lassen zur zweiten Lesung.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vermerkt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, grundsätzlich zähle hier die Fortschreibung des Ansatzes für 2025. Warum das Ist 2024 höher gewesen sei, werde sein Haus schriftlich erläutern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 am 12. November 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bekundet, seine Fraktion schließe sich der Berichtsbitte an.

Titel 42221 – Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die Frage, warum der Titel um 10 Mio. Euro erhöht werde. Woher komme dieser große Aufwuchs?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) entgegnet, die Begründung für die Aufwüchse werde sein Haus schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ebenfalls zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –

Silke Gebel (GRÜNE) merkt an, offenbar seien die Brandschutzberatungen an Schulen in diesen Titel verschoben worden. Gebe es hierzu einen Prozess mit den bezirklich verwalteten Schulen, und was umfasse dies konkret? Häufig sei der Brandschutz ein Hemmschuh für eine optimale Nutzung der schulischen Gebäude. Sie fände es begrüßenswert, wenn es einen koordinierten Prozess gäbe, damit die Schulgebäude auch außerhalb der Schulzeiten noch besser durch Schülerinnen und Schüler genutzt werden könnten. Sei dies hier gemeint, oder gehe es um etwas ganz anderes?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, bei dem Thema Brandschutz müsse zwischen dem baulichen und technischen Brandschutz auf der einen und dem organisatorischen Brandschutz auf der anderen Seite unterschieden werden. Ersterer sei Aufgabe des Schulträgers, Letzterer beziehe sich hingegen auf den Nutzer und liege somit in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. In diesem Titel seien daher unter anderem die Ausbildung von Brandschutzhelfern und die Durchführung von Brandschutzübungen etatisiert.

Titel 45201 – Nachversicherungen –

Silke Gebel (GRÜNE) bemerkt, dass in diesem Titel für das Jahr 2025 4,3 Mio. Euro veranschlagt seien; im Ist seien es jedoch bereits 14 Mio. Euro. Ihre Fraktion interessiere, weshalb dieser Ansatz derart hoch sei. In welchen Fällen sei eine Nachversicherung erforderlich gewesen, und was unternehme die Senatsverwaltung, um Nachversicherungen künftig zu vermeiden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, Nachversicherungen seien erforderlich, wenn Mitarbeitende, wie etwa im Rahmen des Referendariats, nach einem gewissen Zeitraum wieder aus dem öffentlichen Dienst ausschieden. In diesen Fällen sei die Senatsverwaltung zu einer Nachversicherung verpflichtet, da keine Versorgung über die Versorgungsleistungen der öffentlichen Hand stattfinde. Gelegentlich werde der Nachversicherungsbedarf auch erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Jahren festgestellt. – In Anbetracht der bereits erwähnten Größenordnung von über 50 000 Mitarbeitenden werde es immer Fälle von Nachversicherung geben, weshalb stets ein Ansatz dafür nötig sei.

Ina Wiersgalla (SenBJF) ergänzt, der Ansatz schließe die Nachversicherung von Altfällen mit ein, auf welcher die Rentenversicherung seit einigen Jahren bestehe. Vor der Gründung des Landesschulamts seien Nachversicherungen durch die bezirklichen Personalstellen auch aufgrund einer anderen Rechtslage nicht unmittelbar nach Ausscheiden der damaligen Kolleginnen und Kollegen erfolgt, und die Senatsverwaltung befasse sich seit einiger Zeit mit der Nachbearbeitung von Altfällen, die bis in das Jahr 1950 zurückreichten.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die Frage, wie sich die Anzahl der Klassenfahrten in Berlin durch die Einführung des flexiblen Schulbudgets verändert habe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, über genaue Zahlen zu Klassenfahrten könne er aktuell keine Auskunft geben. Durch die Einführung des flexiblen Schulbudgets liege dessen Aufteilung in der Eigenverantwortung der Schule. Auch schon zuvor habe es allerdings eine sehr unterschiedliche Inanspruchnahme der Mittel durch die Schulen gegeben. Die Abrechnung von Klassenfahrten beziehe sich in diesem Fall auf die Übernahme der Dienstreisekosten für die begleitenden Lehrkräfte, wozu es derzeit keine Beschwerdelage gebe.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Franziska Brychey (LINKE) stellt dar, Teilansatz 9 – Pädagogische Unterrichtshilfen – dieses Titels sei für die Jahre 2026 und 2027 auf null gesetzt worden. Wie werde die Qualifizie-

rung der pädagogischen Unterrichtshilfen zukünftig stattfinden? Würden durch die Überführung in das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – hier keine Mittel mehr benötigt?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schildert, im Hinblick auf die Pädagogischen Unterrichtshilfen spielten zwei Faktoren eine Rolle: So seien zum einen die Qualifizierungsmittel nicht in der entsprechenden Höhe abgerufen worden, und zum anderen werde in der Tat die Qualifikation in das BLiQ überführt.

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde die Streichung des Teilansatzes 9 in diesem Titel zum Anlass nehmen, um schriftlich übergreifende Fragen bezüglich der Förderung der Inklusion an Schulen sowie der Kürzung weiterer Maßnahmen beim Ausschussbüro einzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dies sei so vermerkt.

Titel 52610 – Gutachten –

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, welche Maßnahmen über diesen Titel umgesetzt werden sollten. Dieser enthalte einen nach Ansicht ihrer Fraktion sehr hohen Ansatz, gleichwohl würden etwa im Jahr 2027 von den veranschlagten 2,236 Mio. Euro nur 1,6 Mio. Euro fällig.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) gibt an, wie der bereits angesprochene gleichlautende Titel im Ministerialbereich betreffe dieser Titel Gutachten im Bereich des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes. Dadurch, dass er sich auf das pädagogische Personal beziehe, habe er jedoch eine andere Größenordnung. Die Ansätze für die beiden Planjahre 2026 und 2027 seien aufgrund von Erfahrungswerten nach Ansicht der Senatsverwaltung auskömmlich berechnet worden.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Silke Gebel (GRÜNE) bringt vor, dass die Rahmendienstvereinbarung Gesundheit nach ihrem Kenntnisstand im Herbst des Jahres 2025 abschließend verhandelt werden solle. Wie sei diesbezüglich der Stand, und welche Änderungen werde die Vereinbarung umfassen? Werde überdies, insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls moderierender Maßnahmen infolge der Mittelstreichung bei bestimmten Zuwendungsempfängern, die Rolle schulischer Konflikte bei der Gesundheitsfürsorge berücksichtigt?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Senatsverwaltung werde die Frage schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

Titel 68554 – Schulbezogene Jugendsozialarbeit –

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Aufklärung, wie trotz einer Absenkung dieses Titels zusätzliche 60 Stellen im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt weiterfinanziert werden sollten.

Zudem interessiere ihre Fraktion, aus welchem Grund – wie in einem Bericht an den zuständigen Fachausschuss dargestellt – die Projektmittel von 1 800 auf 1 300 Euro reduziert worden seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, die Senatsverwaltung werde hierzu einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dies sei so vermerkt.

MG 03 – Berliner Schulbudget – Grundbudget –

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde zu dem Bereich des Berliner Schulbudgets, also der gesamten Maßnahmegruppe 03, schriftlich Fragen unter anderem im Hinblick auf Schulen im Startchancen-Programm einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so erfasst.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass diese Maßnahmegruppe sich nicht auf das Startchancen-Programm, sondern auf das flexible Grundbudget beziehe. Es handele sich hierbei um eine Fortschreibung, da mit dem neuen Doppelhaushalt die zuvor getrennt etatisierten Mittel, wie etwa der Verfügungsfonds, Mittel für die Schulbibliotheken oder der kleine bauliche Unterhalt, in einer Maßnahmegruppe zusammengeführt worden seien.

Silke Gebel (GRÜNE) präzisiert, ihre Fraktion interessiere, welche Schulen in welcher Höhe Mittel aus dem Schulbudget erhielten. Zudem erbitte sie eine Gegenüberstellung zu der Höhe der bislang erhaltenen Mittel. Ergänzend dazu werde um eine Darstellung gebeten, inwieweit den Schulen zusätzliche Mittel aus dem Startchancen-Programm zukämen.

MG 04 – Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen –

Titel 68477 – Zuschüsse für Träger zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen –

Silke Gebel (GRÜNE) konstatiert, laut Aussage der Senatsverwaltung werde das Modellprojekt der Zukunftskieze im Jahr 2026 und 2027 fortgeführt. Sie erbitte eine Darstellung, um welche Zukunftskieze es sich dabei handele und welche Bildungsverbünde darüber gefördert würden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kündigt an, sein Haus werde hierzu einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

Kapitel 1013 – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) –

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde schriftlich eine übergreifende Berichtsbitte zum BLiQ einreichen, die sich darauf beziehe, welche Zuwendungsprojekte nunmehr über das BLiQ finanziert werden sollten und wie das BLiQ und das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg – ISQ – voneinander abgegrenzt würden. – Sie bitte zudem um mündliche Information, ob eine Zusammenlegung beider Institutionen diskutiert worden sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die Berichtsbitte sei erfasst.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bekundet, dass es keine Überlegungen gebe, das BLiQ und das ISQ zusammenzuführen, da beide Institute nach Ansicht der Senatsverwaltung eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung hätten.

Titel 42701 (neu) – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – Titel 52501 (neu) – Aus- und Fortbildung –

Silke Gebel (GRÜNE) bringt vor, dass nach Auffassung ihrer Fraktion in diesen beiden Titeln eine Adressierung ähnlicher Themen statfinde und ihre Fraktion daher wissen wolle, wie diese im Hinblick auf die Systematik synchronisiert und voneinander abgegrenzt würden – auch in Bezug auf die Maßnahmen zur Weiterbildung für Lehrkräfte in Kapitel 1012.

Darüber hinaus bitte sie um Darstellung, weshalb Maßnahmen für die Begabungsförderung unter diesem Titel und nicht unter dem entsprechenden Titel 52520 – Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern – etatisiert seien. – Wohin werde ferner das unter Teilansatz 2 – Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Auflösung und Übergabe DDR-Archiv) – genannte DDR-Archiv überführt?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei Titel 42701 um einen Personaltitel handele, aus dem freie Mitarbeitende finanziert würden. Über Titel 52501 hingegen würden Dienstleistungen in Anspruch genommen. Beiden Titeln liege demnach eine andere Haushaltssystematik zugrunde, über die nicht dieselben Maßnahmen finanziert würden.

Titel 54025 (neu) – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche –

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, worauf der hohe Mittelaufwuchs in diesem Titel zurückgehe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, dass auch in diesem Bereich die Kosten stiegen, so etwa die Gebühren bei der GEMA. Ferner spielten Fristen eine Rolle, und es kämen weitere Verpflichtungen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche hinzu, sodass die Berechnung des Ansatzes auf Grundlage der aktuellen Sachlage erfolgt sei. Im Übrigen habe auch im Jahr 2024 das Ist bereits über 2 Mio. Euro betragen.

Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung –

Titel 52513 – Politische Bildungsarbeit –

Dr. Hugh Bronson (AfD) kündigt an, seine Fraktion werde zu Teilansatz 4 – Diversitätssensible, diskriminierungskritische, inklusive politische Bildung – eine schriftliche Berichtsbitte einreichen, welche sich auf die Darstellung der dort aufgeführten Aktivitäten beziehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei vermerkt.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Franziska Brychey (LINKE) stellt dar, dass in diesem Titel unter anderem der Teilansatz 5 – Jugendprojekte Wahlalter 16 – und der Teilansatz 6 – Förderung und Begleitung von Projekten der community-orientierten aufsuchenden politischen Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers – gestrichen worden seien. Ihre Fraktion bitte um Aufklärung, aus welchem Grund diese Projekte nicht mehr finanziert würden. – Da es überdies grundsätzlich Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung sei, in ihrer Unabhängigkeit diese Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, stelle sich die Frage, weshalb hier ein Eingriff stattefinde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, dass die Senatsverwaltung hierzu noch schriftlich berichten werde, er jedoch vorab erläutern könne, dass der Ansatz zum einen in Fortschreibung des Dritten Nachtragshaushalts abgesenkt worden sei. Zum anderen werde bei den angesprochenen Jugendprojekten die Möglichkeit der Finanzierbarkeit aus anderen Mitteln gesehen, und bei den Projekten der Erwachsenenbildung sei im Entwurf beispielsweise ein fachliches Cluster eingerichtet worden, sodass eine Kürzung als vertretbar erachtet worden sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, zu den gestellten Fragen solle schriftlich berichtet werden.

Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundschulen –

Titel 67115 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) –

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde zu der Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe sowie zu den Schulen in freier Trägerschaft schriftlich übergreifende Fragen einreichen, unter anderem in Bezug auf die qualitative Steuerung und die Vermittlung von Ernährungskompetenz in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen – eFöB–. – Sie bitte zusätzlich um eine Stellungnahme, wie sich der hohe Ansatz von circa 147 Mio. Euro in den Jahren 2026 und 2027 im Vergleich zu dem niedrigeren Ist 2024 erkläre.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei erfasst.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) schildert, ausgehend von dem Ist 2024 mit 141,5 Mio. Euro finde eine Fortschreibung mit 147 Mio. Euro einschließlich eines moderaten, aber auskömmlich kalkulierten Aufwuchses statt. Dieser gründe sich darauf, dass ab dem nächsten Jahr bundesweit ein gesetzlicher Ganztagsanspruch bestehe, es weiterhin wachsende Schülerzahlen gebe sowie darüber hinaus an neuen Standorten, darunter auch Grundschulen, die Ganztagsbetreuung und eFöB mit Trägern abgebildet werde.

Silke Gebel (GRÜNE) trägt vor, ihrem Kenntnisstand nach betrage das Ist bei Titel 67115 80 Mio. Euro, weshalb ein Aufwuchs um 60 Mio. Euro auffallend sei. Abgesehen davon gebe es jedoch grundsätzlich einen fünfprozentigen Aufwuchs, und auch wenn dieser zum Teil bereits begründet worden sei, etwa durch die neue Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote, interessiere ihre Fraktion, wie sich die Anteile dieses Titels zusammensetzten und wie darüber hinaus die qualitative Steuerung erfolge.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt heraus, er habe sich auf das Ist des vollständigen Haushaltsjahres 2024 mit 141,5 Mio. Euro bezogen. Aufgrund der Verbuchung von beispielsweise ausstehenden Rechnungen freier Träger könne sich der von der Abgeordneten Gebel genannte aktuelle Stand von 80 Mio. Euro bis zum Kassenschluss am Jahresende noch einmal verändern; auch für das laufende Haushaltsjahr werde im Übrigen mit überplanmäßigen Ausgaben im Bereich eFöB gerechnet. – In den Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 erfolge somit, wie schon erwähnt, lediglich eine moderate Erhöhung, welche auf die in seiner vorherigen Antwort erläuterten Ursachen sowie generelle Kostensteigerungen zurückzuführen sei.

Systematisch bestehe dieser Bereich aus zwei Säulen: Zum einen würden eFöB und die Ganztagsbetreuung durch eigenes Personal abgedeckt; diese Ausgaben seien in den Titeln für Personalausgaben etatisiert. Zum anderen erfolge die Leistungserbringung über freie Träger. Die entsprechenden Mittel hierfür fänden sich wiederum in den Titeln für Zuwendungen und Zuschüsse. Hierbei werde zunächst von einer hälftigen Verteilung ausgegangen, welche jedoch ggf. angepasst werden müsse, da es jeder Schule freistehe, zu entscheiden, wie die Leistungen erbracht werden sollten. Unter anderem infolge des Fachkräftemangels werde häufig auf freie Träger zurückgegriffen, wodurch es gerade bei diesen Titeln zu überplanmäßigen Ausgaben kommen könne.

Franziska Brychcy (LINKE) führt aus, eine Schriftliche Anfrage ihrer Fraktion zu neuen Schulstandorten und der Frage der Trägerschaft im Bereich eFöB habe ergeben, dass dieser zuletzt ausschließlich über freie Träger abgedeckt worden sei. Entspreche dies einer Linie des Senats?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, dass es keine Vorgabe seitens der Senatsverwaltung gebe, sondern diese Entscheidung in der Eigenverantwortung der Schulen liege. Aufgrund des Fachkräftemangels könnten allerdings bereits an Bestandsstandorten Stellen teilweise nicht nachbesetzt werden. Da eine Aufteilung auf eigenes Personal und einen freien Träger an einem einzelnen Schulstandort nicht als sinnvoll erachtet werde, erfolge auch nach seinem Kenntnisstand insbesondere bei neuen Standorten häufig die Übertragung der Aufgaben an freie Träger.

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Franziska Brychey (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion werde schriftlich einen Berichtswunsch einreichen, in dem eine kapitelübergreifende Übersicht der Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft sowie eine Darstellung der Veränderungen in der Veranschlagung im Vergleich zum letzten Haushalt erbeten werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichtsbitte sei erfasst.

Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gemeinschaftsschulen –

Titel 67131 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, wie sich bei Titel 67131 der hohe Aufwuchs um nahezu das Doppelte erkläre. Sei dieser auf eine Ausweitung des Angebots zurückzuführen?

In Titel 68569 werde Teilansatz 1 – Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete –, welcher sich unter anderem auf die bessere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit negativer Schulabschlussperspektive beziehe, um circa die Hälfte reduziert. Ihre Fraktion wolle wissen, wie diese Kürzungen aufgefangen werden sollten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, Titel 67131 beziehe sich ebenfalls auf den zuvor besprochenen Bereich der Ganztagsangebote und deren Umsetzung durch freien Träger. Ursache für den Aufwuchs sei hier neben den bereits genannten Kostensteigerungen tatsächlich eine Ausweitung des Ganztagsangebots bei den Gemeinschaftsschulstandorten. – Im Vergleich zu dem vollständig abgerechneten Kassenjahr mit einer Summe von circa 6 Mio. Euro handele es sich allerdings nicht um eine Verdopplung des Ansatzes, zumal sein Haus auch für den Ansatz 2025 mit überplanmäßigen Ausgaben rechne.

Zu Titel 68569 wolle er klarstellen, dass es sich bei den Praxislerngruppen um ein externes Angebot handele, während das Angebot des Praxislernens, welches im Übrigen nicht gekürzt worden sei, direkt an den Schulstandorten stattfinde. Aufgrund der Erfahrungen, dass gewisse externe Angebote in den Praxislerngruppen für die angesprochene Zielgruppe nicht passgenau seien, sei geplant, diese in das Praxislernen an den Schulstandorten selbst zu integrieren. Neben den allgemeinen haushaltstechnischen Rahmenbedingungen handele sich demnach um eine Anpassung an veränderte Bedarfe.

Franziska Brychey (LINKE) bringt vor, dass – auch wenn es angestrebt worden sei – aufgrund des Fachkräftemangels im WAT-Bereich keine Ausweitung für praktische Angebote an den Schulen stattfinden könne. Eine Kürzung der Mittel für die freien Träger, die solche Angebote des praktischen Lernens unterstützten, habe nach Ansicht ihrer Fraktion daher erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die Frage des Schulabschlusses, sondern auch auf die Frage

des Übergangs in den Beruf – insbesondere, da es zudem hinsichtlich des elften Pflichtschuljahrs die Entwicklung gebe, dass trotz freier Kapazitäten viele junge Menschen nicht erreicht würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) pflichtet bei, dass das Thema der Berufsorientierung und des praktischen Arbeitens eine stärkere Rolle spielen müsse. Ihrer Auffassung nach müsse dies allerdings bereits in den Jahren vor dem elften Pflichtschuljahr geschehen, da sich dieses lediglich an diejenigen Schülerinnen und Schüler richte, die bis dahin nicht erreicht worden seien.

Sie halte es für wichtig, systemische Veränderungen herbeizuführen und Schulstandorte zu stärken, welche über Angebote für das Praxislernen verfügten, etwa auch durch Kooperationen mit Unternehmen in der Umgebung des Schulstandorts. Dort, wo es möglich sei, sollten die Schulen im Bereich des Praxislernens selbst befähigt werden, während zugleich extern ein Platzangebot mit Trägern vorgehalten werden solle. Ziel sei es, noch mehr Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss bzw. einem Anschluss zu führen.

Im Übrigen gebe es nicht nur im WAT-Bereich, sondern in allen Bereichen einen Fachkräftemangel, auf den mit neuen Konzepten reagiert werden müsse. – Das IPLE-Institut habe überdies keine WAT-Fachkräfte ausgebildet, sondern Multiplikatoren im Bereich des Praxislernens im schulischen Kontext. Dieses Qualifikationsangebot werde künftig in das BLiQ überführt und über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin angeboten.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien –

Titel 67131 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen –

Silke Gebel (GRÜNE) bemerkt, laut einem Bericht an den zuständigen Fachausschuss seien die in dem entsprechenden Titel angemeldeten Mittel so kalkuliert, dass pro Jahr zwei Gymnasien einen Ganztagsbetrieb einrichten könnten. Ihre Fraktion interessiere, wie viele Gymnasien aktuell über Ganztagsangebote verfügten und wie der Ansatz in den Jahren 2026 und 2027 zustande komme.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, im Bereich der weiterführenden Schulen und somit auch im Bereich der Gymnasien würden die Ganztagsangebote derzeit noch ausgebaut, worin sich, neben den generellen Kostensteigerungen, die Aufwüchse begründeten. – Die genaue Zahl der Standorte mit Ganztagsangeboten werde sein Haus schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

**Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Integrierte Sekundarschulen –**

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
Sonderpädagogische Förderzentren –**

**Titel 67115 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote
im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) –
Titel 67131 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganz-
tagsangebote der Schulen –**

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die Frage, aus welchem Grund Titel 67115 abgesenkt worden sei und wie die hohen Unterschiede in den Ansätzen von Titel 67131 zustande kämen. Außerdem bitte sie auch hier um Aufschluss, welche Schulen in diesem Bereich über ein Ganztagsangebot verfügen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Senatsverwaltung werde diese Fragen schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

**Titel 67181 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit
sonderpädagogischem Förderbedarf –**

Silke Gebel (GRÜNE) führt aus, in dem zuständigen Fachausschuss habe die Senatsverwaltung erläutert, dass Teilansatz 2 – Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften – dieses Titels auf die Bezirke übertragen werde. Wie werde sichergestellt, dass die entsprechenden Mittel bei den Schulen ankämen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erinnert daran, dass im laufenden Haushalt die Mittel bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur auftragsweisen Bewirtschaftung für die Bezirke eingestellt gewesen seien. Künftig gelte wieder die Systematik und Logik der Basiskorrektur, sodass die Personalkosten je nach Stellenbesetzung entsprechend nachträglich budgetiert würden.

Da sich überdies aufgrund der fachlichen Zuständigkeit darüber verständigt worden sei, diese Stellen bei den bezirklichen Gesundheitsämtern zu schaffen, sei es auch aus diesem Grund sinnvoll, eine Finanzierung über die Personaltitel in den Bezirkshaushalten vorzunehmen.

Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen –

Mitberaten wird:

Bericht SenBJF – IV A 4 – vom 30.06.2025
**Refinanzierungsmodell mit verbindlichen
Mindeststandards für Ausstattungen für
berufsbildende Schulen – Entwicklungsstand sowie
Umsetzung und schulscharfer Mittelabfluss**
gemäß Auflage B. 90 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1047 B](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) stellt dar, gemäß dem Bericht sei der Investitionsbedarf von 22,5 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro gestiegen. Da es derzeit jedoch kein Refinanzierungsmodell für die berufsbildenden Schulen gebe, bitte ihre Fraktion um Aufklärung, wie der Senat plane, mit diesem Investitionsbedarf umzugehen. – Seien noch andere Förder- oder Kreditmöglichkeiten geprüft worden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist einleitend darauf, dass die Senatsverwaltung sich auch in diesem Fall an den haushaltstechnischen Rahmenbedingungen habe orientieren müssen. Könne nicht genügend reinvestiert werden, steige zunächst der entsprechende Wiederanschaffungsbedarf, wie in dem Bericht dargestellt. – Grundsätzlich würden auch Möglichkeiten für eine weitere Beschaffung von Drittmitteln geprüft.

Darüber hinaus handele es sich hierbei jedoch um investive Ausstattung, und jener Teil dieses Titels, der bislang in dem Einzelplan 10 etatisiert gewesen sei, finde sich nunmehr in dem neuen Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 1047 B zur Kenntnis genommen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Dr. Hugh Bronson (AfD) konstatiert, der Ansatz in diesem Titel sei von dem Ist 2024 mit 4,3 Mio. Euro auf circa 2,9 Mio. Euro in den Jahren 2026 und 2027 abgesenkt worden. Wie sei dies zu verstehen, wenn im Vergleich dazu die Ansätze in Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – mit etwa 32 000 Euro und Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – mit circa 85 000 Euro relativ konstant blieben?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, diese Absenkung sei aus dem Dritten Nachtragshaushalt fortgeschrieben worden, da keine erneute Aufstockung der Mittel möglich gewesen sei. Es handele sich hierbei nicht um die allgemeinen Betriebs- und Nebenkosten und auch nicht um die Mietkosten für die berufsbildenden Schulen, sondern um spezielle nutzerspezifische Nebenkosten. – Künftig müsse daher hinsichtlich der Mittelverausgabung eine

noch engere, schwerpunktorientierte Abstimmung mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – erfolgen.

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, weshalb dieser Titel eine Absenkung der Mittel enthalte; ihres Wissens sei bei den berufsbildenden Schulen eine hundertprozentige Förderung vorgesehen. – Bei einigen Schulen im Bereich der Gesundheitsberufe werde zudem das Schulgeld übernommen. Müsse in diesem Fall nicht eine Differenzierung stattfinden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass dieser Titel in allen Schulkapiteln vorhanden sei. Es handele sich somit um einen gemeinsamen Deckungskreis, sodass eben dieser und nicht die exakte Aufteilung auf die einzelnen Schulkapitel entscheidend sei.

Wie bei den freien allgemeinbildenden Schulen beliefen sich die Zuschüsse bei den freien berufsbildenden Schulen grundsätzlich auf 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten, allerdings existiere hier bislang noch eine Kappung bei 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten. Im Rahmen der Schulgesetznovelle sei geplant, diese Kappungsgrenze aufzuheben.

Kapitel 1022 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Technikerschule –

Kapitel 1023 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin –

Jeweils ohne Wortmeldung.

Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Zentral verwaltete Schulen –

Titel 51701 (neu) – Bewirtschaftungsausgaben –

Titel 51801 (neu) – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, aus welchem Grund diese beiden neuen Titel eingerichtet worden seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) schildert, dass an die zentral verwalteten Schulen auch die zentralen Beschulungsangebote für Geflüchtete angedockt seien. Im jetzigen Haushalt sei es eine Herausforderung gewesen, die entsprechenden Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten einem Titel zuzuordnen, weshalb im Sinne der Haushaltsklarheit und Transparenz diese beiden Titel neu eingerichtet worden seien. – Die Einrichtung sei zunächst mit Merkansätzen erfolgt, da es im Zusammenhang mit Geflüchteten zum einen auch zentral veranschlagte Mittel gebe und zum anderen im Vorhinein die Größenordnungen nicht genau bekannt seien.

Titel 68262 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB –

Silke Gebel (GRÜNE) konstatiert, dass dieser Titel lediglich einen Merkansatz von 1 000 Euro enthalte. Ihre Fraktion bitte um Aufschluss, wie die Maßnahmen finanziert werden sollten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass es sich um Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel handele, welche unter anderem die Heranziehung freischaffender Architekten oder die Durchführung von Wettbewerben umfassten – also solche Maßnahmen, die vor den eigentlichen Baumaßnahmen durchgeführt würden. Um zu einem späteren Zeitpunkt prüfen zu können, welche Mittel genau erforderlich seien und wie diese finanziert würden, enthalte der Titel zunächst einen Merkansatz.

Kapitel 1031 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Startchancen-Programm –

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde schriftlich übergreifende Fragen zum Startchancen-Programm einreichen, welche sich auf eine Darstellung der zweiten und dritten Säule und deren Etatisierung bezögen. – Darüber hinaus werde schriftlich um Aufklärung gebeten, wo und in welcher Höhe die Mittel für die Entwicklung, Durchführung und Evaluation des Lese- und Mathebands etatisiert seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, zu den gestellten Fragen solle schriftlich berichtet werden.

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, auch ihre Fraktion werde schriftlich übergreifende Fragen in Bezug darauf einreichen, aus welchen Titeln die Kofinanzierung umgesetzt werde und wo sich die entsprechenden Investitionsausgaben befänden. – Überdies interessiere ihre Fraktion, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Schulverträge sei, um die Säulen 2 und 3 verausgaben zu können, und ob die Senatsverwaltung davon ausgehe, dass diese Mittel auch tatsächlich verausgabt würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, die Berichtsbitte sei vermerkt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, dass im Zuge der Haushaltssystematik das neue Kapitel eingestellt worden sei. So beziehe sich die Säule 3 etwa auf das Thema Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams und damit auf Personalkosten, wozu die entsprechenden Titel für Personalausgaben eingerichtet worden seien. Säule 2 wiederum betreffe beispielsweise den Einkauf von Dienstleistungen oder die Zusammenarbeit mit freien Trägern, weshalb es sich hierbei um Titel für sächliche Verwaltungsausgaben und Bedienung Schuldendienst sowie für Zuwendungen und Zuschüsse handele.

Neben den zweckgebundenen Einnahmen für Investitionen in Säule 1 dienten die übrigen Titel somit der haushaltstechnischen Absicherung der Säulen 2 und 3, welche zudem über die zusätzlichen Umsatzsteuerpunkte für das Bundesland Berlin entsprechend finanziert würden. – Hinsichtlich der Kofinanzierung verweise er auf einen Bericht, den sein Haus für den zuständigen Fachausschuss erstellt habe.

Dirk Besch (SenBJF) ergänzt, dass kontinuierlich weitere Schulverträge abgeschlossen würden; bis zum Ende des Jahres 2025 könne mit allen Schulen ein solcher Vertrag geschlossen sein.

Die Mittel könnten zwar insbesondere in der Säule 2 nicht an jeder Schule unmittelbar verausgabt werden, die Prozesse seien jedoch in Gang gesetzt worden. So lägen etwa in der Säule 3 insbesondere für das landeseigene Personal die Bedarfe der Schulen vor, und die entsprechenden Einstellungslisten seien bereits mit den Schulen kommuniziert worden. In dem Startchancen-Programm der Bund-Länder-Vereinbarung sei ohnehin eine Übertragbarkeit der Mittel vorgesehen, sodass geprüft werden müsse, wie ggf. in den kommenden Jahren entstehende Bedarfe aus 2024 und 2025 mitgetragen werden könnten.

Die Kofinanzierung beziehe sich auf die Anteile der 180 Schulen, die im Land Berlin an dem Startchancen-Programm teilnähmen – über das Bonusprogramm, aber auch über das Landesprogramm Schulsozialarbeit. So würden etwa durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit circa 11 Mio. Euro zusätzlich getragen. Darüber hinaus handele es sich um Mittel aus der strukturellen Umwandlung von Personal, welche insbesondere diese 180 Schulen betreffe.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, wie die Merkansätze finanziert werden sollten. Weshalb solle mehr Geld ausgegeben werden, als mit der Kofinanzierung gesichert werden könne, wie es sich nach Ansicht seiner Fraktion aus dem Abschluss des Kapitels 1031 ergebe?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wendet ein, seiner Auffassung nach sei keine Überfinanzierung erkennbar. Es bestünden unterschiedliche Kofinanzierungsanteile in den entsprechenden Säulen, und die Mittel seien für das Land Berlin adäquat etatisiert.

Wie Herr Besch ausgeführt habe, gebe es eine Anlaufphase, sodass die Mittel 2024 und 2025 noch nicht in voller Höhe ausgegeben würden, künftig jedoch ein fortlaufender Anstieg stattfinden werde. Über eine Art angepassten Königsteiner Schlüssel erfolge die Aufteilung der jeweiligen Mittel auf die Bundesländer. Wie bereits erwähnt, würden die Säulen 2 und 3 über die Erhöhung der Umsatzsteuerpunkte finanziert, und Säule 1 beziehe sich, auch übergreifend, auf die investiven Maßnahmen.

Dirk Besch (SenBJF) fügt an, auch nach seinem Dafürhalten sei keine Überfinanzierung zu erkennen. Im Bereich der Kofinanzierung des Landes seien mehr Mittel dargestellt worden, aus welchen diese erbracht werden könne. – Es handele sich zudem nicht um neue Mittel, sondern das Land Berlin habe in allen Bereichen des Startchancen-Programms bereits erhebliche Landesmittel eingesetzt, welche nunmehr transparent gegengerechnet würden.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) konstatiert, der Titel enthalte Mittel für die Aufrechterhaltung von Plätzen für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Höhe der Ist-Summe bzw. eingestellten Mittel für die Jahre 2024 bis 2027 schwanke erheblich; warum sei das der Fall?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erläutert, es sei ein erheblicher Rückgang der Zuzugszahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu verzeichnen. 2023 und 2024 seien es ca. 3 000 pro Jahr gewesen, 2025 bislang ca. 800; vermutlich würden es für das gesamte Jahr weniger als 1 000. Das entspreche dem Niveau vor dem Beginn des Krieges in der Ukraine, der dazu geführt habe, dass zahlreiche 16- und 17-Jährige geflohen seien, die einer Einziehung in die Armee hätten entgehen wollen. Dieser Rückgang führe zu der angesprochenen Schwankung. Zu der Entwicklung der Zahlen und Personengruppen habe SenBJF auch einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Dr. Hugh Bronson (AfD) erkundigt sich, ob er die Erläuterungen dahingehend richtig verstehe, dass es hier um zwei unterschiedliche Kategorien gehe: erstens die Aufrechterhaltung von Plätzen für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und zweitens stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, seines Erachtens handele es sich eher um zwei Stufen: Bei den unbegleiteten Minderjährigen ließen sich unterschiedliche Entwicklungsstände beschreiben, zunächst Ankommen, Erfassung und Altersfeststellung, und nach diesem ersten Schritt erfolge der Übergang in die stationäre Clearingphase, um festzustellen, welche Bedarfe und Notwendigkeiten bestünden. Insofern handele es sich bei den Betroffenen teils um dieselben Personen in unterschiedlichen Phasen des Ankommens.

Dr. Hugh Bronson (AfD) kommt zurück auf die Ausführungen des Staatssekretärs zu Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –, im Rahmen derer er über einen deutlichen Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge berichtet habe. Warum werde die Erhöhung der Mittel im aufgerufenen Titel in den Erläuterungen dann mit „Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf“ begründet?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) weist darauf hin, dass es zum einen um Gebäude und zum anderen um die inhaltliche Arbeit, die dort stattfindet, gehe. Letztere betreffe nicht ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sondern ein Potpourri an Personengruppen; darüber hinaus seien Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Holger Schulze (SenBJF) ergänzt, die unter diesem Titel eingestellten Mittel seien im Wesentlichen für drei Gebäude vorgesehen: An der Wuhlheide, am Heilmannring und eine geplante Neuanmietung ab 2026/2027 beim St. Joseph Krankenhaus, letztere zur Versorgung

von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit. Deshalb veränderten sich die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027. Ansonsten seien im Wesentlichen die Betriebskosten für die anderen beiden Gebäude abgebildet. Diese würden nicht ausschließlich für unbegleitete Minderjährige genutzt. Zwar kämen sie in Teilen aus dieser Situation, mittlerweile würden die Gebäude aber von einer Gruppe von verschiedenen Menschen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe genutzt.

Titel 52514 – Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) geht darauf ein, dass unter den Veröffentlichungen, die Kindern und Eltern zur Verfügung gestellt werden müssten, die Mittel für die Sprachlernstagebücher 2026 und 2027 auf 0 Euro gesetzt worden seien. Weshalb geschehe das?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) führt aus, die Sprachlernstagebücher seien bereits Gegenstand der Einsparmaßnahmen im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts gewesen, weil 2026 BeoKiz eingeführt werde, das neue Verfahren, das QuaSta und die Sprachlernstagebücher ablöse, weshalb man entschieden habe, auf Letztere verzichten zu können.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, unter diesem Titel sei 2025 die Erhebung des Sanierungsbedarfs für Jugendfreizeiteinrichtungen veranschlagt worden. Was sei aus dieser Erhebung gefolgert worden? – Außerdem entfielen den Mittel für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung und für den Kinder- und Jugendbericht künftig vollständig. Sie bitte um eine Erläuterung der Hintergründe.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, die Mittel für die Erhebung des Sanierungsbedarfs seien im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts eingespart worden, ebenso diejenigen für den Kinder- und Jugendbericht.

Bei MoKiS handele es sich um ein ergänzendes System, im Rahmen dessen Menschen mit Arbeitszeiten, zu denen Kitas üblicherweise nicht geöffnet seien, eine Betreuungsperson für ihre Kinder vermittelt werde. Allerdings habe der Landesrechnungshof in seinen Stellungnahmen über Jahre hinweg moniert, dass es sich dabei nicht um eine Aufgabe des Landes handele. Auch der zahlenmäßige Umfang der Vermittlungserfolge lasse im Verhältnis zur Zuwendungshöhe fragwürdig erscheinen, ob das bisherige Vorgehen wirtschaftlich sei. Nun habe SenBJF entschieden, MoKiS aufzugeben, was die Konsequenz nach sich ziehe, dass künftig die Jugendämter die Unterstützung dieser Personengruppe übernehmen müssten, um entsprechende Betreuungsangebote zu machen.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, auch bei dieser Pflichtleistung schwankten die Zahlen erheblich, obwohl die Kinderzahlen zurückgingen. Warum sei das der Fall?

Holger Schulze (SenBJF) erklärt, es handele sich hier um Beträge, die durch zwei wesentliche Parameter bestimmt würden: die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung und die Kosten, die sich aus den einzelnen Unfällen ableiten ließen. Hier sei in den vergangenen Jah-

ren eine Steigerung festzustellen gewesen. Nach dem Ist von ca. 5,5 Mio. Euro 2024 liege es 2025 bei ca. 6,2 Mio. Euro. An dieser Entwicklung habe man sich bei der Bemessung der Ansätze 2026 und 2027 orientiert.

Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –

Silke Gebel (GRÜNE) konstatiert, das Modellprojekt zur Kitasozialarbeit werde entfallen und die Sprachförderung in den Kitas abgebaut. Oder seien die Mittel hierfür künftig an anderer Stelle etatisiert?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bemerkt, zur Kitasozialarbeit habe SenBJF im Rahmen der Beantwortung der Fragen des Fachausschusses ausführlich schriftlich berichtet. Sie werde 2026 fortgeführt. Ab 2027 hoffe das Land, die Fortführung der Kitasozialarbeit aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes zu finanzieren, das derzeit mit dem Bund verhandelt werde, im Idealfall über das Pilotprojekt hinaus.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, dass auch die Mittel für Integration und Sicherheit unter TA 4 annähernd halbiert würden. Welche der bisherigen Angebote sollten konkret entfallen?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erwidert, der Bericht an den Fachausschuss enthalte hierzu Antworten, auch bezüglich der einzelnen Träger, die er aktuell nicht wiederholen könne. Insgesamt sei die Kürzung dem Fakt geschuldet, dass es inzwischen deutlich weniger Kinder im System gebe; man habe sich also an einer realistischen Prognose orientiert.

Titel 68460 – Zuschüsse an Einrichtungen der freien Jugendhilfe für Standardanpassungen –

Silke Gebel (GRÜNE) merkt an, dass bei diesem Titel ein geringfügiger Aufwuchs festzustellen sei. Handele es sich hierbei um das Resultat der Erhebung der sanierungsbedürftigen Jugendfreizeiteinrichtungen? Wo würden die Ergebnisse des Sanierungsberichts sonst umgesetzt?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erinnert daran, dass er bereits im Rahmen seiner Erläuterungen zu Titel 54010 – Dienstleistungen – erklärt habe, dass die Mittel für die Erhebung des Sanierungsbedarfes im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts eingespart worden seien. Es sei also keine Erhebung durchgeführt worden. Der leichte Aufwuchs im aufgerufenen Titel sei erfolgt, weil in den Liegenschaften insgesamt erhebliche Sanierungsbedarfe bestünden.

Titel 89370 – Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) konstatiert, die unter diesem Titel eingestellten Mittel sollten erheblich sinken, während der Sanierungsstau in den Kitas trotz rückläufiger Kinderzahlen weiter bestehe. In den Erläuterungen werde auf das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes verwiesen, allerdings seien in dem für die Verwendung dieser Mittel vorgesehenen Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – gerade einmal 3,5 Mio. bzw. 4 Mio. Euro für 2026 bzw. 2027 vorgesehen. In Sum-

me stünden also trotzdem erheblich geringere Mittel im Vergleich zum Ist 2024 zur Verfügung. Bestehe eine Chance, diese Lücke über andere Finanzierungsquellen zu schließen?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, bislang stünden die genauen Rahmenbedingungen und Größenordnungen für die Aufteilung der Mittel, die der Bund den Ländern zur Verfügung stelle, noch nicht fest. Die bislang bekannten ungefähren Zahlen habe man versucht, im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs punktuell abzubilden, aber die konkreten Zuweisungen für die einzelnen Fachbereiche seien noch nicht bekannt und insofern auch nicht, welche Mittel man genau für die Sanierungen von Kindertagesstätten werde aufwenden können. Insofern sei die Ansatzbildung der aktuellen Haushaltslage geschuldet, aber mit der Perspektive, dass man versuchen werde, Mittel aus dem Sondervermögen einzubringen.

Holger Schulze (SenBJF) erläutert weiterhin, der Umfang des Landesprogramms zum Ausbau von Kitas sei angesichts deutlich rückläufiger Kinderzahlen entsprechend angepasst worden. Im aufgerufenen Titel seien noch die bereits bewilligten Maßnahmen etatisiert, die in den kommenden Jahren Folgekosten verursachen würden, sowie insgesamt drei Maßnahmen, die 2025 noch regionalspezifisch auf den Weg gebracht werden sollten. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen bezogen auf das Sondervermögen veranschlagt, die man 2026 als Neubau werde platzieren können.

Das Thema der Sanierung werde im Kontext des Sondervermögens auch auf Bundesebene thematisiert. SenBJF habe die Hoffnung, große Sanierungsmaßnahmen über das Sondervermögen abbilden zu können; diese Regelungen seien aber noch nicht abschließend geklärt. Im Titel 68407 – Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms – des aufgerufenen Kapitels seien außerdem 6 Mio. Euro für Sanierungen von Kitas etatisiert, um Maßnahmen für öffentliche Träger, freie Träger auf öffentlichem Grund wie auch freie Träger insgesamt zu ermöglichen. Damit versuche man, kurzfristigen Sanierungsbedarfen bis zu einem Volumen von 500 000 Euro pro Maßnahme gerecht zu werden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, es erfolge keine Zurückstellung des Kapitels 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung.

Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung –

Titel 68427 – Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, gemäß Bericht an den Fachausschuss sollten die Berliner Familienzentren künftig von den Bezirken übernommen werden. Wie würden sie dort abgesichert? Plane der Senat eine Zielvereinbarung mit den Bezirken? – In TA 9 seien Mittel für die Verstetigung der Tarifierung vorgesehen. Wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Projekte? Verfüge SenBJF über einen Schlüssel zur Verteilung?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) führt aus, mit den Bezirken bestehe eine Vereinbarung, aber es gebe keine rechtssichere Absicherung, mit der hundertprozentig sichergestellt würde, dass die Bezirke die Familienzentren tatsächlich weiterführten. Er gehe davon aus,

dass die Bezirke ein großes Interesse daran haben müssten, sie weiter abzusichern. Anders als bei z. B. Mitteln der Jugendförderung sei kein Verfahren vorgesehen, im Rahmen dessen die Bezirke nachweisen müssten, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck im Haushalt eingestellt seien.

Silke Gebel (GRÜNE) erinnert an ihre weitere Frage zur Verteilung der Mittel für die Versteigerung der Tarifierpassung.

Holger Schulze (SenBJF) erklärt, für die Tarifsteigerungen 2026 und 2027 sei für die Teilansätze in diesem Titel Vorsorge von 2,8 Prozent auf 80 Prozent der jeweiligen Zuwendungssumme etatisiert worden.

In dem Schreiben zur Abschlachtung an die Bezirke seien diese darauf hingewiesen worden, dass die Mittel, die für die Familienzentren abgeschlachtet würden, für diesen Zweck einzusetzen seien. In gleicher Weise habe SenFin sich an die Bezirke gewandt. Man habe also im möglichen Rahmen Hinweise gegeben, um eine Zweckbindung zu sichern.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, es erfolge keine Zurückstellung des Kapitels 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung.

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz –

Mitberaten wird:

Bericht SenBJF – III C 1 / III C 13 – vom 10.06.2025
**Aktuelle Übersicht der Mittelzuführung an die
queeren Jugendzentren und für die queere
Jugendarbeit**
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

[1401 B](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, weshalb in diesem Bericht der Bereich Rathaus Steglitz / Schloßstraße zur „Region Nord“ gezählt werde.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, es handele sich um die Region Nord innerhalb Steglitz-Zehlendorfs.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1401 B zur Kenntnis.

Titelübergreifend

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) geht auf den Bericht rote Nr. 2157 I ein, eine vertrauliche Vorlage zu Steuerungsmöglichkeiten für Transferausgaben. Sie sollten ab 2026 greifen, und das werde Auswirkungen haben. Dieser Bericht solle zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden, und die Senatsverwaltung möge dann erläutern, auf welche Titel der Bericht Auswirkungen habe.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

**Titel 27292 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke
(Förderperiode 2021-2027) –**

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wie es innerhalb einer Förderperiode zu derart großen Schwankungen komme. Diese bereiteten ihr Sorge, denn für viele Projekte würden EU-Mittel und entsprechende Kofinanzierungsmittel benötigt.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, seines Wissens laufe eine Fördertranche 2027 aus, weshalb dann die Kofinanzierung des Landes ebenfalls nicht mehr benötigt werde.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) konkretisiert, dies betreffe das Projekt „Brücken bauen“, das über ESF-Mittel finanziert werde und Übergänge junger Menschen in den Beruf unterstütze. Dieses sei planmäßig so getaktet, dass es nach dem ersten Halbjahr 2027 auslaufe. Diese Mittel seien den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt worden.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Dr. Hugh Bronson (AfD) bemerkt, nachdem für TA 4 – Evaluation der Prävention von Jugendgewalt – 2025 noch 75 000 Euro eingestellt worden seien, seien 2026 und 2027 jeweils keinerlei Mittel mehr vorgesehen, was mit der Bemerkung „Weniger aufgrund der Durchführung der Evaluation durch den öffentlichen Träger“ begründet werde. Welche Behörde werde die Evaluation in Zukunft durchführen? Warum habe man es nicht von Anfang so gehandhabt? Oder gebe es Abstriche bei der Evaluation?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erläutert, die Maßnahmen, die infolge des Jugendgewaltgipfels umgesetzt worden seien, müssten natürlich wirken. SenBJF habe retrospektiv entschieden, kein Institut zu beauftragen, sondern die Evaluation selbst zu machen.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) bestätigt, die angesetzten 75 000 Euro für 2025 seien nicht verausgabt worden. Sie seien ursprünglich veranschlagt worden, da klar gewesen sei, dass die große Maßnahme aus 33 Einzelmaßnahmen evaluiert werden müsse. Nach mehreren Kostenvoranschlägen habe die Verwaltung aber entschieden, die Evaluierung selbst durchzuführen.

Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, im Vergleich zum Ansatz 2025 seien in diesem Titel 2026 mehr als 2 Mio. Euro gekürzt worden. Beispielsweise werde TA 13 – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote – und fast 1 Mio. Euro verringert. Hierzu bitte sie um einen schriftlichen Bericht.

Mündlich bitte sie zu erläutern, weshalb es für aufsuchende Jugendsozialarbeit in Spandau den gesonderten TA 20 gebe, nicht aber für die anderen Bezirke.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bittet darum, dass seine Mitarbeiterin auch zu TA 13 mündlich berichten dürfte, damit ein weiterer Bericht vermieden werde.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) führt aus, der aufgerufene Zuwendungstitel sei mit dem Dritten Nachtragshaushalt um insgesamt 3 Mio. Euro gekürzt worden. Darüber hinaus sei mit dem Entwurf für den kommenden Doppelhaushalt nicht mehr gekürzt worden, es seien aber gewisse Umsteuerungen vorgenommen worden. So habe es infolge des Jugendgewaltgipfels bzw. in der Zeit um 2022/2023, da es sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin gegeben habe, und auch noch 2024 extra Maßnahmen gegeben, z. B. tagesstrukturierende Werkstätten mit SOS Kinderdorf, Karussell und dem Träger Don Bosco. Diese Maßnahmen seien nun umgesteuert worden, indem z. B. zwei Maßnahmen in die Entgeltfinanzierung überführt worden seien; Stichworte Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe. Sie seien also nicht wirklich weggefallen. Die Bezirke könnten das nun belegen und bezahlen dann dafür ein Entgelt; dies geschehe im Rahmen des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen zur Erziehung.

Das Projekt Karussell sei mit der Bildungsmanufaktur in der Schlesischen Straße zusammengeführt worden, beides werde nun gesamtfinanziert. Die Maßnahme an sich könne aber derzeit nicht mehr belegt werden, weil ein starker Rückgang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu konstatieren sei.

Silke Gebel (GRÜNE) erläutert, sie versuche nachzuvollziehen, welche Mittel verschoben worden und welche tatsächlich weggefallen seien. So entfielen auch die Mittel unter TA 15 – Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Berlin – vollständig. Sie gehe davon aus, dass diese auch bereits mit dem Dritten Nachtragshaushalt gestrichen worden seien.

Sie gehe davon aus, dass SenBJF eigentlich den Anspruch habe, in der Trägerlandschaft Transparenz und gute Förderlinien herzustellen. Insofern bitte sie um die Beantwortung ihrer Frage zu Spandau, denn hier bestehe eine gewisse Inkonsistenz.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) geht auf TA 2 – Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten – ein, der ebenfalls um mehr als ein Drittel gekürzt werde. Seien diese Mittel nun an anderer Stelle veranschlagt?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erklärt, die Mittel unter TA 20 – Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Spandau – seien für das Projekt Staakkato vorgesehen, dessen Förderung einst durch eine parlamentarische Beratung bzw. einen Haushalt beschlossen worden sei.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erinnert daran, dass die Koalition mit dem Haushalt 2024/2025 die Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten um 3 Mio. Euro verstärkt habe. Im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalt habe man hier 2025 wieder 1 Mio. Euro einsparen müssen und zur Auflösung der PMA noch einmal 500 000 Euro. Die Jugendbildungsstätten verfügten also immer noch über 1,5 Mio. Euro mehr im Vergleich zu 2023. Seines Wissens werde es hierzu noch Debatten im Parlament geben, Veränderungen wolle er daher nicht ausschließen.

Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berliner Notdienst Kinderschutz –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –

Titel 67147 – Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, weshalb der Ansatz für 2026 und 2027 jeweils bei 10 Mio. Euro liege, obwohl das Ist 2024 über 89 Mio. Euro betragen habe. Weshalb lägen die Ausgaben in der Zeit des laufenden Doppelhaushalts über den Ansätzen, obwohl doch, wie der Staatssekretär berichtet habe, die Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückgegangen seien?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) betont, diese Fragen seien im Rahmen des Berichts an den Fachausschuss beantwortet worden. Hintergrund der Ansatzbildung sei, dass SenFin im Einklang mit den anderen Senatsverwaltungen vorgesehen habe, dass für sämtliche flüchtlingsbedingte Ausgaben im Rahmen einer gemeinsamen Regelung im Senat festgelegt werde, wo, wie und in welchem Umfang sie veranschlagt würden. Deshalb sei der Ansatz von 2025 schlicht fortgeschrieben worden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) ergänzt, die Thematik sei bereits im Rahmen der Besprechung des Einzelplans von SenASGIVA diskutiert worden. Hierzu würden aktuell noch Gespräche geführt; sobald diese zu einer abgestimmten Lösung führen würden, werde der Hauptausschuss unterrichtet.

Steffen Zillich (LINKE) äußert die Vermutung, dass es einen Hintergrund gebe, vor dem man sich über die Art der Veranschlagung Gedanken mache. Es werde eine Herausforderung für die Koalition darstellen, die kleinteilige Arbeit mittels Änderungsanträgen zu bewältigen. Das bedeute aber in der Konsequenz, dass nicht nur die Unterbringungskosten, sondern Integrationskosten insgesamt, wo auch immer sie veranschlagt seien, Gegenstand der noch ausstehenden Revision seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist auf die Fluchtpauschale hin, die noch nicht so ausgestattet sei, wie sie bislang ausgestattet gewesen sei. Sie prognostiziere, dass es nicht kleinteilige Änderungsanträge, sondern eine Verortung genau dort geben werde, weil das die Flexibilität ermögliche, auf unterschiedliche Bedarfe und Entwicklungen reagieren zu können.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, es erfolge keine Zurückstellung des Kapitels 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII.

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin –

Mitberaten wird:

- a1) Bericht Senat von Berlin – BJF StS AS SG Ltg – vom [1915 B](#)
30.09.2025 Haupt
Berliner Schulbauoffensive (BSO)
gemäß Auflage B. 80 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- a2) Schlussbericht Senat von Berlin – BJF StS AS SG Ltg – [1684 C](#)
vom 15.07.2025 Haupt
**Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und
Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm
(Fortschrittsbericht) – Bericht für das Jahr 2024**
gemäß Auflage B. 80 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- a3) Bericht SenBJF – StS AS SG Ltg – vom 05.09.2025 [2402](#)
Evaluation des Leitfadens für den Neubau von Haupt
Schulen
(unaufgefordert vorgelegt)

Amtierender Vorsitzender André Schulze kündigt an, die Berichte rote Nrn. 1915 B, 1684 C und 2402 mögen zur zweiten Lesung zurückgestellt werden, da weitere Vorlagen zu den Themen angekündigt seien.

Martin Matz (SPD) erklärt, seine Fraktion wünsche, dass zu den in der Anlage zu dem Bericht rote Nr. 1915 B berechneten Schulplatzbedarfen, Überschüssen und Defiziten andere Berechnungsvarianten vorgelegt würden. Sie werde hierzu einen schriftlichen Berichtsauftrag einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion werde ebenfalls schriftliche Fragen einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, auch diese Fragen würden erwartet.

- b) Bericht SenBJF – VI D – vom 30.07.2025 [2265 B](#)
Errichtung von Schulen mit Förderschwerpunkt
„Geistige Entwicklung“ (GE) im Rahmen der
Berliner Schulbauoffensive (Tranche BSO XIII)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2265 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, welche Kosten im Zuge der Ausschreibung für das Schulmittagessen entstanden seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erinnert an die bereits geführte Debatte zum Schulmittagessen, im Rahmen derer die reduzierten Ansätze für das Schulmittagessen thematisiert worden seien. Im nun aufgerufenen Kapitel, in dem die AG Schulmittagessen angesiedelt sei, sei ein eigener Titel für Gerichts- und Ähnliche Kosten vorgesehen. Mit diesem Ansatz werde der Prozess der Vorbereitung der Ausschreibung des Schulmittagessens durch rechtliche Expertise im Vergaberecht weiter begleitet.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, es erfolge keine Zurückstellung des Kapitels 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin.

Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt –

Mitberaten wird:

- Bericht Der Senat von Berlin – BJF – VII AbtL – vom [1898 A](#)
02.09.2025
Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie
„Bildung in der digitalen Welt“, DigitalPakt Schule
inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen – jährlicher
Bericht
gemäß Auflage B. 79 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Silke Gebel (GRÜNE) äußert die Vermutung, unter TA 1 – Breitband – seien Mittel für den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz vorgesehen. Gebe es einen IT-Fahrplan für schnelles Internet? In welcher Reihenfolge sollten die Schulen daran angeschlossen werden?

Was genau sei mit dem „W-LAN Monitoring“ in TA 3 gemeint? Woher komme der neue TA 7 – IT-Infrastruktur/IT-Experten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, der Anschluss der Berliner Schulstandorte an das Breitband-Gigabit-Netz im Rahmen des BWAS-Programms, das gemeinsam mit dem ITDZ umgesetzt worden sei, befinde sich mit dem Anschluss der letzten Standorte in der Finalisierung. Das sei auch der Grund für die Reduzierung der Ansätze: die Einmalkosten für den Anschluss der Schulen, der Ende 2025 abgeschlossen werde, fielen weg, und es müssten nur noch die fortlaufenden Kosten für den Breitbandanschluss finanziert werden.

Auch das WLAN an Schulen sei Teil des BWAS-Programms. Es handele sich um ein Angebot, und die Hälfte der bezirklichen Schulträger habe auf den Rahmenvertrag WLAN zurückgegriffen. Das einmal installierte WLAN müsse weiterhin betreut und gemonitort werden, wofür die Ansätze unter TA 3 weiterhin vorhanden seien, wenn auch in geringerer Höhe, weil die Einmalkosten für die Installation nicht weiter anfielen.

TA 7 sei nur im aufgerufenen Titel neu; zuvor sei er in Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT – etatisiert gewesen, was aber irreführend gewesen sei, da es sich bei IT-Infrastruktur und -Experten nicht um Lehr- und Lernmittel handele.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, es erfolge keine Zurückstellung des Kapitels 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 10 ab.

Amtierender Vorsitzender André Schulze gibt den Hinweis, dass das Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – und das Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – zwar nicht in der Einladung auf-tauchten, aber dennoch aufgerufen würden.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion eine übergreifende Frage zu den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten einreichen werde. – Bei dem Titel 68109 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – sei unklar, wie die Höhe der Ansätze zustande gekommen sei. Außerdem sei von Interesse, was unternommen werde, um die volle Höhe der Unterhaltszahlungen einzutreiben.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) weist darauf hin, dass zu der sogenannten Rückholquote grundsätzlich ein Berichtsauftrag des Hauptausschusses bestehe. Ansonsten habe seine Verwaltung versucht, die Mittel möglichst an der Realität orientiert zu veranschlagen. Er sage zu, das in einem schriftlichen Bericht noch einmal dazulegen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 aufzuliefern sei.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Maßnahmegruppe 10 – Infrastrukturinvestitionen der SV Bildung, Jugend und Familie –

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Silke Gebel (GRÜNE) drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen aus dem Sondervermögen finanziert werden sollten. Dabei handele es um Aufgaben, die aus dem Kernhaushalt heraus geleistet werden müssten, zumal sie jedes Jahr anfielen. Plane SenBJF, zwölf Jahre lang die Ausgaben für den Titel aus dem Sondervermögen zu bestreiten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht geltend, er habe bereits erwähnt, dass es sich um investive Ausstattungsmittel, etwa für die berufsbildenden Schulen, handele. Aus dem Sondervermögen könnten Investitionen in Bildungsinfrastruktur geleistet werden. Insofern sei eine Finanzierung aus dem Kapitel nicht sinnwidrig.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.03 Uhr bis 18.11 Uhr]

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Amtierender Vorsitzender André Schulze spricht übergreifend an, dass SenWiEnBe in den Berichten an den Fachausschuss und den mündlichen Äußerungen im Hauptausschuss einen Beschluss des Klimapakts im September angekündigt habe. Da mittlerweile Oktober sei, interessiere ihn, wann mit einer Vorlage und dem Beschluss des Klimapakts zu rechnen sei.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) sagt, es sei alles vorbereitet; der Entwurf liege vor. Allerdings bestehe noch Abstimmungsbedarf auf Ebene der Koalitionsfraktionen. Damit sei die Bitte verbunden gewesen, dass die Beschlussfassung durch den Senat noch einmal verschoben werde. In der kommenden Woche werde ein Klärungsgespräch mit den Fraktionen stattfinden. Wenn die Klärungen abgeschlossen seien, könne die Beschlussfassung im Senat Anfang November erfolgen. Im Übrigen sei der Klimapakt ihres Wissens nach dem Hauptausschuss vorab vertraulich zur Verfügung gestellt worden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze teilt mit, die Vorlage befinde sich auf dem Weg zum Ausschuss; sie sei schon eingegangen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) fügt an, dass die Federführung bei SenFin liege. Abgesprochen sei, dass der Hauptausschuss die Vorlage vorab erhalte, da er die Informationen für die aktuelle Befassung benötige, und der Senatsbeschluss im Nachgang getroffen werde.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass der Ausschuss die Vorlage noch nicht habe zur Kenntnis nehmen können. So gesehen müsse geschaut werden, wie die Beratung nun gestaltet werde. Möglicherweise laufe nicht alles reibungslos. – Ferner kündige er an, dass seine Fraktion noch Fragen zu verschiedenen Themen einreichen werde.

Amtierender Vorsitzender André Schulze erklärt, das sei notiert.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, auch seine Fraktion werde noch Fragen zu einigen Themen nachreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Kapitel 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Steffen Zillich (LINKE) drückt sein Bedauern aus, dass der Teilansatz fahrradfreundlicher Arbeitgeber weggefallen sei. Zudem Sorge für Verwunderung, dass die „Beschaffung neuer Funktionsshirts für Sportveranstaltungen bei Senatsumbildung“ geplant sei. Bestünden Pläne für eine Umbildung des Senats? Oder sei das als Vorsorge für die Senatsbildung nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2026 zu verstehen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) legt dar, ihrem Haus sei stets an einem guten betrieblichen Gesundheitsmanagement gelegen. Die Kolleginnen und Kollegen würden

ermutigt, sich zu bewegen und von den aufgelisteten Angeboten Gebrauch zu machen. Ihre Verwaltung nehme immer wieder an übergreifenden Sportveranstaltungen teil. Hinter dem Wort „Senatsumbildung“ stehe keine Strategie oder politische Intention. Diesen Teil könnte man ohne Weiteres herausnehmen. Wie die Formulierung in den Entwurf hineingekommen sei, könne sie nicht restlos aufklären. Vermutlich handele sich um eine Übernahme aus dem Text früherer Doppelhaushalte.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Steffen Zillich (LINKE) wendet sich dem Teilansatz 6 zu, der Erarbeitung und Umsetzung eines Treibstofflogistikkonzeptes, das ausweislich der Titelerläuterung „insbesondere Notstromersatzanlagen des Landes ... in Krisenfällen“ in den Blick nehme. Einerseits bitte er darum, dass, falls ein Konzept vorliege, es dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde. Andererseits interessiere ihn, was die Zuständigkeit von SenWiEnBe begründe.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) erklärt, angesichts des großen Stromausfalls in Treptow-Köpenick am 9. September 2025 habe ihr Haus die eigenen Krisenreaktionsstrukturen überprüft. In diesem Kontext erinnere sie daran, dass im Zuge der Corona- und Energiekrise ein Krisenstab eingerichtet worden sei. Im Fokus stehe dabei insbesondere die kritische Infrastruktur, Stichworte: Stromnetzversorgung, Wärmeversorgung. Die betreffenden Landesunternehmen seien eingebunden in die Krisenbewältigungsstrategie und die Arbeit des Krisenstabs ihrer Verwaltung. Geplant sei zudem ein neues bzw. überarbeitetes Krisenresilienzkonzept des Senats, insbesondere bezüglich der Stromversorgung. Das Konzept solle noch vor Weihnachten in den Senat eingebracht werden. Die Versorgung mit Strom und Wärme und der Schutz der kritischen Infrastruktur seien die Hauptzuständigkeit ihres Hauses. Sie stelle in Aussicht, dem Ausschuss im Zuge der Senatsbeschlussfassung zu berichten.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass SenWiEnBe das Konzept dem Ausschuss nach Beschluss im Senat übermittle.

Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –

Steffen Zillich (LINKE) fragt, warum der Titel künftig wegfalle.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, das gehe zurück auf eine technische Anforderung von SenFin im Rahmen des Aufstellungsroundschreibens. Der Titel sei nunmehr zentral im Einzelfinanzplan 15 – Finanzen – veranschlagt.

Kapitel 1309 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Personalüberhang –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 22.09.2025 [1909 D](#)
Umsetzung des Tourismuskonzeptes Haupt
gemäß Auflage B. 122 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Tonka Wojahn (GRÜNE) will wissen, ob die Deutung zutreffe, dass dem Bericht keine weiteren Tourismusberichte folgten. Ihre Fraktion begrüßte es, wenn die Berichte nicht eingestellt würden.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) macht geltend, dass das Tourismuskonzept 2018+ das Plus im Namen trage. Das bedeute, es werde das fortgeführt, was der Vorgängerserrat begonnen habe. Seine Verwaltung berichte immer dann, wenn der Ausschuss es wünsche. Außerdem werde regelmäßig im Wirtschaftsausschuss berichtet, auch über die strategische Ausrichtung im Sinne der Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit im Tourismus.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet darum, dass ein Folgebericht zur Jahresmitte 2026 vorgelegt werde. – In Hinblick auf das Tourismuskonzept erkundige sie sich, mit wie vielen Übernachtungen SenWiEnBe für das Jahr 2025 rechne.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält zunächst fest, dass der Folgebericht zum 30. Juni 2026 aufzuliefern sei.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) wendet ein, die Berichterstattung erfolge stets zum 30. September. Wäre es möglich, zu diesem Datum zu berichten?

Tonka Wojahn (GRÜNE) bekundet, aus ihrer Sicht erscheine es sinnvoll, dass der Bericht vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2026 geliefert werde.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass die Verwaltung auch nach dem Wahltermin arbeite. – Wenn es gewünscht werde, könne der Bericht zu Ende August 2026 übermittelt werden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erklärt, das sei in Ordnung.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) kommt auf die Tourismuszahlen zu sprechen. Im vergangenen Jahr seien mehr als 30 Mio. Übernachtungen registriert worden; 12,7 Mio. Menschen hätten die Stadt besucht. Damit gehöre Berlin zu den nur zehn Städten weltweit, die 30 Mio. Übernachtungen oder mehr aufwiesen. Dazu habe vor allem die Europameisterschaft beigetragen. Was die Zahlen für das Jahr 2025 angehe, müsse noch abgewartet werden. Im November stehe etwa noch das NFL-Spiel an. Zu erwarten sei, dass Berlin im Jahr 2025 auf um die 30 Mio. Übernachtungen kommen werde. Generell verfolge ihr Haus das Ziel, den Tourismus weiter zu stärken. Dazu diene auch der Runde Tisch Tourismus. Überdies werde demnächst ein Senatsbeschluss für die Tourismusförderung für die Kongress- und Eventmetropole Berlin gefasst. Das generiere nicht zuletzt Wirtschaftswachstum.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der Bericht rote Nr. 1909 D damit zur Kenntnis genommen sei.

- b) Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 25.07.2025 [1259 E](#)
Queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum Haupt
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1259 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenWiEnBe – II E 36 – vom 30.06.2025 [2352](#)
Geldwäscheprävention Haupt
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, wofür die Mittel, die für ihren eigentlichen Zweck nicht benötigt worden seien, stattdessen eingesetzt worden seien.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, im Bericht werde zu Recht dargestellt, dass die erhofften Vorarbeiten auf Bundesebene zunächst im Sande verlaufen seien und es momentan unklar sei, wie es weitergehe. Dennoch stelle sich die Frage, was das Land in eigener Zuständigkeit tun könne. Berlin sei im Bereich der Fintechs durchaus führend. Er könne sich vorstellen, dass dort Kriminalitätspräventionskompetenzen vorhanden seien. Inwieweit habe SenWiEnBe diesbezüglich eine Agenda? Welche Maßnahmen seien für die Jahre 2026 und 2027 geplant?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) bekräftigt, dass das Land Berlin Instrumente nutze, die auf den Bereich der Fintechs zurückgingen, um Kriminellen auf die Schliche zu kommen. Insofern sei es zu begrüßen, dass Berlin Finanzstandort Nummer eins sei im digitalen Bereich. – Dass auf Bundesebene bisher keine neue Behörde eingerichtet worden sei, bedeute nicht, dass sie nicht komme. Sein Haus sei zuständig für die Geldwäscheprävention und nehme an Runden auf der Bundesebene teil. Dabei würden die eigenen Erkenntnisse miteingebracht. Es sei davon auszugehen, dass das Thema noch einmal angefasst werde. Ob die Behörde tatsächlich als ursprünglich gedachtes Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität – BBF – geschaffen werde, könne SenWiEnBe nicht beurteilen. Was innerhalb seiner Verwaltung in puncto Geldwäscheprävention tagtäglich angegangen werde, werde schriftlich berichtet.

Steffen Zillich (LINKE) äußert die Bitte, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans aufgeliefert werde.

Amtierender Vorsitzender André Schulze teilt mit, das sei so notiert. – Der Bericht rote Nr. 2352 sei damit zur Kenntnis genommen.

- d) Bericht SenWiEnBe – II D 39 – vom 20.06.2025 [2026 DD](#)
Festgestellte Verstöße gegen die Haupt
Tariftreueverpflichtung nach dem Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetz
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Steffen Zillich (LINKE) spricht an, dass laut Bericht bei 89 Kontrollen in diesem Jahr bislang erst vier Verstöße festgestellt worden seien. Ihn interessiere, wofür das aus Sicht von SenWiEnBe ein Indiz – etwa für eine geringere Kontrolldichte? – sein könnte.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) stellt klar, dass die Kontrolldichte nicht geringer sei. Mit Stand vom 1. Oktober 2025 seien 129 Kontrollen auf Einhaltung der Tariftreuepflicht bei Hauptauftragnehmern eingeleitet worden, von denen 91 Verfahren abgeschlossen seien. In diesem Zuge seien zwölf Verstöße festgestellt worden, sodass die Beanstandungsquote bei 13 Prozent liege. Von einer Schwächung der Kontrolldichte könne keine Rede sein. – Sollten mehr Details erwünscht sein, werde schriftlich berichtet.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht, der aus seiner Sicht nicht zur zweiten Lesung des Einzelplans vorgelegt werden müsse, in dem darauf eingegangen werde, inwieweit Schwerpunktsetzungen oder Ähnliches für die Kontrollen bestünden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze richtet die Frage an SenWiEnBe, welches Berichtsdatum angemessen erscheine.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) unterstreicht zunächst, der Schwerpunkt der Kontrollen stelle die Tariftreue dar.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, ihm gehe es darum, ob bei der diesbezüglichen Kontrolltätigkeit Schwerpunktsetzungen vorgenommen würden. Das betreffe etwa die Fragen, wo man genau nachschaue und welche Stichproben man mache.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) sagt zu, dass ihre Verwaltung zu der Art des Kontrollverfahrens schriftlich berichten werde.

Amtierender Vorsitzender André Schulze wiederholt seine Frage, zu wann berichtet werden solle. Zur zweiten Lesung des Einzelplans oder zum Jahresende?

Steffen Zillich (LINKE) gibt an, das solle zum Jahresende erfolgen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält das so fest. – Der Bericht rote Nr. 2026 DD sei damit zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|----|---|------------------------|
| e) | Bericht SenWiEnBe – II F 21 – vom 14.07.2025 | 1849 A |
| | Mittelabfluss und die Verwendung der Zuschüsse | Haupt |
| | für Projekte internationaler Kooperation | |
| | gemäß Auflage B. 129 – Drucksache 19/1350 zum | |
| | Haushalt 2024/25 | |

Tonka Wojahn (GRÜNE) lenkt die Aufmerksamkeit auf den Mittelabfluss im Teilansatz 7. Warum sei kein Geld aus dem Promotorinnen-/Promotorenprogramm abgeflossen?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass bei vielen der Programme darauf verwiesen werde, dass es sich um eine Kofinanzierung von Bundesmitteln handle. Ihn interessiere, wie Sen-

WiEnBe die Entwicklung der Bundesmittel einschätze; der Haushaltsplanentwurf des Bundes liege vor. Er bitte um einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält den Berichtswunsch so fest.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) kommt zunächst auf die Frage des Abgeordneten Zillich zu sprechen. Die Anmeldungen durch sein Haus seien so vorgenommen worden, dass die Bundesmittel gleichsam gespiegelt würden. – In Beantwortung der Frage der Abgeordneten Wojahn nach dem Abfluss der Mittel sei zu sagen, dass das stets zweimonatig vorgehalten werde. Im Übrigen gehe seine Verwaltung derzeit davon aus, dass bis zum Ende des Jahres alle zur Verfügung gestellten Mittel abfließen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze richtet die Frage an den Abgeordneten Zillich, ob dieser seine Berichtsbitte aufrechterhalte.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, um einen Bericht möglichst zu umgehen, wolle er eine Nachfrage stellen. Angesichts der Tatsache, dass der Haushaltsplanentwurf des Senats für 2026/2027 älter sei als derjenige der Bundesregierung für 2026, erkundige er sich, ob SenWiEnBe auf eine Fortschreibung der Bundesmittel gespiegelt habe oder auf den aktuellen Haushaltsplanentwurf. In diesem Fall erhalte er seine Berichtsbitte aufrecht, damit zumindest mit Blick auf den Haushaltsplanentwurf des Bundes geschaut werde, was von dort zu erwarten sei.

Amtierender Vorsitzender André Schulze sagt, der Bericht sei zur zweiten Lesung notiert. – Der Bericht rote Nr. 1849 A sei damit zur Kenntnis genommen.

Lucas Schaal (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion im Nachgang der Sitzung noch Fragen zu dem Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – einreichen werde.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Steffen Zillich (LINKE) lenkt die Aufmerksamkeit auf den Teilansatz 16: Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland. – In den Erläuterungen werde der diesbezügliche Aufwuchs mit einer zusätzlichen Wirtschaftsrepräsentanz in Indien begründet. Für ihn sei von Interesse, ob zwischen Aufbau- und Unterhaltungskosten unterschieden werde und inwiefern sich das in den Ansätzen widerspiegele.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) erinnert daran, dass eine Berliner Wirtschaftsdelegation vor einigen Monaten Indien besucht habe. Mit dem Bundesstaat Karnataka sei eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet worden, um in Bangalore, der Start-up-Metropole Indiens schlechthin, eine Berlin-Repräsentanz zu etablieren. Bei dem in Rede stehenden Titel handele es sich um einen globalen Titel, aus dem sowohl die Etablierung als auch die ersten Monate des Betriebs des Büros finanziert würden. Nach New York und Peking werde Bangalore die dritte Auslandsrepräsentanz von Berlin beherbergen. Der Senat verspreche sich viel von der Zusammenarbeit in den Bereichen Fachkräfte, Smart City, IT.

Titel 54602 – Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU –

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, grundsätzlich stehe der Titel für eine sinnvolle Maßnahme. Gleichwohl verspüre er dabei ein gewisses Störgefühl. Er verweise diesbezüglich auf den Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, zu dem mitgeteilt worden sei, dass insbesondere EU-Mittel nicht ausgeschöpft werden könnten aufgrund mangelnder Veranschlagung von Ko- bzw. Vorfinanzierung. Das sei an entsprechender Stelle noch einmal zu diskutieren. Möglicherweise könne der Senat kurz zu der Frage Stellung nehmen, inwieweit das Land Berlin in der Lage sei, akquirierte EU-Mittel landesseitig zu kofinanzieren bzw. in der Abrechnungssystematik vorzufinanzieren.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) unterstreicht, in der Aufstellung des Gesamthaushalts sei eine der wesentlichen Prämissen gewesen, auf keinen Fall Drittmittel zu verlieren, weder von der Bundes- noch von der europäischen Ebene. Ihr Haus pflege seit Jahren die Tradition, EU-Mittel vor allem aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE – und aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – intensiv zu nutzen. Das dafür zuständige Referat sei sehr aktiv. Der Haushalt für ihre Verwaltung sei so aufgestellt worden, dass die Kofinanzierungsbeträge gesichert seien. Überdies sei entschieden worden, bei dem Programm für Internationalisierung im Rahmen des Internationalisierungskonzepts zusätzlich aufzustocken. Insofern gehe ihr Haus davon aus, dass Vorsorge getroffen sei und diejenigen EU-Mittel, auf die ein Anspruch bestehe, tatsächlich verausgabt werden könnten. Das, was ihr Vorredner beschrieben habe, treffe auf den Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe – so nicht zu.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, wie viele Stellen bei SenWiEnBe konkret mit der Inanspruchnahme von EU-Mitteln befasst seien. Wie viele davon seien besetzt?

Steffen Zillich (LINKE) gibt an, SenWiEnBe sei in Bezug auf die EU-Mittel federführend, wenngleich eine Veranschlagung in den jeweiligen Einzelplänen stattfinde. Bei SenWiEnBe seien nur diejenigen Dinge veranschlagt, die in der Verantwortung ebenjener Senatsverwaltung umgesetzt würden. Da das Haus von Senatorin Giffey aber federführend bei den jeweiligen Programmverhandlungen sei, unterstelle er ein Gesamtinteresse und erkenne auch eine Gesamtverantwortung des Senats dafür, dass EU-Mittel tatsächlich ausgeschöpft würden. In einem Bericht an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe SenMVKU mitgeteilt, dass sie damit rechne, dass bei dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE – wegen der Haushaltsrestriktionen 172 Mio. Euro EU-Fördermittel nicht ausgeschöpft werden könnten. Das sei „ein ziemlicher Hammer“, auch deshalb, weil, wenn er es richtig verstehe, die Vorgabe des Programms ein bestimmter Anteil von BENE am Gesamtprogramm sei. In der Folge stehe, wenn BENE nicht ausgeschöpft werde, insgesamt weniger zur Verfügung, nicht nur der BENE-Anteil. Das bedeute, die Auskunft von SenMVKU betreffe nicht nur den Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, sondern auch die anderen EU-Mittel. Er bitte darum, den Sachverhalt näher zu erläutern und den vorhandenen Widerspruch aufzuklären. Dabei werde er sich nicht mit dem Verweis auf die Ressortverantwortung zufrieden geben können. Im Zweifel müsse es der Senat als Ganzes hier verantworten. Er teile die Ansicht, dass nicht auf Fördermittel verzichtet werden sollte.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) bekräftigt, im Grundsatz vertrete ihr Haus die Auffassung, dass in allen Senatsverwaltungen dafür gesorgt werden sollte, die von Lan-

desseits nötige Kofinanzierung bereitzustellen. Gleichwohl sei es in den Ressorts teils zu Situationen gekommen, in denen das nicht vollständig gewährleistet gewesen sei. Sie selbst könne vor allem zu dem ihrer Verwaltung zugeordneten Einzelplan eine Antwort geben. Was das Programm BENE, für das 30 Prozent des EFRE-Programmbudgets zur Verfügung stünden, in der Zuständigkeit der SenMVKU angehe, sehe man, dass hohe Rückstände bei Bewilligungen und Auszahlungen gegenüber der Programmplanung zu verzeichnen seien. Ihrem Haus lägen Informationen vor, wonach SenMVKU derzeit Kompensationsmöglichkeiten für die nicht abfließenden Mittel durch bisher rein national finanzierte Programme prüfe. Allerdings könne sie hier nicht für Senatorin Bonde umfänglich antworten. Grundsätzlich lege ihre Verwaltung im Gespräch mit den anderen Ressorts, mit denen man zusammenarbeite, Nachdruck auf die Aufforderung, alles zu tun, damit keine EU- oder Bundesfördermittel verfielen. Sie stelle in Aussicht, bei SenMVKU noch einmal genauer nachzufragen und dem Ausschuss im Anschluss zu berichten.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, diese Frage werde seine Fraktion auch noch Senatorin Bonde stellen. Von Senatorin Giffey wolle er wissen, ob sie die Annahme bestätigen könne, dass eine Nichtausschöpfung des 30-prozentigen BENE-Anteils das EU-Förderbudget insgesamt schmälere.

Tonka Wojahn (GRÜNE) betont, der Anteil von 30 Prozent entspreche einer großen Summe. Sie interessiere, wie die Auswirkungen auf die Berliner Förderprogramme mit EFRE-Mitteln eingeschätzt würden. – Überdies erinnere sie an ihre Frage nach der Anzahl der Stellen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, 25 Kolleginnen und Kollegen ihres Hauses seien mit der Abrechnung von EU-Mitteln befasst. Drei Stellen seien derzeit nicht besetzt; eine zeitnahe Nachbesetzung werde angestrebt. Bei den mit der Thematik beschäftigten Personen handele es sich um spezialisierte Kolleginnen und Kollegen, die über langjährige Erfahrungen verfügten. Ein Abgang bedeute daher zunächst einen großen Verlust.

Juliane Anton (SenWiEnBe) stellt sich eingangs als Leiterin des Referats Europäische Strukturfondsförderung in der SenWiEnBe vor. – Die Aussteuerung des EFRE-Programms sei eine Daueraufgabe, die sich nicht nur auf BENE beziehe, sondern auch auf sämtliche Förderungen, die über EFRE kofinanziert würden. Ihr Referat monitore regelmäßig die verfügbaren Mittel und den Mittelabfluss und stehe in diesem Zuge im ständigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, vor allem in Bezug auf BENE, da es sich um ein großes Programm handele. Im Dialog werde überlegt, welche Alternativen vorhanden seien, um nationale Programme zu finanzieren; auch andere Fördermöglichkeiten würden ausgelotet. Momentan könne sie nicht sagen, ob das zu einem Verlust führen werde oder nicht. Sie verweise zudem auf Aussteuermöglichkeiten, auch über andere Einzelpläne, über andere Förderprogramme, um sicherzustellen, dass die Mittel für das Land Berlin nicht verfielen. Das sei die Hauptaufgabe ihres Referats, und diese werde wahrgenommen.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er danke für die Auskunft. Gleichwohl müsse in den Haushaltsberatungen über das bestehende Problem geredet werden. Daher werde ein koordinierter Bericht, vorzugsweise zu der zweiten Lesung des Einzelplans 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –, hilfsweise zu der des Einzelplans 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, benötigt. In dem Bericht möge der Senat auf Mittelbindung und -abruf eingehen und die Systematik der Einnahme von EU-Mitteln darstellen. Soweit er sich entsinne, handele es

sich um nachlaufende Einnahmen. Wichtig seien Angaben in dem Bericht zu der Frage, wie die Mittel ausgeschöpft werden sollten und welche Folgen es habe, wenn diese nicht ausgeschöpft würden. Auch er sehe die eine oder andere Alternative, schon in diesem Haushalt. – Wenn der Senat der Auffassung sei, dass SenMVKU bei der Auswertung des anzufertigenden Berichts zugegen sein solle, spreche einiges dafür, das mit der genannten Verwaltung zusammen zu diskutieren.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) erklärt, ein koordinierender Blick erscheine zwar grundsätzlich sinnvoll, doch die Entscheidung, im Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – eine entsprechende Reduzierung vorzunehmen, sei eine fachliche Entscheidung, die nur SenMVKU begründen könne. Aus diesem Grund begrüße sie eine gemeinsame Beratung bzw. Stellungnahme dazu. Ihr Haus werde seinen Anteil leisten.

Amtierender Vorsitzender André Schulze fasst zusammen, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe – vorzulegen sei und SenMVKU zu dem Punkt dazugeladen werde.

Titel 68307 – Wirtschaftsförderung –

Tonka Wojahn (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der GründerinnenBONUS – Teilansatz 11 – nunmehr als „Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO“ firmiere. Bekanntermaßen würden Leistungen aus Gründen der Billigkeit nur dann gewährt, wenn auch die Mittel dafür bereitgestellt würden. Warum sei die angedeutete Umschichtung erfolgt? Sei der GründerinnenBONUS in Höhe von 50 000 Euro dadurch gefährdet, und sei auch der Meister- und MeisterinnenBONUS davon betroffen?

Dr. Anna Hochreuter (SenWiEnBe) stellt klar, dass der Betrag, der für Gründerinnen zur Verfügung stehe, unverändert fortbestehe. Die getrennte Aufführung der Billigkeitsleistung gehe auf eine Rüge des Rechnungshofs wegen der Form zurück. Daher habe ihr Haus es so umgesetzt, wie es die Rechtsprechung verlange und der Rechnungshof es angeregt habe. Eine inhaltliche Änderung gehe damit jedoch nicht einher.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, ob der Titel von Kofinanzierungsmitteln abhängig sei.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) verneint dies; es handele sich um Landesmittel.

Titel 68316 – Förderung des Berlin-Marketing –

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass die Stärkung des Berliner Einzelhandels – Teilansatz 8 – als einzige Maßnahme des auslaufenden Neustartprogramms in diesen Titel überführt werde, wenn er es richtig sehe. Treffe das zu? Wenn ja, warum sei das so? Wenn nicht, bitte er um eine Korrektur.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) bestätigt zunächst, dass das Neustartprogramm ende, da man die Neustartphase verlassen habe. Allerdings seien einige erfolgreiche Elemente in die Finanzierung bei visitBerlin – Berlin Tourismus & Kongress GmbH – übernommen worden. Themen wie Tourismusförderung, Förderung der Konnektivität und die

Verbesserung des Berlin-Marketings bearbeite visitBerlin originär. Der Einzelhandel sei hier gesondert aufgeführt, da ihre Verwaltung die 80 Einzelhandelszentren stärken und durch ein gemeinsames Vorgehen samt zu entwickelnden Maßnahmen den Einzelhandel zusätzlich unterstützen wolle. Das Ganze sei im Zentren Gipfelkonzept vom Sommer 2025 verankert worden. Bei Bedarf könne das Konzept dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er habe Interesse an dem Konzept.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass das Zentren Gipfelkonzept zur zweiten Lesung des Einzelplans vorgelegt werden solle.

Titel 68606 – Zuschuss an Rennvereine gemäß Rennwett- und Lotteriegesetz –

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, nach seinem Verständnis gehe es hier gleichsam um den großteiligen Ersatz – 96 Prozent – einer Steuerschuld, die die aufgeführten Rennvereine hätten. Die Ansatzbildung betrachtend, vermute er, dass dies in irgendeiner Form mit der sogenannten Totalisatorsteuer korrespondieren müsste, die im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – veranschlagt sei. Letztere habe jedoch einen anderen Verlauf als die Ansatzbildung in Höhe von 350 000 Euro. Er gehe davon aus, dass es außer den beiden Rennvereinen kaum andere Einrichtungen im Land Berlin gebe, die totalisatorsteuerpflichtig seien. Vor diesem Hintergrund bitte er um Erläuterung der unterschiedlichen Ansatzverläufe bei dem in Rede stehenden Zuwendungstitel einerseits und der Einnahmeerwartung hinsichtlich der Totalisatorsteuer andererseits.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) führt aus, dass der Zuweisung ein Rechtsanspruch zugrunde liege. Die bundesgesetzliche Regelung schreibe die Festsetzung der Zuweisung auf 96 Prozent vor. Der Haushaltstitel sei verpflichtend einzurichten. Bei den Ansätzen handele es sich um eine Fortschreibung des rechtlich Gebotenen.

Dr. Anna Hochreuter (SenWiEnBe) schildert, ihrem Verständnis nach gelte die Totalisatorsteuer auch für ausländische Buchmacher und Totalisatoren auf inländische Wetten. Insofern komme eine andere Funktion zum Tragen.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, das wäre schon einmal eine Erläuterung. – Gehe SenWiEnBe ansonsten davon aus, dass das Totalisatorsteueraufkommen von den beiden Rennsportvereinen konstant bleibe?

Dr. Anna Hochreuter (SenWiEnBe) bejaht dies; hierzu verfüge man über Erfahrungswerte.

Titel 68638 – Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit –

Steffen Zillich (LINKE) spricht an, dass die Mittel für das von Reporter ohne Grenzen Berlin e. V. verantwortete Stipendienprogramm – Teilansatz 2 – deutlich reduziert würden. Angesichts der Weltlage erscheine es zweifelhaft, dass die Ansätze noch dem Bedarf entsprächen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) entgegnet, man könne diesbezüglich immer mehr tun. Gleichzeitig bestehe ein Konsolidierungsdruck. Daher habe sich ihr Haus für die Fortführung der Förderung auf einem guten Niveau, nicht aber in der bisherigen Größen-

ordnung entschieden. Die Konsolidierungsentscheidung sei so gesehen schweren Herzens getroffen worden.

Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, was SenWiEnBe zum Stand der Vorbereitungen auf die in der Titelerläuterung – hier: Teilansatz 3 – angeführte Pflicht zur elektronischen Aktenführung im Ordnungswidrigkeitenbereich, die 2026 in Kraft trete, berichten könne.

Philipp Meinert (SenWiEnBe) macht geltend, er leite das Referat, das für das Thema zuständig sei. Die Markterkundung sei bereits erfolgt. Im kommenden Jahr solle ein Verfahren eingekauft werden, um die Geldwäscheordnungswidrigkeitenverfahren elektronisch zu bearbeiten. Es laufe auf eine „webbasierte Browserlösung“ hinaus.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob die Lösung rechtzeitig zur Verfügung stehen werde. Er habe angenommen, die Pflicht trete bereits zum Jahresbeginn 2026 in Kraft.

Philipp Meinert (SenWiEnBe) unterstreicht, dass die Lösung rechtzeitig zur Verfügung stehe. Man sei im Plan und werde die exakten Fristen nachreichen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass ein Bericht zur Zeitplanung angefertigt werde.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans aufzuliefern sei.

Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik –

Mitberaten wird:

- | | |
|--|---------------------------------|
| a1) Bericht SenWiEnBe – StS B IK / IV B 2 – vom
12.09.2025
Internationales Congress Centrum Berlin (ICC) –
Konzeptverfahren
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) | 2012 E
Haupt |
| a2) Bericht SenWiEnBe – StS B IK – vom 20.09.2025
Internationales Congress Centrum Berlin (ICC)
hier: Teilnahmewettbewerb
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) | 2012 F
Haupt |

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich mit Blick auf die rote Nr. 2012 F, was es aus Sicht von SenWiEnBe bedeute, dass der Teilnahmewettbewerb positiv abgeschlossen worden sei.

Wie viele Teilnehmenden seien insgesamt verzeichnet worden? Sei die Prüfung der Frage, ob diese Zahl dem Ausschuss bekannt gegeben werden könne, inzwischen abgeschlossen?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, im Bericht sei dargestellt, dass man sich in einem „Verhandlungsverfahren“ befinde. Wenn dies nicht zutreffe, bitte er um eine Angabe dazu, an welchem Punkt des Verfahrens man angelangt sei. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – sei zwar mit der Durchführung beauftragt, werde aber nicht die Auswahlentscheidung treffen. Wie und von wem werde diese Entscheidung getroffen? Welches Commitment müsse wer an welcher Stelle leisten? – Was die Frage nach der Anzahl der Interessenten betreffe, könnte SenWiEnBe alternativ die Ansatzbildung in Bezug auf den Titel 54010 – Dienstleistungen –, der den Ausgabenersatz für die unterlegenen Interessenten enthalte, näher erläutern.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) stellt in Hinblick auf das Internationale Congress Centrum Berlin – ICC – heraus, dass man es mit einem außerordentlichen Verfahren zu tun habe. Der internationale Konzeptwettbewerb erscheine in seiner Größenordnung einzigartig. Der Teilnahmewettbewerb im Konzeptverfahren sei nun erfolgreich abgeschlossen. Am heutigen Tage habe ihr Haus, das federführend zuständig sei, eine Pressemitteilung zum aktuellen Stand veröffentlicht, die ihr Vorredner möglicherweise noch nicht zur Kenntnis genommen habe. Es sei die Entscheidung gefallen, als Land Berlin mit einem Bieterkonsortium aus mehreren renommierten Unternehmen die Verhandlungen in der sogenannten Dialogphase fortzuführen. Diese Phase werde von der Jury geführt, die aus 14 regulären Mitgliedern bestehe; hinzu kämen noch Sachverständige, Berater und Teams. In der Jury seien neben Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin auch Architekten und Planer vertreten. Die nächste Sitzung der Jury finde am 13. November statt, und zwar gemeinsam mit dem Bieterkonsortium. In den sich anschließenden Monaten werde das Nutzungskonzept entwickelt. Im Juli 2026 solle schließlich eine Entscheidung über die Vergabe des Auftrags getroffen werden. Sie erinnere daran, dass das Grundstück selbst nicht verkauft, sondern im Rahmen eines Erbbaurechts auf 99 Jahre verpachtet werde. Diejenigen, die das Ganze nun entwickelten, sollten es nicht nur baulich herrichten. Vielmehr gehörten auch die Unterhaltung, der Betrieb und das Nutzungskonzept dazu. Das Konsortium, mit dem weiterverhandelt werde, habe Derartiges bereits in mehreren Großprojekten unter Beweis gestellt. Die betreffenden Unternehmen wiesen einen starken Berlinbezug auf, seien aber auch international viel tätig gewesen. Die Namen der beteiligten Unternehmen dürfe sie noch nicht nennen. Das Berliner Vergaberecht sehe klare Regelungen zu der Publikation der Bewerber und der Beteiligten am Wettbewerb vor. Im weiteren Prozess werde mit den Bietern selbst geklärt, womit sie einverstanden seien, was schon veröffentlicht werden könne. Die Öffentlichkeit werde im Bereich des rechtlich Zulässigen so umfänglich wie möglich auf dem Laufenden gehalten.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, ihn interessiere, wer konkret, namentlich aus den Reihen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, der Jury angehöre. – Des Weiteren wolle er auf die Konditionen für Zwischennutzungen zu sprechen kommen. Bestünden die Zwischennutzungsmöglichkeiten im aktuellen Verfahrensstand fort, eventuell sogar bis zur Vergabeentscheidung?

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, ob die der BIM in Aussicht gestellte Prämie in Höhe von 2 Mio. Euro mit dem Abschluss des Erbpachtvertrags im Sommer 2026 fällig werde. Ferner wolle sie wissen, warum in diesem Fall eine so hohe Prämie vorgesehen sei.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) teilt mit, dass die Jurymitglieder bekannt gegeben worden seien. Entsprechend dem Koalitionsvertrag sei auch die Koalition vertreten. Insofern sei bereits öffentlich bekannt, dass die Abgeordneten Michael Dietmann und Jörg Stroedter Mitglieder der Jury seien. Sie biete an, dennoch eine Gesamtliste der Jurymitglieder zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des Ablaufs sei hervorzuheben, dass es sich bei der Entscheidung der Jury im Jahr 2026 nicht um die endgültige Entscheidung handele. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe und die Anhandgabe des Grundstücks und des gesamten Projekts sei dem Abgeordnetenhaus vorbehalten. Dies sei im Übrigen schon bei dem Bau des ICC so gehandhabt worden. Alles, was die Jury tue, diene der Vorbereitung der endgültigen Parlamentsentscheidung.

Die BIM erbringe eine Dienstleistung im Auftrag ihrer Verwaltung und werde dafür bezahlt. Dies richte sich ein Stück weit nach der Größe des Projekts. – Sie bitte die zuständige Koordinatorin in ihrem Hause für das ICC-Konzeptverfahren, die Zahlung an die BIM, soweit dies möglich sei, zu erläutern.

Julia Weishaupt (SenWiEnBe) legt dar, im Geschäftsbesorgungsvertrag sei vereinbart worden, dass die BIM 6 Prozent Provision erhalte. Diese berechneten sich anhand der Grundstückswerte. Der Messedamm 9, der Teil des Vergabeverfahrens sei, habe einen Verkehrswert von 28 Mio. Euro. Die 6 Prozent richteten sich maßgeblich danach. Hinzu komme noch das ICC-Gebäude selbst.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) ergänzt, das ICC selbst werde mit 1 Euro bewertet. Folglich erhalte die BIM 6 Cent dafür.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass SenWiEnBe zur zweiten Lesung des Einzelplans einen Bericht zur Besetzung der Jury zur Verfügung stellen werde.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, er sage für das Protokoll: Auf seine Frage zur Zwischennutzung sei mit Nicken geantwortet worden.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) betont, seine Verwaltung habe ein großes Interesse daran, bis zum endgültigen Parlamentsbeschluss eine Zwischennutzung des ICC zu ermöglichen, und zwar für das, was in dem Gebäude passe, und für das, was für Private oder andere Akteure bezahlbar sei. Das sei weder eine einfache noch eine günstige Angelegenheit. Er verweise beispielhaft auf die teils nötigen menschlichen Brandschutzwachen. Ferner: Je länger eine Veranstaltung dauere, desto teurer werde es. Das, was sein Haus möglich machen könne, mache es auch möglich. Es bestehe ein direkter Kontakt zur Messe Berlin. In Fällen, in denen etwa Filmproduktionen anfragten oder der Tag des offenen Denkmals dort stattfinden solle – in diesem Jahr hätten sich 38 000 Menschen dazu eingefunden –, habe sein Haus visitBerlin beauftragt, das zu tun. Außerdem sei eine große Designkonferenz im Vorfeld des im Jahr 2026 anstehenden 20-jährigen Jubiläums der UNESCO City of Design Berlin veranstaltet worden. – Der Transparenz halber sei darauf hinzuweisen, dass viele geplante Vorhaben an der Finanzierung scheiterten, da es tatsächlich teuer sei. Das, was gehe, werde aber gemacht, damit das Gebäude in der öffentlichen Wahrnehmung bleibe. Für das Konzeptverfahren sei es ebenso wichtig gewesen, dass dort Veranstaltungen stattfinden könnten.

June Tomiak (GRÜNE) schildert eingangs, sie habe den Tag des offenen Denkmals im ICC als lohnende Veranstaltung empfunden. – Mit Blick auf die zuvor abgehaltene Designkonferenz wolle sie wissen, welche Kosten dafür angefallen seien.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) gibt an, die Veranstaltung sei gemeinsam mit visitBerlin ausgeführt worden. Dies habe dem Zweck gedient, das Gebäude wieder zu beleben und viele Menschen anzuziehen. Das sei gelungen, wie die 38 000 Besucherinnen und Besucher gezeigt hätten. Auch die Designkonferenz habe eine große Aufmerksamkeit über Berlin hinaus erhalten. Das Land Berlin habe dafür insgesamt – „für alles“, das ganze Projekt 49h ICC Berlin – 622 000 Euro als Zuwendung zur Verfügung gestellt. Ein Haus, das eigentlich nicht offen sei, für so etwas zu ertüchtigen, koste. Für die Stadt ergebe sich aber ein deutlicher Mehrwert.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2012 E und der Bericht rote Nr. 2012 F damit zur Kenntnis genommen seien.

- b) Bericht SenWiEnBe – IV B 16 (V) – vom 20.08.2025 [1743 C](#)
Nutzung von Flächenpotenzialen: Solaranlagen auf Haupt
Landesgebäuden und bei Landesunternehmen durch
die Berliner Stadtwerke GmbH (BSW)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, aus seiner Sicht stelle sich vor allem die Frage, inwieweit die Potenzialanalysen bezüglich Solaranlagen auf Landesliegenschaften und von Landesunternehmen mit dem koordiniert seien, was die Berliner Stadtwerke GmbH tue. Im Ergebnis könne festgestellt werden, dass es keine Koordination gebe. Die Stadtwerke hätten keine Kenntnis von den Analysen. Das sei misslich, zumal die Stadtwerke als zentraler Dienstleister des Landes fungieren sollten, um eine Stromerzeugungskapazität, insbesondere bezogen auf die Solarenergie, aufzubauen. Hinzu komme, dass Landesunternehmen zwar über Potenzialanalysen verfügten, aber wenig Interesse daran hätten, ihre Geschäftspolitik und das Potenzial miteinander abzustimmen. Gleichzeitig erklärten die Stadtwerke, dass ihre Leistung je nach Auftragslage nach oben skalierbar sei. Dass sie jedoch keine Kenntnis von den Potenzialen der Landesunternehmen hätten, mute seltsam an. Außerdem liege ein Brief der Stadtwerke vor, in dem zum Ausdruck komme, dass sie aufgrund der zuvor thematisierten BENE-Beschränkungen befürchteten, dass bestimmte Solarprojekte nicht umgesetzt werden könnten. In dieser Gemengelage werde der Bedarf an Koordination deutlich. Das spreche für eine Strategiestelle beim Land Berlin. So gesehen wolle er wissen, welche Institution im Land die Geschäfts- und Investitionsstrategien im Bereich erneuerbare Energien der Landesunternehmen koordiniere und wie sich das umsetze in die Geschäftspolitik der Landesunternehmen. Nach dem vorliegenden Befund sei das bislang kaum der Fall.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, ob, wenn es eine Strategie gebe, auch ein Zeitplan für die Prüfung von Flächenpotenzialen auf den landeseigenen Gebäuden existiere. Im Bericht werde das noch verneint. Habe mittlerweile ein Prozess zur Erstellung der Prüfung eingesetzt? Wie werde mit den Erkenntnissen aus der Studie, die mit 536 Megawatt gerechnet habe, umgegangen? Der Bericht nenne eine Gesamtleistung von 157 Megawatt. Bestehe diesbezüglich ein Zeitplan?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) macht darauf aufmerksam, dass sich der Senat am Vortag mit der Umsetzung der seit 2023 bestehenden Solardachpflicht befasst habe. In diesem Zuge habe sie die aktuellen Zahlen vorgestellt. Wenn nach der Strategie gefragt werde, verweise sie auf das nunmehr erneuerte und erneut vom Senat beschlossene Strategiedokument namens Masterplan Solarcity. Diese Gesamtstrategie adressiere nicht nur, aber auch die Landesunternehmen. Das Ziel sei, mit der Solarenergie bis zum Jahr 2035 auf einen Anteil von 25 Prozent der Stromerzeugung in Berlin zu kommen. Die Stadtwerke spielten in dem Prozess eine wesentliche Rolle. Die Planung der Stadtwerke im Kontext des Masterplans Solarcity beziehe sich auf einen Wert von 157 Megawattpeak für die kommenden fünf Jahre. Hierfür gebe es sowohl eine Investitionsplanung als auch enge Absprachen mit den anderen landeseigenen Unternehmen, damit diese ihren Beitrag dazu leisteten. Des Weiteren werde das Förderprogramm SolarPLUS im Jahr 2026 neu aufgelegt, um gezielt einen Fokus auf große Solaranlagen zu setzen, um insgesamt mehr Leistung zu erzielen. Momentan betrage die Gesamtleistung noch nicht ganz 500 Megawattpeak, während bis 2035 mehr als 4 000 Megawattpeak benötigt würden. Es gelte, noch einmal zuzulegen, wenngleich die Tendenz in den letzten Jahren positiv gewesen sei. Konkret müssten sämtliche Landesunternehmen angesprochen werden, ferner die Industrie, die Gewerbeeinheiten bzw. Standorte, deren große Dächer genutzt werden könnten. Die Ansprache erfolge im Rahmen des Masterplans Solarcity. Zur Verfügung stünden die Programme SolarReadiness und SolarPLUS.

Dr. Felix Groba (SenWiEnBe) führt an, in seinem Referat – Energie – werde die fachliche Begleitung der Energieunternehmen im Land gebündelt. Es bestehe ein regelmäßiger Austausch, insbesondere mit den Stadtwerken, zur Hebung der Potenziale auf den öffentlichen Gebäuden. Überdies habe auch die BIM identifiziert, welches Investitionsportfolio sie habe und welche Rampe sie brauche, um die Flächen dort zu heben. Für die BIM seien die Stadtwerke ein zentraler Akteur. Folglich finde dort ein enger Austausch statt. Darüber hinaus stünden die Stadtwerke auch mit den Energiebeauftragten der Berliner Bezirke in einem regelmäßigen Austausch, um zu identifizieren, auf welchem Gebäude wann eine weitere Solaranlage errichtet werden könne. Das von der Senatorin erwähnte Förderprogramm SolarReadiness werde genutzt, um die notwendigen peripheren Maßnahmen – Stichworte: Dachstatik, Gutachten – auf den Weg zu bringen, und erfreue sich einer guten Annahme seitens der Bezirke. Das Programm erweise sich ebenso als ein guter Hebel, um die Stadtwerke „weiter zur Tätigkeit zu bekommen“.

Steffen Zillich (LINKE) hält dem entgegen, dass die bisherige Ausschöpfung des Förderprogramms nicht darauf hindeute, dass es gut anlaufe. Das Programm sei ihm in den Sinn gekommen, wenn es darum gehe, BENE-Maßnahmen zu kofinanzieren. Oder werde das sogar schon gemacht? – Unbenommen von dem existenten Masterplan Solarcity verstehe er nicht, wie die Landesunternehmen mit den Stadtwerken kooperierten. Die Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der landeseigenen Unternehmen im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling dazu seien äußerst erratisch. Wenn gleichzeitig die Stadtwerke keine Kenntnis von den Potenzialflächen hätten oder das nicht Gegenstand ihrer Erwägungen sei, liege der Bedarf an einer Koordination von Investitionsstrategien, mindestens auf der Ebene der Unternehmenssteuerung, auf der Hand. Das betreffe nicht nur die BIM, sondern auch die Wohnungsbaugesellschaften und andere Landesunternehmen. Von der Messe Berlin wisse er, dass sie mit den Stadtwerken zusammenarbeite; auf andere treffe das eher nicht zu. Manche vermieteten einfach nur ihre Dächer an externe Anbieter und schrieben das aus. Die-

sen Befund empfinde er als äußerst unbefriedigend, zumal die Potenziale der Landesunternehmen und die Frage, wer worin investiere, nicht vernünftig gebündelt würden. Hier stellte sich erneut die Frage nach dem Klimapakt, inwieweit es dort eine Rolle spiele, möglicherweise auch solche Potenziale zu heben, und inwieweit dazu Investitionspotenziale bei den Unternehmen identifiziert seien bzw. dann über Transaktionskredite finanziert würden. Eine einheitliche Strategie, insbesondere bei der Unternehmenssteuerung, könne er anhand des Berichts kaum erkennen.

Vor diesem Hintergrund bitte er um einen Bericht darüber, wie die Investitionsstrategien der Landesunternehmen im Zusammenhang mit der Klima- und Energiewende koordiniert würden – nicht nur den Bereich Strom, sondern auch den Bereich Wärme betreffend – und inwieweit Investitionen aufgeteilt würden. – In Bezug auf die im Bericht dargestellten Potenziale in den Bezirken interessierten ihn die jeweiligen Umsetzungsperspektiven und -strategien sowie etwaige Hindernisse wie beispielsweise nicht ausreichende finanzielle Mittel. – Ferner bitte er um Angaben dazu, welcher Aufwand und welche Erträge im Zeitraum der Mittelfristplanung auf die einzelnen Geschäftsmodelle entfielen. In einer Investitionsstrategie stelle sich stets die Frage, bei wem welche Erträge blieben und wer was wofür aufwende. Hierbei sei von unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Landesunternehmen auszugehen. Dennoch müssten diese Interessen im Interesse des Landes moderiert und übereingebracht werden.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) unterstreicht, genau aus diesem Grund solle es den Klimapakt mit den Landesunternehmen geben. So werde ein gemeinsames strategisches Vorgehen gewährleistet. Selbstverständlich trügen die Landesunternehmen in ganz unterschiedlicher Weise dazu bei, die klimaneutrale Stadt zu erreichen. Das Thema Photovoltaik adressierten mehrere Landesunternehmen. – Sie sage einen schriftlichen Bericht zu, der auf die Fülle der detaillierten Fragen eingehen werde. Antworten auf die Fragen ihres Vorredners gäben sowohl der Masterplan Solarcity als auch der Klimapakt und der Bericht zum klimagerechten Haushalten von SenMVKU und SenFin.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans aufzuliefern sei.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob SenWiEnBe bereits jetzt einen Hinweis geben könne hinsichtlich der Perspektive der künftigen Ansiedelung der Stadtwerke.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) sagt, das sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Priorität habe derzeit die Fortführung des Besetzungsverfahrens für die Finanzgeschäftsführerin. Es gelte zunächst, das Unternehmen gut und verlässlich aufzustellen, damit es solide arbeiten könne.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der Bericht rote Nr. 1743 C damit zur Kenntnis genommen sei.

- c) Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – vom 12.09.2025
Fachkräftesituation bei der BVG
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

1527 B
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) lenkt den Blick auf die Arbeitszeitsouveränität, die aus seiner Sicht einen zentralen Punkt bei der Personalentwicklung und damit auch der Leistungserbringung der BVG darstelle. Nach Auskunft des Berichts liefen die Gespräche. Daher erbitte er einen Folgebericht zu einem sinnvollen Zeitpunkt. Möglicherweise erscheine Ende Februar 2026 geeignet. – In Hinblick auf das Beschäftigtenwohnen werde im Bericht mitgeteilt, dass Überprüfungen und Ähnliches liefen. Eine Formulierung im Bericht stelle auf bereits existente Beschäftigtenwohnungen ab. Von Interesse sei, wie viele Wohnungen es gebe. Vor allem aber interessiere ihn, inwieweit das Thema BVG eingebunden sei in die Senatsarbeitsgruppe, die sich mit dem Beschäftigtenwohnen befasse, oder ob es unabhängig davon betrieben werde. Seines Wissens nach seien in der Arbeitsgruppe des Senats noch keine Vorentscheidungen getroffen worden. Sinnvoll wäre es, wenn eine Koordination stattfände.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bekundet, auch sie interessiere, wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BVG bereits Werkswohnungen bereitgestellt worden seien. Welche konkreten Planungen und Investitionsmittel seien für den weiteren Ausbau vorgesehen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) bemerkt einleitend, dass das Beschäftigtenwohnen bei den Landesunternehmen immer wieder diskutiert werde, da sich alle die Frage stellten, wie sie Fachkräfte gewinnen könnten, die von außerhalb kämen und eine Wohnung suchten. Daher solle das Thema auch in der Aufsichtsratssitzung der BVG am 6. Dezember erörtert werden. Es liege noch keine abschließende Entscheidung vor. Der Vorstand, der personell in Gestalt des Technik- und Infrastrukturvorstands eine Änderung erfahre, werde darüber noch einmal beraten; bislang habe er sich als ergebnisoffen bezeichnet. Was die Frage angehe, wie das Beschäftigtenwohnen in der Senatsarbeitsgruppe in Bezug auf die BVG diskutiert werde, liege ihrem Haus die Information vor, dass es nach aktuellem Stand fünf Apartmentwohnungen gebe, die von der Berlinovo zugunsten der BVG geplant seien. Hierbei handele es sich nicht um eine riesige Größenordnung. Wollte man diesbezüglich mehr tun, müssten die BVG und deren Aufsichtsrat entscheiden, dass das ein neues Feld werden solle. Bisher sei die BVG im Bau von Beschäftigtenwohnungen nicht tätig geworden. In Anbetracht der Losung „Stabilität vor Wachstum“ sei es eine durchaus kontroverse Diskussion im Aufsichtsrat. Es gelte, sich auf die Kernaufgaben der BVG zu konzentrieren.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass so, wie er es verstanden habe, die BVG bei der Berlinovo derzeit fünf Apartments anmiete, um sie in besonderen Situationen ihren Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Das sei noch kein Anreiz für Personen, zur BVG zu kommen, sondern wohl eine temporäre Lösung; das sei auch in Ordnung. – Gleichzeitig habe die Arbeitsgruppe des Senats die unterschiedlichen Bedarfe von Landesunternehmen und Verwaltungen im Blick. Dabei sei unter anderem zu klären, wer die Investitionen trage, ob es Kooperationen gebe, was die Berlinovo mache und wie die Mietgestaltungen aussähen. Seien die Überlegungen hinsichtlich BVG und Beschäftigtenwohnen Gegenstand der Senatsarbeitsgruppe oder nicht? Möglicherweise erscheine eine schriftliche Beantwortung sinnvoll. Ihm gehe es darum, zu erfahren, wie der Prozess insgesamt vorangehe. Ein Bericht von Sen-

InnSport habe den Eindruck vermittelt, dass dieser Prozess nicht vorangehe. Im Übrigen habe die BVG ein Potenzial, auch in Bezug auf die Flächen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) macht geltend, ein strukturelles Problem bestehe darin, dass das Beschäftigtenwohnen und die Senatsarbeitsgruppe in der Innenverwaltung organisiert würden. Insofern könne sie die Abläufe innerhalb der Arbeitsgruppe, der ihr Haus im Übrigen nicht angehöre, nicht erläutern. Generell befürworte SenWiEnBe es, wenn das Beschäftigtenwohnen gefördert werde, auch für die Landesunternehmen. Ihre Verwaltung bestärke die BVG darin, sich daran zu beteiligen. Die bestehenden fünf Wohnungen dienten vor allem einer Übergangslösung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die frisch nach Berlin kämen und zunächst keine Wohnung fänden.

Steffen Zillich (LINKE) gibt an, er habe vermutet, dass SenWiEnBe nicht in die Senatsarbeitsgruppe involviert sei. Zugleich zeige das etwas. Auf der einen Seite stehe eine Arbeitsgruppe des Senats, die ressortübergreifend und unter Einschluss der Landesunternehmen arbeiten solle, während auf der anderen Seite innerhalb des Landesunternehmens BVG eine Diskussion geführt werde, die offensichtlich keinerlei Verbindung zu Ersterem aufweise. Beides miteinander in Einklang zu bringen, dazu diene seine Berichtsbitte, der SenWiEnBe möglicherweise gemeinsam mit SenInnSport nachkommen möge. Er bitte um eine Erläuterung, wie das Beschäftigtenwohnen bei der BVG fortentwickelt werde in Abstimmung mit der Senatsarbeitsgruppe.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) fügt an, ihre Verwaltung werde dafür Sorge tragen, dass die BVG und SenInnSport dazu Stellung nähmen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält dies so fest. – Der Bericht rote Nr. 1527 B sei damit zur Kenntnis genommen.

- d) Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – 29.08.2025 [2222 C](#)
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 Haupt
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen betr. BVG und BSW
KommunalPartner GmbH
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2222 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht SenWiEnBe – IV C 11 – vom 20.06.2025 [0898 D](#)
Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel Haupt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass die Thematik EU-Mittel bereits debattiert worden sei. An dieser Stelle wolle er den Blick auf die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW – richten. Gegenüber den Rekordabflüssen und -mittelbindungen, die aufgrund der erfolgreichen Praxis der Überbuchung und Akqui-

se zusätzlicher Mittel in der Vergangenheit möglich gewesen seien, trete nun eine Veränderung ein, da andere aufgeholt hätten. In der Veranschlagung falle auf, dass einnahmeseitig ein leichter Rückgang der Bundesmittel – von 100 Mio. Euro auf einen Wert zwischen 80 Mio. und 90 Mio. Euro – zu verzeichnen sei, aber auch die Ausgaben, einschließlich der Landesmittel, die dorthin gingen, zurückgingen, und zwar zunächst um 35 Mio. Euro. Dies führe zu der Frage, woran diese Entwicklung liege. Sei die bereits angesprochene Veränderung ursächlich, wonach nicht mehr mit so hohen zusätzlichen Mitteln seitens des Bundes gerechnet werden könne? Liege ein Problem mit der Kofinanzierung und mit der Projektdarstellung vor? – Er bitte ferner darum, dass SenWiEnBe in Berichtsform die Landesmittel, die für GRW-geförderte Maßnahmen aufgewandt würden, gesondert neben den Bundesmitteln darstelle. Auf diese Weise könne festgestellt werden, inwieweit das Engagement des Landes bei der Einwerbung und Verwendung dieser Mittel konstant sei oder ob diesbezüglich Nachhilfebedarf bestehe.

Tonka Wojahn (GRÜNE) spricht die Differenz bezüglich der ESF-Mittel an. Während der Ansatz 4,148 Mio. Euro betrage, belaufe sich das Ist auf 743 000 Euro. Auch bei den EFRE-Mitteln bestehe eine große Differenz zwischen einem Ansatz in Höhe von 18,5 Mio. Euro und einem Ist von 3,4 Mio. Euro. Wie erklärten sich die großen Unterschiede zwischen den Ansätzen und dem jeweiligen Ist? – Hinsichtlich der bezirklichen GRW-Mittel interessiere sie, warum dort so starke Kürzungen vorgenommen worden seien. Gebe es andere Unterstützungsmöglichkeiten, die das kompensieren könnten?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) hebt hervor, bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur handele es sich um das wichtigste und langjährigste Förderprogramm, mit dem ihr Haus zu tun habe. SenWiEnBe habe den Anspruch, diejenigen Mittel, die zur Verfügung stünden, vollständig auszuschöpfen und darüber hinaus Mittel in Anspruch zu nehmen, die andere Bundesländer nicht in Anspruch nähmen. Das sei in den letzten Jahren stets gelungen, da ihre Verwaltung über eine sehr gute Projektsteuerung und Untersetzung mit Nachrückerprojekten verfüge, die zügig eingesetzt werden könnten, sobald zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden. Gleichzeitig sei auf die 50:50-Regel zu verweisen; die eine Hälfte seien Bundesmittel, die andere Landesmittel. Wenn der Bund weniger Mittel für GRW bereitstelle, könne Berlin nicht eigenmächtig mehr Geld einstellen, damit es insgesamt mehr werde. Das Engagement des Landes sei nach wie vor hoch. Auch in diesem Jahr sei ein guter Mittelabfluss zu konstatieren. Überdies sei ihr Haus bestrebt, zusätzliche Projekte mithineinzunehmen, sofern weitere Mittel zur Verfügung stünden.

Bei der Zuteilung der Mittel an die Bezirke orientiere sich ihre Verwaltung ein Stück weit an Erfahrungswerten, etwa mit Blick auf den bisherigen Mittelabfluss. Sollte ein Bezirk doch mehr Mittel benötigen, komme zum Tragen, dass die Mittel untereinander deckungsfähig seien. Demnach könne nachgesteuert werden. Die angegebenen Beträge bezögen sich auf Erfahrungswerte und tatsächliche Abflussraten in der Vergangenheit.

Die angesprochene Differenz bei den ESF- und EFRE-Mitteln liege in dem europäischen Finanzrahmen begründet, der über eine Periode von sieben Jahren reiche. Die Mittel könnten überjährig verwendet werden. Bei den operationellen Programmen bestehe zwar eine Jahreszuteilung, aber auch ein Gesamtbudget, das unabhängig von der Jahresrate verwendet werden könne. Die Differenz erkläre sich somit aus der Gesamtbudgetangabe und dem geplanten Mit-

telabfluss sowie aus der Überjährigkeit der Programme. – Gegebenenfalls könnte, falls gewünscht, ihr zuständiger Mitarbeiter Mirko Jäkel ergänzen.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, er begrüßte eine Aufstellung der Entwicklung der Kofinanzierung durch Landesmittel. – Die dargestellte Einschätzung reiche ihm zunächst aus. Um eine kurze Stellungnahme bitte er lediglich mit Blick auf die Frage, wie SenWiEnBe mit Mehrkosten bei GRW-Maßnahmen umgehe. Nach seiner Wahrnehmung werde der Bundesanteil an GRW-Mitteln oft genug zur Währung, sodass die Mehrkosten aus dem Landesanteil gezahlt würden; dafür werde aber auch Geld benötigt. – Zwar liege der Bundesanteil im Normalfall bei 50 Prozent, doch oft genug sei die Bundesförderung höher ausgefallen. Sei im Zuge der in der Tendenz zurückgehenden Bundesmittel mit einem Rückgang derartiger Maßnahmen zu rechnen?

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die angesprochene Differenz auf die anderen Jahre übertragbar bleibe. Treffe es also zu, dass der Restbetrag nicht verloren gehe, auch nicht zurückgezahlt werden müsse, sondern weiterhin zur Verfügung stehe? Sie frage deshalb, weil es für jedes Jahr einen gesonderten Ansatz gebe.

Mirko Jäkel (SenWiEnBe) stellt sich als Mitarbeiter im Referat für Regionale Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung vor. – Die angesprochenen Kostensteigerungen seien insbesondere im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, bei den mehrjährigen Bauprojekten zu verzeichnen. Hierzu stehe sein Referat in engem Austausch mit dem Träger der Maßnahme – demjenigen, der die Zusage erhalte –, aber auch mit der zuständigen SenStadt. Komme es zu Kostensteigerungen, werde analysiert, wo Einsparungen möglich seien, die den Förderzweck nicht gefährdeten. Meist gelinge es, über gewisse Abstriche bei der Qualität die Kosten ein Stück weit zu senken. In einzelnen Fällen habe aber auch klargestellt werden müssen, dass etwa ein Zentrum nicht mit sechs, sondern nur mit fünf Stockwerken gebaut werden könne, was einen schmerzlichen Verlust darstelle, aber die Kosten senke. Wenn keine Einsparungen mehr möglich seien, gebe es nur die Möglichkeit, dass SenWiEnBe entweder doch mehr GRW-Mittel bereitstelle oder der Eigenanteil des Trägers erhöht werde; beides sei schon vorgekommen. Das heiße, der private Träger oder aber die kommunale Verwaltung habe mehr beisteuern müssen.

Ferner treffe es zu, dass aus den bekannten Gründen weniger Bundesmittel zur Verfügung stünden. Daher müsse bei neuen Projekten priorisiert werden. Bei laufenden Projekten steige der Eigenanteil. Der Fördersatz in Höhe von 90 Prozent werde unter Umständen nicht gewährleistet werden können, auch wenn die Voraussetzungen eigentlich vorlägen, sodass dann eher mit 60, 70 oder 80 Prozent zu rechnen sei.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) weist mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Wojahn darauf hin, dass es normalerweise nicht gern gesehen sei, dass Ausgabenreste gebildet werden könnten. Im Finanzrahmen der EU bestehe jedoch diese Möglichkeit. Die Mittel verfielen nur dann, wenn sie bis zum Jahr 2027 nicht verausgabt seien.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der angeforderte Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans aufzuliefern sei. – Der Bericht rote Nr. 0898 D sei damit zur Kenntnis genommen.

- f) Bericht SenWiEnBe – IV C 15 / 25 – vom 04.09.2025 [1913 B](#)
Beantragung, Bewilligung und Haupt
Abrechnungsverfahren der EU-Mittel
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1913 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- g) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 14.07.2025 [1905 G](#)
Sachstandsbericht zur Entwicklung der GRW und Haupt
den Änderungsbedarfen
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1905 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

Amtierender Vorsitzender André Schulze ruft an dieser Stelle folgenden Bericht auf, der während der gesamten Haushaltsberatungen mitlaufe:

- a2) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 18.08.2025 [2131 H](#)
Feste Obergrenze bei GRW-Maßnahmen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)

In der ersten Lesung sei bereits ein Folgebericht zu den genauen Obergrenzen und weiteren Aspekten ausgelöst worden. Daher stelle er anheim, ob der Bericht rote Nr. 2131 H nunmehr zur Kenntnis genommen werde oder weiter mitlaufen solle.

Steffen Zillich (LINKE) will wissen, zu wann der Folgebericht ausgelöst sei. Es erscheine sinnvoll, jenen Bericht zusammen mit der Investitionsplanung zu diskutieren.

Amtierender Vorsitzender André Schulze gibt an, seiner Erinnerung nach sei der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 – Finanzen – und des Einzelplans 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – ausgelöst worden.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, dann spräche nichts dagegen, den Ursprungsbericht jetzt zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2131 H zur Kenntnis.

Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik –

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass gegenüber dem Ansatz ein sehr hohes Ist zu verzeichnen sei. Laufe die Rückzahlung überzahlter Beträge schneller als gedacht? Wie groß sei der Anteil der Soforthilfe II an dem Ist? Welchen Anteil hätten andere Aspekte? Was bedeute

das für die kommenden zwei Jahre? – Gegebenenfalls könnten die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) kündigt an, dass die Fragen schriftlich beantwortet würden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass der Bericht zur zweiten Lesung des Einzelplans zur Verfügung zu stellen sei.

Titel 11961 – Erstattung von Steuerbeträgen –

Steffen Zillich (LINKE) macht auf die Titelbegründung aufmerksam:

„Grundstücke und Gebäude des Landes Berlin werden im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art an die Messe Berlin verpachtet. Aufgrund der daraus resultierenden Umsatzsteuerpflicht entstehen angesichts der die Einnahmen übersteigenden Ausgaben Vorsteuerguthaben.“

Ihm sei nicht klar, was genau mit der Formulierung „eines Betriebes gewerblicher Art“ gemeint sei und welche Ausgaben welche Einnahmen überstiegen. Ferner erschließe es sich ihm nicht, woraus konkret der Vorsteuerabzug entstehe. Er stelle anheim, ob die Fragen schriftlich beantwortet würden.

Zusätzlich erbitte er an dieser Stelle einen Bericht darüber, wie die verschiedenen Einnahme- und Ausgabetitel, die die Messe Berlin betreffen, miteinander zusammenhängen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, dass zu beiden Komplexen schriftlich zur zweiten Lesung des Einzelplans berichtet werden solle.

MG 04

Tonka Wojahn (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde schriftliche Fragen zum Kompetenzzentrum Wasser einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

Titel 12126 – Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts –

Steffen Zillich (LINKE) geht auf die Gewinnablieferungen der Berliner Wasserbetriebe, BWB, ein und erinnert daran, dass in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Wassergebühren zugesagt worden sei. Wann werde diese das nächste Mal tagen? – Außerdem gebe es in anderen Einzelplänen eine Tendenz, neue gebührenrelevante Sachverhalte zu etablieren, etwa die Pflege von Pumpen und Ähnliches. Das stehe in einem Spannungsverhältnis zu dem Bemühen, die Gebühren stabil zu halten bzw. ihren Anstieg zu begrenzen. Er bitte um Erläuterungen, inwiefern dieses Vorgehen abgestimmt sei.

Darüber hinaus seien die BWB zwar seines Wissens das einzige Unternehmen, das im Einzelplan 13 von Gewinnablieferungen betroffen sei, aber nicht das einzige Unternehmen unter der Federführung von SenWiEnBe. Er bitte um eine Übersicht, für welche weiteren Unternehmen Gewinnablieferungen ggf. bei SenWiEnBe zu vereinnahmen wären; das beziehe sich nicht nur auf Anstalten öffentlichen Rechts, sondern auch andere Unternehmen. Inwieweit gebe es dort Thesaurierungsentscheidungen bzw. inwieweit sei dort mit Einnahmen aus Gewinnabführungen zu rechnen?

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, ob der Senat auch weiterhin zu dem beschlossenen Gewinnverzicht stehen werde; 2024 habe es einen entsprechenden Beschluss gegeben, dennoch sei ein Gewinn an das Land Berlin ausgeschüttet worden. Berichten des Senats sei zu entnehmen, dass es sechs mittelfristige Investitionsmaßnahmen der BWB in Höhe von 865 Mio. Euro gebe. Könnte ein echter Verzicht auf die Gewinnausschüttung dazu beitragen, hierfür Investitionsmittel an die BWB zur Verfügung zu stellen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) kündigt an, ihre Verwaltung werde die Fragen schriftlich beantworten. Die Investitionsfähigkeit der BWB stehe aber selbstverständlich bei allen Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang getroffen würden, im Mittelpunkt. Jedes Jahr werde ein dreistelliger Millionenbetrag für Investitionen verausgabt; auch 2025 würden es wieder über 400 Mio. Euro sein, die in Netze, Werke etc. investiert würden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, auch den Gebühreneffekt der in Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – diskutierten Maßnahmen konkreter zu erläutern; dies betreffe wohl zunächst vor allem Brunnen und Pumpen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, ob SenWiEnBe zu dem beschlossenen Gewinnverzicht stehe. In dem vorliegenden Einzelplan sei er nicht vermerkt; demnach sollten für das Jahr 2026 über 91 Mio. Euro abgeführt werden.

Dr. Hans-Jörg Schmedes (SenWiEnBe) schlägt vor, dass auch hierzu schriftlich ausführlich geantwortet werden solle. Seines Erachtens sei der Gewinnverzicht sowohl in den Vorjahren

als auch aktuell kein vollständiger, sondern die Abführung sei reduziert worden, um die Beitragsstabilität aufrechtzuerhalten.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, die Fragen sollten zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet werden.

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Ansatz für die Grundsteuer für Grundstücke der Messe Berlin GmbH sei im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/2025 gleich geblieben. Sei diese Veranschlagung bereits durch einen Grundsteuerbescheid unterlegt? Auch hinsichtlich der WISTA GmbH, insbesondere mit Blick auf ihre Gewerbehöfe, bitte er zu erläutern, inwiefern die Grundsteuerreform dort relevant sei und wie sie sich auf die Konditionen der Vermietung auswirke. Sehe SenWiEnBe Anzeichen dafür, dass die Grundsteuerreform sich auf das Funktionalisieren von Gewerbehöfen oder bestimmten Gewerbestandorten insgesamt auswirke?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) führt aus, der Titel bilde die Grundsteuer für die im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art verwalteten Grundstücke und Gebäude des Berliner Messegeländes und des ICC ab. Die Festlegung des Betrags sei auf Grundlage des Bundesgesetzes vorgesehen worden. Die Höhe des Grundsteuerhebesatzes werde vom Land Berlin festgesetzt. Die Einheitsbewertung werde in größeren zeitlichen Abständen unter Berücksichtigung baulicher Veränderungen angepasst mit Folge einer neuen Bescheiderteilung. Wenn das Land als Eigentümer der betreffenden Grundstücke Grundsteuer zu tragen habe, werde die Fortschreibung also in Anlehnung an den letzten Steuerbescheid vorgesehen. Das sei auch an dieser Stelle erfolgt.

Dr. Hans-Jörg Schmedes (SenWiEnBe) erläutert, nach seinem Verständnis bezahle SenWiEnBe die Grundsteuer für das Messegelände, weil sie Eigentümerin der betreffenden Grundstücke sei und es gleichzeitig auch in ihrem Fachvermögen sei. – Zu den Flächen und Bewirtschaftungsausgaben der WISTA für das Gewerbegebiet Buchholz Nord: Ursprünglich sei geplant gewesen, dass die Flächen ab 2024 einheitlich im Vermögen von SenWiEnBe zusammengeführt würden. Es sei aber zu Veränderungen in der Planung gekommen, und das Vorhaben sei noch nicht umgesetzt. Die Grundsteuer werde daher seiner Kenntnis nach noch nicht aus dem Haushalt von SenWiEnBe bezahlt.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, für das Messegelände müsse es einen neuen Grundsteuerbescheid gegeben haben, da es einen neuen Hebesatz, eine neue Bewertung etc. gebe. SenWiEnBe habe den Ansatz fortgeschrieben. Bilde das den Bescheid ab?

Dass in dem aufgerufenen Titel nicht die Grundsteuerkosten der WISTA GmbH abgebildet seien, sei ihm bewusst. Er habe den Titel zum Anlass genommen zu fragen, ob die WISTA ein Problem mit Grundsteuern habe, weil an anderen Stellen zu vernehmen sei, dass Gewerbehöfe infolge der Grundsteuerreform vor Problemen stünden. Sei das bei der WISTA auch der Fall? Inwieweit sei das aus wirtschaftspolitischer Sicht ein Thema für Gewerbestandorte in Berlin? – Diese Fragen könnten gern auch schriftlich beantwortet werden.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, weder im Aufsichtsrat der WISTA noch bei der Messe noch andernorts habe das bislang eine Rolle gespielt. Da die Auf-

sichtsratssitzungen und Gespräche, auch mit Gewerbetreibenden, üblicherweise dazu dienen, Probleme aufzuzeigen, gehe sie davon aus, dass sich die Problematik in Grenzen halte.

Steffen Zillich (LINKE) wünscht, die Grundsteueraufwendungen für die Messegrundstücke mögen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, die Bericht solle bis zur zweiten Lesung des Einzelplans vorgelegt werden.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Tonka Wojahn (GRÜNE) nimmt Bezug auf TA 6 – Abwicklungskosten für das Förderprogramm „GründungsBONUS“ –, der extrem gekürzt worden sei. Woran liege das? Seien mit dem Übergang des Programms in das SIWA die entsprechenden Mittel ebenfalls dorthin gewandert?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, das werde bei SenWiEnBe selbst erledigt.

Titel 63120 – Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund –

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass den eingestellten Merkmalsätzen keine Prognose zu entnehmen sei. Was könne nach Einschätzung der Verwaltung in dieser Hinsicht noch auf das Land Berlin zukommen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) führt aus, aus dem Titel erfolgten die Rückzahlungen von Zuweisungen für Soforthilfen. Die Höhe der Rückflüsse sei nicht planbar. Hier müsse eine Anpassung im Laufe der Haushaltswirtschaft erfolgen.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, ihm sei bewusst, dass die Höhe der Rückflüsse nicht planbar sei, er bitte aber um eine Einschätzung des Senats, ob hier etwas zu erwarten sei.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, man gehe davon aus, dass etwas kommen werde, könne das aber nicht beziffern.

Titel 67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin –

Tonka Wojahn (GRÜNE) hält fest, die Messe Berlin GmbH habe sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimafreundlich zu wirtschaften. Wie stelle SenWiEnBe sicher, dass diese Strategie keine reine Absichtserklärung bleibe, sondern durch konkrete, überprüfbare Maßnahmen untermauert werde?

Im Geschäftsjahr 2023 sei ein erheblicher Anteil des Umsatzes der Messe durch die Unterbringung von Geflüchteten in Tegel entstanden. Sei geplant, die Überschüsse in soziale Projekte zu reinvestieren, um der gesellschaftlichen Verantwortung des Landesbetriebes gerecht zu werden, und ggf. in welche?

Steffen Zillich (LINKE) nimmt Bezug auf vorgesehene Kapitalzuführungen zur Abbildung des Masterplans und für Investitionen im Rahmen des Klimapakts und erklärt, ihm habe sich bislang nicht ganz erschlossen, weshalb investive Kapitalzuführungen an die Messe, die dann gehebelt würden, nicht ohne Weiteres möglich seien. Dass das zum Defizitausgleich nicht möglich – und auch nicht erforderlich – sei, sei klar; weshalb es aber zur Investitionsfinanzierung schwierig sein solle, nicht. Auch wenn die Grundstücke der Messe nicht gehörten – was nicht so bleiben müsse –, gehörten die Gebäude, die darauf stünden, teilweise zum Vermögen der Messe. Warum ein solches Investieren in Messeeigentum in der Finanzierung nicht hebelfähig sein solle, erschließe sich nicht. Er bitte um Auskunft hierzu.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet zunächst auf die Frage nach der Klimafreundlichkeit der Messe, es gebe einen Masterplan für die Messe mit entsprechenden Investitionen. Gerade sei die größte Solardachanlage Berlins mit 50 000 Quadratmetern und 20 000 Paneelen auf dem Dach der Berliner Messe installiert worden. Selbstverständlich seien alle Baumaßnahmen, die im Rahmen des Masterplans erfolgten, auch unter dem Aspekt des Beitrags zum Klimaschutz zu sehen.

Nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 und der massiven Ausnahmesituation mit sehr vielen Flüchtlingen habe die Messe ein Ankunftszentrum in Tegel eingerichtet und unterhalten. Die Messe habe die Leistungen erbracht, die sie in Rechnung gestellt habe. Sie habe inzwischen bekannt gegeben, dass sie sich ab 2025 aus Tegel zurückziehen werde, und klar gemacht, dass die Gewinne und der erfolgreiche Abschluss des Jahres 2024 auch unabhängig von den Einnahmen aus der Flüchtlingsunterbringung erfolgt seien. Die Gewinne, die die Messe erwirtschaftete, gingen in das Unternehmen: in Investitionen, Expansion, Internationalisierungskonzept, zusätzliche Veranstaltungen für Berlin, die zu einem Wirtschaftswachstum für Berlin beitragen könnten, etc. Dieser Beitrag, den die Messe für Berlin leiste, sei der wichtigste Beitrag, den sie leisten müsse, auch aus ihren Einnahmen und Gewinnen.

Mit Blick auf investive Kapitalzuführungen sei zu bedenken, dass die Grundstücke dem Land Berlin gehörten. Es gebe Begrenzungen, die der Masterplan vorgebe, und eine Verpflichtung des Landes, für seine eigenen Grundstücke Unterhaltungskosten zu übernehmen. Das tue es, und der Masterplan sei dafür der Rahmen mit konkreter Untersetzung von Maßnahmen. Gern könne dem Hauptausschuss zugeliefert werden, was im kommenden Jahr konkret geplant sei. Die Besonderheit bestehe darin, dass die Grundstücke nicht der Messe gehörten, und bislang sei sie der Auffassung gewesen – auch anhand der Liegenschaftspolitik des Landes Berlin –, dass das definitiv so bleiben solle, insofern verwundere sie der diesbezügliche Einwurf des Abg. Zillich. Der Masterplan solle so umgesetzt werden wie vereinbart, damit die notwendigen Investitionen getätigt werden könnten und die Messe in die Lage versetzt werde, über Transaktionskredite weitere Investitionen zu tätigen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze schlägt vor, die angekündigte Darstellung von Maßnahmen im Rahmen des Masterplans solle im Rahmen des bereits angekündigten Berichts zur Messe erfolgen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erläutert, die Tatsache, dass die Messe auch abseits des Ankunfts-zentrums Gewinne erwirtschaftete, sei der Ausgangspunkt für ihre Frage gewesen, ob speziell diese Gewinne in andere Projekte mit sozialem Zweck reinvestiert werden sollten. Es gehe

dabei immerhin quasi um Landesmittel. Wenn die Mittel aber für Investitionen gebraucht würden, wie von der Senatorin dargestellt, stelle sich die Frage, ob der kostenintensive Neubau der Halle 9 noch rentabel sei. Immerhin werde es auch im ICC sowohl im Rahmen der Zwischennutzung als auch später die Möglichkeit geben, große Kongressräumlichkeiten etc. anzumieten; auch ansonsten werde in der Stadt zusätzlich gebaut. Gebe es Wirtschaftlichkeitsanalysen zu dem Neubau?

Steffen Zillich (LINKE) betont, seine Fraktion habe noch nie Einwände dagegen gehabt, dass innerhalb des „Konzerns“ Berlin mit dem Vermögen so umgegangen werde, wie es wirtschaftlich am sinnvollsten für die Wahrnehmung der Aufgaben sei. Sie habe auch nichts gegen die Sacheinbringung von Grundstücken in die Wohnungsbaugesellschaften, wenn das einen Beitrag dazu leiste, dass billiger Wohnraum entstehen könne. Die Frage der Grundstücke müsse der Aufgabe folgen. Das bedeute nicht, dass ein Übergehen an die Messe GmbH zwingend die beste Variante sei, es solle aber auch nicht aus abstrakten politischen Gründen ausgeschlossen werden; es sei denn, es gebe eine Unsicherheit, ob die Messe GmbH in der Hand des Landes Berlin verbleibe.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) hält fest, man werde die Messe nicht privatisieren. Die Grundstücke verbleiben in Landeshand. Es gebe keine weiteren Diskussionen hierzu. Gewinne müssten reinvestiert werden – zum Wohle der Stadt und zum Wohle eines starken Messestandortes Berlin, der der Stadt weiterhin Gewinne und Wachstum bringe.

Titel 83107 – Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH –

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt fest, die Tatsache, dass nur Merkansätze eingestellt seien, werde damit begründet, dass 2026 und 2027 keine Grundstücksankäufe geplant seien. Wäre es aber nicht sinnvoll, eine langfristige Planung für die Finanzierung von Gewerbehöfen zu hinterlegen?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) antwortet, die WISTA habe in der Vergangenheit bereits Kapitalzuführungen erhalten und diese für die Entwicklung von Gewerbehöfen vorgesehen. Diese müsse zunächst vollzogen werden, woran intensiv gearbeitet werde. In der mittelfristigen Finanzplanung seien ab 2028 wieder Mittel für weitere Projekte vorgesehen. Die Zuführungen an die WISTA versetzten diese aber in die Lage, am Kapitalmarkt weiteres Geld dafür aufzunehmen.

Titel 87106 – Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Sozialunternehmen, Nicht-EU-Angehörige und Flüchtlinge –

Tonka Wojahn (GRÜNE) zitiert aus der Erläuterung, der Titel werde „aufgrund Prioritätensetzung“ im Grunde vollständig gestrichen. Wie viele Bürgschaften seien übernommen worden? Was werde fehlen, die Mittel wegfielen? Gebe es Überlegungen, in anderem Rahmen spezielle Förderungen zu ermöglichen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass Berlin in seiner Wirtschaftspolitik einen großen Schwerpunkt auf Sozialunternehmen setze, darunter auch Unternehmen, die von geflüchteten Personen und anderen Nicht-EU-Angehörigen umgesetzt würden. Das Bürgschaftsförderprogramm BBBwelcome sei 2020 angelaufen. Das sei auch im

Zuge der Auseinandersetzung mit dem Bund ein wichtiges Thema. Aktuell seien 26 Fälle übernommen, aus denen sich Verpflichtungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro ergäben. Man rechne aber damit, dass es auch im Bund Bestrebungen gebe, die Förderlandschaft für soziale Unternehmen fortzuentwickeln und sichtbarer zu machen. Sofern dem so sei, würden die Antragszahlen voraussichtlich mittelbar steigen. Bis Ende 2025 sei mit weiteren 30 Fällen zu rechnen mit einem Volumen von 9 Mio. Euro, sodass sich dann Gesamtverpflichtungen von 15,5 Mio. Euro ergeben würden. Die Ausfallquote für Bürgschaften aus dem allgemeinen gewerblichen Bereich werde von der Bürgschaftsbank mit ca. 5 Prozent angegeben. Aufgrund der geringeren Kapitaldienstfähigkeit in diesem Programm werde mit einer Ausfallquote von 5 bis 7 Prozent gerechnet. Insofern sei davon auszugehen, dass in Zukunft eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus den Bürgschaften zu verzeichnen sein werde. Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und der Investitionsprogrammentwicklung 2024 bis 2028 habe der zuständige Fachbereich von SenWiEnBe die Einschätzung entwickelt, dass eine Reduzierung der Beträge auf 1 000 Euro jährlich nur erfolgen könne, wenn seitens SenFin zugesichert werde, im Falle einer Inanspruchnahme zeitnah überplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich zu bewilligen. Es gehe also um eine Vereinbarung mit SenFin. Die Ansätze seien auf 1 000 Euro festgesetzt worden; sollte sich doch ein entsprechender Bedarf ergeben, erhalte SenWiEnBe – hoffentlich – die Unterstützung von SenFin, um das zu lösen.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob das bei der Bildung der einzelnen Titel im Einzelplan 15 – Finanzen – berücksichtigt worden sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, das sei nicht der Fall; wenn, dann im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –.

Titel 89233 – Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: GründungsBONUS –

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, wieso das Nachfolgeprogramm „GründungsBONUS PLUS“ aus dem SIWA finanziert werden solle. Mit welchen Mitteln sei das Programm dann untersetzt?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, das geschehe auf Basis einer Vereinbarung mit SenFin. SenWiEnBe habe umgesetzt, was SenFin ihr aufgetragen habe.

Tonka Wojahn (GRÜNE) wiederholt ihre Frage nach den Mitteln, mit denen das Programm untersetzt sei. Gemäß Controllingbericht SIWA sei an entsprechender Stelle ein Sperrvermerk enthalten. Mit welchen Mitteln sei es also bei SIWA unterlegt? Warum seien sie gesperrt?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, nach Haushaltsaufstellungsgrundschriften seien Programme in SIWA, die unter einem bestimmten Mittelabfluss lägen, immer gesperrt und könnten entsperrt werden, wenn ein entsprechender Antrag eingehe.

Tonka Wojahn (GRÜNE) nimmt erneut Bezug auf den SIWA-Controllingbericht, demzufolge die Mittel nicht verplant werden könnten, weil sie gesperrt seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, es sei ein entsprechender Entsperrantrag erforderlich. Das sei das übliche Verfahren bei SIWA.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um einen schriftlichen Bericht zu der Frage, mit welchen Mitteln das Programm bei SIWA unterlegt sei und wie das Prozedere genau ausgestaltet sei.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

**Titel 89360 – Energetische Modernisierung von Wohngebäuden
(Effiziente GebäudePLUS) –**

Steffen Zillich (LINKE) wünscht, in dem zu Titel 89233 – Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: GründungsBONUS – beantragten Bericht mögen die dort aufgeworfenen Fragen auch mit Blick auf den hier aufgerufenen Titel beantwortet werden. Auch auf Änderungen der Förderbedingungen solle ggf. eingegangen werden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erklärt, auch ihre Fraktion wünsche hierzu Ausführungen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) sagt zu, ihre Verwaltung werde den angeforderten Bericht vorlegen.

Titel 52136 – Anteil an der Straßenreinigung –

Steffen Zillich (LINKE) nimmt Bezug auf TA 5 – Sonderprogramm Graffiti-Entfernung –, der mit Verweis auf Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – nicht mehr mit Ansätzen hinterlegt sei. Auch dort sei allerdings nur ein Merkansatz vorgesehen. Inwieweit stünden im vorliegenden Doppelhaushalt also überhaupt Mittel für die Graffiti-entfernung zur Verfügung?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) führt aus, der Teilansatz sei im Rahmen der Haushaltslesung zum Doppelhaushalt 2024/2025 auf Wunsch des Abgeordnetenhauses aufgenommen worden. Diese zusätzliche Aufgabe sei bei der BSR nicht umgesetzt worden. Hintergrund sei, dass die Graffitientfernung maßgeblich durch die Bezirke erfolge und die BVG für ihre Haltestellen bereits eine entsprechende Reinigung vornehme. Daher würden für die Graffitibeseitigung durch die BSR keine Mittel angemeldet. Zusätzlich zu den Mitteln im Einzelplan von SenWiEnBe stünden für die Bezirke in Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe – Mittel aus dem Sonderprogramm Graffitientfernung bereit; dabei handele es sich um 1 Mio. Euro pro Jahr. Diese Mittel seien auch im Vorjahr umgesetzt worden. Die Anmeldung erfolge durch SenMVKU.

Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation –

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenWiEnBe – III A 5 – vom 09.09.2025 [1622 B](#)
1. Prüfung der Verbraucherpreise für Fernwärme-
kunden
2. Ergebnisse der Prüfung der Regulierungsbehörde
für Fernwärme
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024
und Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom
22.01.2025)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.09.2026 zu 2. **Haupt**

Steffen Zillich (LINKE) meint, eine Fristverlängerung um ein Jahr sei, zumal während der Haushaltsberatungen, wenig wünschenswert. Es stelle sich die Frage, weshalb ein Konzept für eine kartellrechtliche Sektorenprüfung derartig viel Zeit benötigen solle. Andere Bundesländer seien bereits in der Lage, dieses Instrument zu nutzen, und es bestehe erheblicher Bedarf. Insbesondere für Fernwärme seien teils erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen, wie u. a. das Beispiel BTB zeige, wo auch die Struktur der Preisbildung Fragen aufwerfe. Insofern sei er unzufrieden, dass der Ausschuss erneut vertröstet werden solle, obwohl es den akuten Bedarf einer über den Einzelfall hinausgehenden Preiskontrolle in Berlin gebe.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) betont, dass hier zu differenzieren sei: Zwar sei bei der BTB eine Preissteigerung zu verzeichnen, bei der BEW dagegen in der Form nicht. Letztere sei das Landesunternehmen, und es werde darauf geachtet, Preisstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Dr. Felix Groba (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass die gesetzliche Regelung vorsehe, dass die Ergebnisse der Prüfung bis 2026 vorzulegen seien; daran halte sich die Verwaltung.

Zu dem, was die Fernwärmeregulierungsbehörde und die Landeskartellbehörde bisher unternehmen hätten: Man betrete hier Neuland. 2023/2024 seien 21 Beschwerden bei der Landeskartellbehörde eingegangen. Ihnen sei nachgegangen worden, und der Anfangsverdacht habe sich nicht erhärtet. 2025 seien bislang vier Anfragen diesbezüglich zu verzeichnen gewesen. Berlin sei diesbezüglich in einen Austausch mit dem Bundeskartellamt getreten, inwiefern dieses eine zentrale Preisprüfung übernehmen werde. Das Bundeskartellamt habe eine Zuständigkeit abgelehnt, insofern stehe SenWiEnBe in engem Austausch mit der Landeskartellbehörde, wie mit diesen Fragen umzugehen sei. Darüber hinaus arbeite die Verwaltung bei Anfragen an sie mit der Fernwärmeregulierungsbehörde insofern zusammen, als dass gegenüber Petenten Kontakt aufgenommen und der Sachverhalt geklärt werde und sie dann auf die Fernwärmenetzbetreiber zugehe und so eine Moderationsrolle einnehme. Bislang seien die entsprechenden Fälle zur Zufriedenheit aller Parteien geklärt worden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob den BTB-Fällen nachgegangen werde.

Amtierender Vorsitzender André Schulze stellt fest, die Frage sei durch Nicken bejaht worden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1622 B zur Kenntnis und stimmt der Fristverlängerung zu 2. zu.

- b) Bericht SenWiEnBe – III AbtL 1 – vom 20.08.2025 [2375](#)
Zuschüsse an Unternehmen für besondere Haupt
Aufgaben; Kapitel 1350, Titel 68317
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2375 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenWiEnBe – III A 23 – vom 24.06.2025 [2073 A](#)
Investive Zuschüsse für die Installation von Haupt
Solarenergieanlagen
hier: Maßnahmen, die die Ausschöpfungsrate
erhöhen sowie Mittelbewilligung
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, weshalb die Ausschöpfungsrate bei einem so sinnvollen Projekt derart gering sei. Welche Möglichkeiten bestünden, um das zu ändern?

Steffen Zillich (LINKE) äußert, die geringe Ausschöpfungsrate deute darauf hin, dass das Programm nicht gut laufe. Warum sei das der Fall, während doch allseitig ein großes Interesse daran bestehe und die Stadtwerke bereitstünden, die Dinge umzusetzen, während ihnen gleichzeitig die Mittel fehlten, ihre BENE-Projekte umzusetzen? Inwieweit biete sich der Titel an, um z. B. eine Kofinanzierung für BENE-Projekte darzustellen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass das Programm erst 2024 gestartet sei. Die Mittel stünden zur Verfügung für Maßnahmen, um die Voraussetzungen zu schaffen, Solaranlagen auf Dächern installieren zu können, u. a. Verstärkungen von Dachkonstruktionen, Blitzschutzanpassungen, Erneuerungen von Dachhaut und -abdichtung. Antragsberechtigt seien vor allem Bezirksämter und Senatsverwaltungen. Aktuell liege man bei 57 Anträgen mit einem Auftragsvolumen von über 1,5 Mio. Euro. Ein großes Hemmnis für den Abfluss der Gelder sei die Jährlichkeit der Mittel, weil Projekte einen gewissen Vorlauf bräuchten. Wenn die Mittel nicht bis 31. Dezember eines Jahres abgerufen werden könnten, verfielen sie und Projekte könnten nicht abgeschlossen werden. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 seien die Mittel in Anpassung an den Abfluss und aufgrund der Einsparnotwendigkeit auf je 3 Mio. Euro reduziert worden. Bezüglich der Problematik könne SenWiEnBe kaum gegensteuern; man könne versuchen, die Bezirke und andere berechnigte Antragsteller zu unterstützen, die Mittel zügig umzusetzen, es bleibe aber die Problematik, dass die vorgegebene Jährlichkeit und der zeitliche Ablauf der Projekte nicht immer zusammenpassten.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, die Problematik der Jährlichkeit ließe sich möglicherweise über eine Gewährung der Zuschüsse über das SIWA lösen. So könne man sie auch haushaltschonend umsetzen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2073 A zur Kenntnis.

- d1) Zwischenbericht SenWiEnBe – III A 5 – vom [2250](#)
15.04.2025 Haupt
Dekarbonisierungsfahrpläne
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)
und m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.12.2025
zur Ziffer 1

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung zur Ziffer 1 im Bericht [2250](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [2250 A](#) erledigt.

- d2) Bericht SenWiEnBe – III A 5 – vom 09.09.2025 [2250 A](#)
Dekarbonisierungsfahrpläne Haupt
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

Tonka Wojahn (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde hierzu schriftlich Fragen einreichen.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

Steffen Zillich (LINKE) meint, die Dekarbonisierungsfahrpläne enthielten Wichtiges: So solle die Anschlussleistung der BEW bis 2030 verdoppelt werden, und zugleich solle eine aktualisierte Version des Dekarbonisierungsfahrplans der BEW bis Ende 2025 vorgelegt werden. Werde es also Ende des Jahres einen neuen Fahrplan für die doppelte Wärmeleistung geben? Inwieweit werde er beim Klimapakt berücksichtigt bzw. der Klimapakt beim Fahrplan?

Bei den beispielhaft aufgeführten Projekten der BEW zur Dekarbonisierung werde u. a. die Umstellung auf elektrische Warmwasserherstellung genannt. Was sage die Stromnetz GmbH dazu, und welche Auswirkungen habe es auf deren Investitionsplanung, wenn die Wärmeerzeugung durch Nutzung von Strom aus dem Netz ein veritabler Bestandteil des Dekarbonisierungsfahrplans sein solle?

Im Bericht rote Nr. 2250 werde die Aussage getroffen „Indem das Fernwärmenetz dekarbonisiert wird, wird ein erheblicher Teil der Gebäude dekarbonisiert.“ Erwarte SenWiEnBe also einen Dekarbonisierungsfahrplan für die Fernwärme mit verdoppelter Anschlussleistung, die so bereitgestellt werde, dass zusätzliche Dekarbonisierungsaufwendungen in den angeschlossenen Gebäuden nicht mehr entstünden? Seines Erachtens sei das kaum vorstellbar. Wie und durch wen würden die Investitionsbemühungen der Landesunternehmen koordiniert? Wenn seine Einschätzung zutreffe, dass das geplante Vorgehen nicht so funktionieren werde, wie der zitierte Satz es nahelege, müsse man fragen: Wer dekarbonisiert wie die Wohnungsbestände an den Stellen, an denen die Fernwärme allein es nicht tue? Wo projektierten die landeseigenen Wohnungsunternehmen entsprechende Maßnahmen und wo nicht, weil sie auf die Fernwärme vertrauten? – Aktuell warteten sie seines Wissens hauptsächlich auf die Vorlage der Wärmeplanung und würden dafür, dass die Dekarbonisierung der Fernwärme einfacher wäre, als an den Wohnungen viel zu machen. Dafür gebe es auch Gründe, aber man müsse

sich sortieren, um es möglichst effektiv zu machen. Wer beim Senat sei dafür zuständig und dazu in der Lage?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) moniert, der Abg. Zillich habe Suggestivfragen formuliert, die suggerierten, dass die Verwaltung sich über diese Fragen keinerlei Gedanken mache. Das sei nicht der Fall. Nicht umsonst gebe es Masterpläne und den Klimapakt. Der Senat führe mit allen Landesunternehmen entsprechende Gespräche und könne genau auflisten, welchen Beitrag zur CO₂-Einsparung diese jeweils leisteten. Die BEW sei logischerweise das Unternehmen, das am meisten CO₂ produziere, weil aktuell noch über 90 Prozent der Rohstoffe, die verbraucht würden, fossil seien. Das müsse sich ändern mit Power-to-Heat-Anlagen, Geothermienutzung, Wasserstoffnutzung etc. Dazu gebe es konkrete Investitionspläne, die abbildeten, was jedes Landesunternehmen leiste.

Was werde unternommen, um die Dekarbonisierungsleistung zu erbringen? – Mit dem Kauf und der Rekommunalisierung der Fernwärme sei ein wesentlicher Schritt unternommen worden. Es sei aber immer klar gewesen, dass das nur der Beginn eines Prozesses sei. Es gebe einen Plan für 3 Mrd. Euro Investitionen, die auch untersetzt würden. In den Investitionsplänen der BEW sei bezogen auf jeden einzelnen Kraftwerkstandort genau definiert, welche Investitionen in den nächsten Jahren notwendig seien.

Ihr sei nicht ganz klar, was die Fragestellung über das, was mit dem Klimapakt beantwortet werde, hinaus sei. Die Fragen bezüglich der Dekarbonisierungsstrategien seien teils so detailliert, dass sie eher an SenMVKU zu richten seien. Die Dekarbonisierung der Fernwärme werde vermutlich nicht alle Fragen bezüglich der Dekarbonisierung von Gebäuden beantworten; mit dieser Diskussion entferne man sich aber weit von einer Haushaltsdebatte. Mit der BEW sei geplant, dass bis Ende des Jahres ein neuer, weitergehender Dekarbonisierungsfahrplan vorliegen solle. SenWiEnBe pflege mit SenMVKU eine enge Abstimmung mit Blick auf die Wärmeplanung, die Themen würden aber dort bearbeitet. Mit Sicherheit werde man sich nicht darauf ausruhen können, einzig die Fernwärme zu dekarbonisieren; das Anliegen betreffe auch die Gebäudeisolierung, PV auf dem Dach und vieles weitere. Deshalb habe man mit allen Landesunternehmen das Thema Klimapakt. Die Wohnungsunternehmen wüssten ihres Erachtens sehr genau, dass sie einen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten müssten, sowohl mit Blick auf energieeffiziente Gebäude als auch Wärmeerzeugung, Stromnutzung etc. Insofern bitte sie um eine Konkretisierung der Frage des Abg. Zillich.

Tonka Wojahn (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 2250 A und fragt, ob die Annahme zutreffe, dass die Genehmigung für das neue Holzheizkraftwerk in Reuter-West vorliege. Gebe es ggf. schon Lieferverträge? Wie hoch seien die dort zu erwartenden Investitionen? Wie hoch solle der Anteil von Altholz bzw. anderer Biomasse bei diesem Kraftwerk sein? Halte der Senat Holzverbrennung für eine Zukunftstechnologie zur CO₂-Einsparung?

Steffen Zillich (LINKE) erwidert auf den Wortbeitrag der Senatorin, er könne die Haushaltsrelevanz seiner Fragen gern darstellen: Der Haushalt sehe 2,5 Mrd. Euro Kapitalzuführungen an Landesunternehmen vor, die zu großen Teilen mit dem Verweis auf einen Klimapakt verbunden seien, den er noch nicht kenne. Diese 2,5 Mrd. Euro sollten, so sei es der Finanzplanung zu entnehmen, anteilig verstetigt werden. Das lege nahe, dass haushaltsrelevant sei, welche Investitionen in Bezug auf die Wärmewende durch die Landesunternehmen getätigt würden. Ebenso gelte das für die Frage, inwieweit diese Bemühungen als Instrumente des Landes

Berlin koordiniert eingesetzt würden und wer diese Koordinierung leiste. Die Wohnungsbau- gesellschaften äußerten im Unterausschuss für Beteiligungsmanagement und -controlling, dass sie größere Investitionen aufschöben, bis Klarheit herrsche, und dass sie im Prinzip davon ausgingen, dass sie, wenn Fernwärme anliege, bestimmte Isolierungsaufwendungen nicht tätigen müssten. Das werde aber nur möglich sein, wenn die Vorlauftemperatur, die die BEW aufgrund der Wärmeleistung, die sie herstellen und dekarbonisieren könne, anlegen könne, so sei, dass das mit dem derzeitigen Gebäudezustand auch funktioniere. Das werde bei vielen Gebäuden so sein, aber nicht bei allen. Deshalb sei es notwendig, dass der Senat sich darum kümmere, dass die Unternehmen ihre Aufgaben koordiniert erfüllten. Solch aufeinander abgestimmten Investitionspläne könne er bislang noch nirgends erkennen. Möglicherweise seien sie im Klimapakt zu finden; er habe aber Zweifel daran. Deshalb interessiere ihn, wie auf der Steuerungsebene diese Aufgabe gegenüber den Unternehmen wahrgenommen werde.

Unter Umständen werde ein Dekarbonisierungsfahrplan Auswirkungen auf den Klimapakt haben müssen, weshalb dort möglicherweise in irgendeiner Form nachgesteuert werden müsse. Wenn der Bedarf von BEW Auswirkungen auf die Leistungen der Stromnetz GmbH habe – und dafür sprächen zumindest die in dem Bericht erwähnten Maßnahmen – stelle sich die Frage, ob das berücksichtigt worden sei.

Man werde das Thema in der zweiten Lesung, wenn der Klimapakt vorliege, noch einmal besprechen müssen; möglicherweise würden sich die Fragen dann in Wohlgefallen auflösen, wovon er aber nicht ausgehe. Er nehme aber die Aussage der Senatorin wahr, dass es dort keiner zusätzlichen institutionellen Anstrengungen bedürfe.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) erklärt, ihre Verwaltung werde die Fragen der Abgeordneten Wojahn schriftlich beantworten.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, so solle verfahren werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Bericht rote Nr. 2250 A zur Kenntnis.

- | | |
|--|-------------------------------|
| e) Bericht SenWiEnBe – III B 41 – vom 27.08.2025 | <u>2195 M</u> |
| Gesamtstädtische Zielvereinbarung Glasfaser | Haupt |
| (Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025) | |

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2195 M ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – und
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –**

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass für die Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten ein relativ deutlicher Aufwuchs vorgesehen sei. In der Erläuterung zum Titel für die Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten werde darauf verwiesen, dass die Beschäftigten des Landesamtes für das Mess- und Eichwesen beim Land verblieben; sie seien aber auch vorher beim Land gewesen, insofern könne das schwerlich einen Aufwuchs begründen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, ihre Verwaltung werde hierauf schriftlich antworten.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, unter diesem Titel sei die Etablierung einer Investitionsmiete veranschlagt. Wie stelle sich die Nutzersicht auf dieses Instrument der Investitionsfinanzierung dar? Seines Wissens sei dieses Instrument ein Novum im Landeshaushalt, daher bitte er um Erläuterungen, weshalb SenWiEnBe dazu gegriffen habe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) führt aus, der Sanierungsbedarf bei dem Gebäude liege bei 60 Mio. Euro, was, über zehn Jahre betrachtet, 6 Mio. Euro an Investitionsmiete entspreche. Um es in das SILB zu überführen, habe dieser Mechanismus gefunden werden müssen. Es sei Bedingung von SenFin gewesen, dass dieser Weg gewählt werde, um das finanzieren zu können.

Titel 68317 – Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben –

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt fest, die Mittel unter TA 7 – Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung eines Sommerbadbetriebes am Beispiel Prinzenbad in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben – seien vollständig gestrichen worden. Werde das Projekt nun in der Verantwortung einer anderen Senatsverwaltung umgesetzt oder entfalle es?

Steffen Zillich (LINKE) geht auf TA 6 – Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) – ein, wo es in der Etatisierung einen Aufwuchs des Kostenbeitrags des Landes gebe. Könne die Verwaltung für die Jahre ab 2024 jeweils darstellen, wie die Kosten- und Finanzierungsstruktur der ILA jeweils ausgesehen habe? Wie hoch müsse der Kostendeckungsbeitrag des Landes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils sein?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) erläutert hinsichtlich des TA 7, dabei habe es sich um einen artfremden Titel gehandelt, der eigentlich in den Einzelplan 05 – Inneres und Sport – gehöre. Es entziehe sich ihrer Kenntnis, ob SenInnSport das Anliegen in ihrer Finanzplanung berücksichtigt habe. SenWiEnBe könne es jedenfalls nicht aufrechterhalten; es habe für diesen Wunsch nie ein Förderprogramm oder eine Zahlung gegeben. Auch von der Systemlogik her könne ihre Verwaltung angesichts der Konsolidierungsbedürfnisse dieses Vorhaben nicht halten. Es gehöre schlicht nicht in ihren Einzelplan.

Bei der ILA bestehe, da sie alle zwei Jahre stattfinde, quasi eine technische Wellenbewegung von Jahresbeträgen. Zwischen den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg bestehe eine Vereinbarung, dass die Länder das Defizit der Veranstaltung gemeinsam mit bis zu maximal 6,5 Mio. Euro paritätisch über eine Zuwendung deckten.

Steffen Zillich (LINKE) meint, dem Ist 2024 und den Ansätzen für 2025 bis 2027 sei die genannten Wellenbewegung nicht wirklich zu entnehmen. Deshalb bitte er darum, sowohl für die stattgefundene wie auch für die kommenden ILAs eine Kostenfinanzierungsübersicht vorzulegen, damit die Ausschussmitglieder einschätzen könnten, auf welcher Grundlage der Defizitersatz durch die Länder zustande komme.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) erklärt, die Wellenbewegung ergebe sich schlicht daraus, dass die ILA jedes zweite Jahr stattfinde und sich Jahre der Durchführung

und Jahre der Vorbereitung abwechselten. Die Durchführung sei teurer, deshalb sei der Betrag in diesen Jahren höher. Ansonsten unterscheide sich die Höhe der Summen, weil es sich um eine Bis-zu-Regelung handle; wenn die ILA es nicht schaffe, ihre Kosten selbst zu decken, komme es zu einem Verlustausgleich durch die Länder, aber selbstverständlich nur bis zu dem Maß, da es wirklich eine Deckungsnotwendigkeit gebe, deshalb sei der Betrag ggf. kleiner. – Ihre Verwaltung werde hierzu aber gern auch einen schriftlichen Überblick vorlegen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass im Rahmen des schriftlichen Berichts nicht nur die Vereinbarung mit Brandenburg dargestellt werde, sondern auch die tatsächlichen Aufwendungen der letzten und die geplanten Aufwendungen der nächsten ILA sowie die jeweiligen Kostenansätze des Landes.

Amtierender Vorsitzender André Schulze hält fest, der Bericht werde zur zweiten Lesung erwartet.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Steffen Zillich (LINKE) kommt auf den Masterplan Industriestadt Berlin zu sprechen, für den die Ansätze aufgrund der Prioritätensetzung deutlich abgesenkt würden. Der Senat möge erläutern, welche Einschätzung aus seiner Sicht dazu führe, dass Industriepolitik nicht mehr so wichtig sei.

Thomas Krause (SenWiEnBe) erklärt, insgesamt sei der Masterplan sehr erfolgreich. Er laufe seit 2020, und in den vergangenen Jahren habe man begonnen, auch Einzelzuwendungen an einzelne Projekte auszureichen, die sehr erfolgreich gelaufen seien und Strukturen gebildet hätten. Deshalb würden diese Einzelzuwendungen nicht weiter fortgeführt. Das Gros der industriepolitischen Förderung im Land Berlin laufe auch über die GRW, über das Innovationsprogramm Pro FIT und über Projekte wie AMBER. Insofern sei der Rückgang an dieser Stelle dem geschuldet, dass im Rahmen des laufenden Masterplans abgeschlossene Einzelfallzuwendungen eben abgeschlossen worden seien. Für 2026 werde ein neuer Masterplan entwickelt, aus dem sich entsprechend der Zielstellung und der Zielvorgaben ergeben werde, welche neuen Einzelzuwendungen man möglicherweise ausgeben werde. Das könne man aber aktuell noch nicht veranschlagen.

MG 03

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, innerhalb der Maßnahmengruppe sei an verschiedenen Stellen die Begründung „Weniger aufgrund der geplanten Umstrukturierungen des Berliner Energieportfolios“ zu finden. Welche Umstrukturierung sei damit gemeint? Welches Ziel werde damit verfolgt? Welche Schritte würden im Rahmen der Umstrukturierung unternommen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) teilt mit, ihre Verwaltung werde die Frage aufgrund des Umfangs der Erklärung schriftlich beantworten.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 13 ab.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Keine Wortmeldungen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, warum in Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – keine zu SenWiEnBe gehörige Maßnahmengruppe vorgesehen sei. Sei noch geplant, Mittel aus dem Sondervermögen für den Bereich des Einzelplans 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe – zu erhalten? Gebe es Bemühungen des Landes Berlin, Mittel aus dem KTF zu bekommen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, man werde diesbezüglich eine Einigung in der Koalition erzielen. Ihre Verwaltung habe Vorschläge, wie man das Sondervermögen einsetzen könne, um den Wirtschaftsstandort Berlin zu stärken. Näher werde man sich hierzu äußern, wenn die Abstimmung in der Koalition und zwischen den Senatsverwaltungen, die teils auch gemeinsame Vorschläge unterbreiten wollten, abgeschlossen sei.